



# Der **OLAF-** Bericht **2021**

Das Betrugsmeldesystem (Fraud Notification System – FNS)  
ist ein webgestütztes Tool für jeden, der Informationen über  
potenzielle Korruption oder Betrug melden möchte.  
[https://anti-fraud.ec.europa.eu/olaf-and-you/report-fraud\\_de](https://anti-fraud.ec.europa.eu/olaf-and-you/report-fraud_de)

Dieses Dokument stellt keinesfalls eine offizielle Stellungnahme der Europäischen Kommission dar.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022

© Europäische Union, 2022



Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Die Europäische Union besitzt kein Urheberrecht an den folgenden Elementen:

Seite 17: Adobe Stock © mythja

Seite 24: Adobe Stock © Valeri Luzina

Seite 27: Adobe Stock © BillionPhotos.com

Print ISBN 978-92-76-44414-5 ISSN 1977-4842 doi:10.2784/590790 OB-AD-22-001-DE-C

PDF ISBN 978-92-76-44411-4 ISSN 2315-2508 doi:10.2784/575951 OB-AD-22-001-DE-N

# Der **OLAF-** Bericht **2021**

**Zweiundzwanzigster Bericht  
des Europäischen Amts für  
Betrugsbekämpfung, 1. Januar bis 31.  
Dezember 2021**

## SCHUTZVERMERK

Die Fallstudien im Jahresbericht des OLAF dienen ausschließlich der Veranschaulichung. Ihre Veröffentlichung durch das OLAF nimmt nicht die Ergebnisse etwaiger Gerichtsverfahren vorweg und besagt nicht, dass sich die Personen, gegen die sich die betreffenden Vorwürfe richten, tatsächlich etwaiger Verstöße schuldig gemacht haben.

**Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung ist gemeinhin als das OLAF bekannt; dies ist das Akronym der französischen Bezeichnung des Amtes (Office européen de lutte antifraude).**

## Kommunikation mit dem OLAF:

<http://olaf.europa.eu>

 @EUAntiFraud

 European Anti-Fraud Office (OLAF)

### **Meldung von Betrugsfällen an das OLAF:**

[https://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/report-fraud\\_de](https://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/report-fraud_de)

### **Beschwerden im Zusammenhang mit den Untersuchungen des OLAF:**

[https://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/complaints-olaf-investigations\\_de](https://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/complaints-olaf-investigations_de)

### **Anfragen zum OLAF:**

[https://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/general-contacts\\_de](https://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/general-contacts_de)

### **Mediananfragen:**

[https://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/media-enquiries\\_de](https://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/media-enquiries_de)

### **Postanschrift:**

Europäische Kommission/Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), 1049 Brüssel, Belgien

### **Besucheranschrift:**

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), Rue Joseph II 30/1000 Brüssel, Belgien



# Zusammenfassung

## OLAF: AUFDECKEN, UNTERSUCHEN, SCHÜTZEN

Im Jahr 2021 versuchten Betrüger, jede Gelegenheit zu nutzen, die sich ihnen bot. Und Gelegenheiten boten sich einige: unter anderem der dringende Bedarf an COVID-19-Impfstoffen sowie medizinischer und persönlicher Schutzausrüstung, die weiterhin massive Zunahme des elektronischen Handels, die Unterbrechung globaler Lieferketten und die Freigabe öffentlicher Ausgaben zur Bewältigung der sozioökonomischen Folgen der Pandemie.

Das OLAF hat sich trotz der schwierigen Umstände weiterhin der Herausforderung gestellt, die Bürgerinnen und Bürger Europas und ihr Geld zu schützen. Zwar hinderten Reisebeschränkungen die Untersuchungsbeauftragten des OLAF daran, Kontrollen vor Ort und persönliche Befragungen durchzuführen, dennoch gelang es dem OLAF erneut, Betrugsmuster wie Doppelfinanzierung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Interessenkonflikte, Manipulation von Ausschreibungen, Geldwäsche, Unterbewertung von Zöllen, Schmuggel und Nachahmungen aufzudecken und wirksam zu bekämpfen.

2021 war mit Blick auf die Vorbereitungen auf die Nachwirkungen der Pandemie ein entscheidendes Jahr für die Zukunft Europas. Die europäischen Organe einigten sich auf ein beispielloses Finanzierungspaket – die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) mit einer Mittelausstattung von mehr als 720 Mrd. EUR in Form von Darlehen und Zuschüssen. Zum Schutz der ARF arbeitete das OLAF eng mit den europäischen Organen und Einrichtungen zusammen, um einen robusten

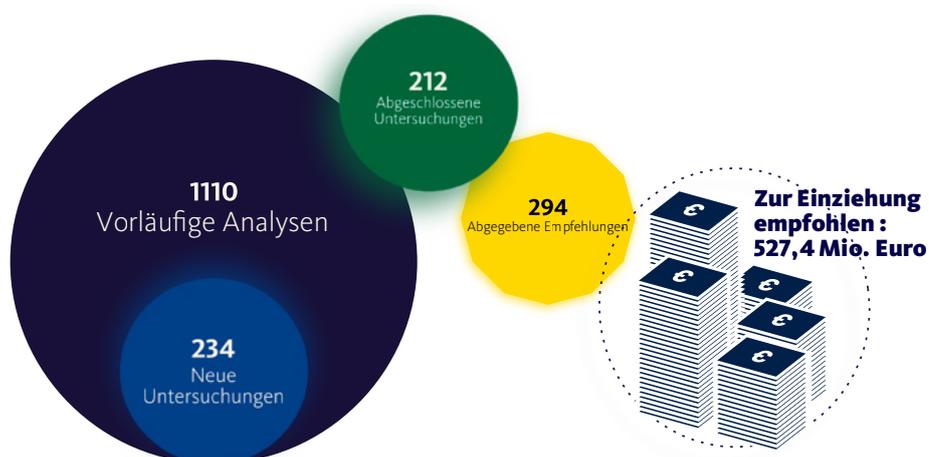
Rahmen für die Betrugsbekämpfung zu entwickeln. Und zusammen mit den Mitgliedstaaten begann es, zu prüfen, ob diese die Anforderungen in Bezug auf Kontroll- und Betrugsbekämpfungsmaßnahmen erfüllen.

Im Zuge der Gestaltung der Zukunft Europas stellen der Klimawandel und die Umweltzerstörung eine ständige und existenzielle Bedrohung dar. Vor diesem Hintergrund untersuchte das OLAF 2021 Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten bei der Finanzierung von grünen Projekten und Umweltmaßnahmen, mit denen dieser Bedrohung begegnet werden soll, und trug dazu bei, den illegalen Handel mit umweltschädlichen Gütern wie Abfall und gefährlichen Gasen zu verhindern. Ferner begann das OLAF, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die für den grünen Aufschwung Europas bestimmten Mittel nicht in die Hände von Betrügern fallen.

## UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT DES OLAF IM JAHR 2021:

- Das OLAF schloss 212 Untersuchungen ab und richtete 294 Empfehlungen an die zuständigen nationalen und EU-Behörden.
- Das OLAF empfahl Einziehungen mit einem Gesamtvolumen von 527,4 Mio. EUR zugunsten des EU-Haushalts.
- Das OLAF leitete 234 neue Untersuchungen ein, die sich an 1110 von OLAF-Experten durchgeführte vorläufige Analysen anschlossen.

Abbildung 1: Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2021



## TRENDS BEI DEN UNTERSUCHUNGEN IM RAHMEN DER BETRUGSBEKÄMPFUNG:

Auch 2021 zogen Betrüger ihren Nutzen aus der Pandemie. Sie wurden noch raffinierter, passten sich immer besser an und nutzten die Situation voll aus, indem sie über Grenzen und Zuständigkeiten hinweg operierten, digitale Werkzeuge einsetzten und ihre illegalen Geschäfte professionalisierten.

In Bezug auf die Ausgaben ist das besorgniserregendste Phänomen die Unterwanderung der Wirtschaft durch organisierte kriminelle Gruppen, die versuchen, durch administrative Unregelmäßigkeiten wie Doppelfinanzierung, Interessenkonflikte, Manipulation von Ausschreibungen und andere Mittel an die aus dem EU-Haushalt bereitgestellten Zuschüsse und Darlehen zu gelangen.

Im Jahr 2021 ermittelte und untersuchte das OLAF Fälle, die zeigen, dass Betrüger bereits heute neue Taktiken für Betrugsmaschinen entwickeln, welche sich gegen grüne Projekte und Digitalisierungsprojekte richten, die in den kommenden Jahren zu den wichtigsten Prioritäten des EU-Haushalts zählen werden.

Was die Einnahmen betrifft, so haben die Betrüger ihre zunehmenden Schwierigkeiten bei der Beförderung großer Warenmengen dadurch umgangen, dass sie Warensendungen in kleinere Lieferungen aufgeteilt haben, die schwieriger zu entdecken und abzufangen sind. Komplexe Geflechte von Strohfirmer, die in zahlreichen Ländern, auch außerhalb der EU, ansässig sind, ermöglichen es Betrügern, weltweit ungehindert zu operieren, was die Bekämpfung von Betrug durch Angabe eines zu niedrigen Zollwerts oder falschen Ursprungs erschwert. Im Laufe des Jahres haben sich neue, anpassungsfähige Betrugsmethoden für Produkte im Zusammenhang mit COVID-19 sowie für die Einfuhr von Produkten für den grünen Wandel und die Abfallbewirtschaftung entwickelt. Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Menschen sowie für die Umwelt sind immer häufiger Kollateralschäden bei skrupellosen Betrugsdelikten, deren einziges Ziel es ist, illegale Gewinne zu erzielen.

## KAMPF DES OLAF GEGEN FÄLSCHUNGEN UND SCHMUGGEL VON GEFÄHRLICHEN PRODUKTEN

Im Jahr 2021 fungierte das OLAF als Mitorganisator oder Unterstützer für 13 gemeinsame Zollaktionen und andere gemeinsam mit Partnern durchgeführte operative Maßnahmen. Dank der Erkenntnisse des OLAF und seiner Fähigkeit, Zusammenhänge herzustellen, konnten Millionen von gefälschten und potenziell gefährlichen Waren an der Einfuhr nach Europa gehindert und vernichtet werden. Die Palettenreiche von gefälschten Arzneimitteln über gefälschte Pestizide, gefälschte Kühlgase, gefährliche Spielzeuge und

gefährliche Lebensmittel bis hin zu gefälschten Ersatzteilen, die schwere Unfälle im Straßenverkehr und im Haushalt verursachen können. Auch bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen, dessen Gewinne häufig in kriminelle Aktivitäten reinvestiert werden, erzielte das OLAF bedeutende Fortschritte, indem es den nationalen Behörden half, 437 Millionen Zigaretten zu beschlagnahmen.

Abbildung 2: Gemeinsame Zollaktionen



Abbildung 3: Beschlagnahme von Zigaretten im Jahr 2021



## BEITRAG ZUR BETRUGSBEKÄMPFUNGSPOLITIK

Im Jahr 2021 war das OLAF für die Einführung des neuen Betrugsbekämpfungsprogramms der Union zuständig, mit dem die Mitgliedstaaten beim Aufbau ihrer nationalen Kapazitäten zur Betrugsbekämpfung unterstützt werden sollen. Die Mittelausstattung des Programms für den Zeitraum 2021–2027 beträgt 181 Mio. EUR.



## Vorwort

Es ist mir eine große Freude, Ihnen den neuesten Jahresbericht des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) vorlegen zu dürfen.

2021 erwies sich erneut als schwieriges Jahr für uns alle, da es im Schatten der Pandemie und der damit verbundenen Arbeits- und Reisebeschränkungen stand. Die Bediensteten des OLAF bewiesen jedoch eine bemerkenswerte Anpassungsfähigkeit und großen Einfallsreichtum, um ihre Arbeit zu bewältigen, und ich bin außerordentlich stolz und beeindruckt von den Ergebnissen, die im Laufe des Jahres unter so schwierigen Umständen erzielt wurden.

Trotz der Herausforderungen war die Untersuchungstätigkeit des OLAF auch 2021 überaus erfolgreich. Wir haben 234 Untersuchungen eingeleitet, 212 Fälle abgeschlossen und 294 Empfehlungen ausgesprochen – und, was am wichtigsten ist, wir haben empfohlen, dass ein Betrag von insgesamt 527 Mio. EUR, der im Rahmen von schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten oder Betrugsdelikten erlangt wurde, zugunsten des EU-Haushalts eingezogen wird.

In diesem Bericht erfahren Sie, wie das OLAF komplexe Betrugsfälle untersucht, Hilfestellung bei der Konzipierung von Sicherheitsvorkehrungen für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit gegeben, gefälschte Angebote von Betrügern für COVID-Impfstoffe aufgedeckt und Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit Abfall, Tabak sowie anderen gesundheits- und umweltgefährdenden Stoffen ergriffen hat.

Die in diesem Bericht enthaltenen Beispiele zeigen nur einen Ausschnitt dessen, was das OLAF im Jahr 2021 erreicht hat, da nicht alle Fälle aufgeführt sind, an denen das Amt beteiligt war. Was diese Beispiele jedoch zeigen, ist eine Organisation, die positive Ergebnisse erzielt, über einen reichen Erfahrungs- und Wissensschatz verfügt, echte globale Reichweite hat und eine hervorragende Erfolgsbilanz bei der Zusammenarbeit mit Partnern sowohl in Europa als auch in anderen Teilen der Welt vorweisen kann. Der Bericht zeigt einen Teil der Arbeit, die das OLAF im Jahr 2021 zur Bekämpfung von Betrug, Korruption, Zollunterbewertung und Schmuggel geleistet hat.

Durch die Tätigkeiten des OLAF kann die Verwirklichung der wichtigsten Prioritäten der Europäischen Kommission unmittelbar unterstützt werden. Ein anschauliches Beispiel dafür ist der Beitrag, den das OLAF 2021 zur Förderung des grünen Aufschwungs der EU geleistet hat.

Im Jahr 2021 tätigte die Europäische Kommission die ersten Zahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF). 37 % aller Mittel der ARF werden in Maßnahmen zur Unterstützung des grünen Wandels investiert, sodass für die ehrgeizigen Klimaziele und die künftige Widerstandsfähigkeit Europas noch nie da gewesene Beträge zur Verfügung stehen.

Wie wir im OLAF aber nur zu gut wissen, ist die Gefahr groß, dass diese Mittel Betrüger anlocken. Das OLAF hat Schutzvorkehrungen gegen Betrug, Korruption und Interessenkonflikte entwickelt, durch die die ARF beeinträchtigt werden könnte.

Das Jahr 2021 war von Umweltkatastrophen in allen Teilen Europas geprägt. Heftige Waldbrände, Temperaturen von über 40 Grad und verheerende Überschwemmungen forderten Todesopfer und verursachten enorme Umweltschäden. Diese Katastrophen haben uns auf schlimme Weise daran erinnert, dass wir in uns in einem Klimanotstand befinden.

In den letzten Jahren wurden immer umfangreichere Mittel zur Verfügung gestellt, um Klimaneutralität zu erreichen. Das OLAF hat zunehmend den Fokus darauf gelegt, diese Finanzierungsform vor Betrugs- und Korruptionsmustern zu schützen. Ergänzend zu dieser wichtigen Aufgabe und vor dem Hintergrund dessen, dass Umweltfragen in der heutigen EU von immer größerer Bedeutung sind, wird auch der Handel mit Abfällen, Wildtieren und umweltschädlichen Produkten bekämpft.

Dieser Bericht bietet Einblicke in einige der Untersuchungen, die zum Schutz der Umwelt durchgeführt werden, darunter auch Einblicke in die Zusammenarbeit des OLAF mit anderen Behörden, um illegale Abfallverbringungen aufzuspüren und die Einfuhr von schädlichen Gasen zu verhindern. Die Arbeit des OLAF in diesem Bereich diente nicht nur dem Schutz wichtiger Haushaltsmittel für grüne Projekte, sondern hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf die Eindämmung umweltschädlicher Aktivitäten.

Durch diesen Bericht ziehen sich zahlreiche Themenstränge. Doch ein Thema, das hervorsticht, ist der Aspekt der Zusammenarbeit. Seit seiner Gründung im Jahr 1999 hat sich gezeigt, dass die Arbeit des OLAF dann am wirkungsvollsten ist, wenn es mit anderen Partnerorganisationen, Behörden, Institutionen und Mitgliedstaaten zusammenarbeitet.

Im Jahr 2021 nahm die Europäische Staatsanwaltschaft, ein natürlicher Partner für eine operative Zusammenarbeit mit dem OLAF, ihre Tätigkeit auf. Die operative Zusammenarbeit erfolgte vom ersten Tag an, und es sind bereits konkrete Ergebnisse sichtbar. Mit großer Freude heiße ich die jüngste Einrichtung in der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU willkommen. An der Zusammenarbeit mit unseren strategischen Partnern, darunter Europol und Eurojust, wird sich zeigen, wie wirksam wir EU-Gelder schützen und Betrüger aus dem Verkehr ziehen können.

Dieser Bericht zeigt auf, in welchen Bereichen das OLAF einen Mehrwert erbringt, sei es durch eigene Maßnahmen oder durch Unterstützung der Maßnahmen unserer Partner. In 23 Jahren haben wir einen weiten Weg zurückgelegt, und wir gewinnen ständig neue Erkenntnisse darüber, wie wir unseren Auftrag – Aufdeckung, Untersuchung und Schutz – am besten erfüllen können, um sowohl den Haushalt als auch die Bürgerinnen und Bürger der EU vor Betrug und Korruption zu schützen.

**Ville Itälä**  
Generaldirektor des OLAF



# Inhalt

<b>1. Auftrag und Mandat .....</b>	<b>9</b>
<b>2. Untersuchungstätigkeit des OLAF: Trends bei den Untersuchungen im Rahmen der Betrugsbekämpfung ..</b>	<b>12</b>
2.1. Überblick über die Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2021 .....	12
2.2. Betrugsbekämpfung: die wichtigsten Trends in der Tätigkeit des OLAF im Jahr 2021.....	14
2.3. Das Mandat des OLAF für Untersuchungen bei Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU..	28
<b>3. Schwerpunkt Kapitel: die Rolle des OLAF bei der Vermeidung von Umweltschäden und beim Schutz des grünen Aufschwungs der EU .....</b>	<b>31</b>
3.1. Verhinderung der Verbringung gefährlicher Güter .....	32
3.2. Schutz grüner EU-Projekte.....	35
<b>4. Die Europäische Staatsanwaltschaft.....</b>	<b>37</b>
4.1. Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft .....	37
4.2. Optimierung der Zusammenarbeit zwischen OLAF und EUSTa .....	38
4.3. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit des OLAF mit der EUSTa .....	40
<b>5. Das OLAF auf der europäischen und internationalen Bühne .....</b>	<b>42</b>
5.1. Beziehungen des OLAF zu seinen Partnern.....	42
5.2. Protokoll zur Unterbindung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen zum Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums.....	44
<b>6. Überwachung der Ergebnisse und Auswirkungen der Empfehlungen des OLAF .....</b>	<b>45</b>
6.1. Finanzielle Überwachung.....	46
6.2. Finanzielle Auswirkungen der OLAF-Untersuchungen bei der allgemeinen Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten in Europa .....	47
6.3. Justizielle Überwachung.....	50
6.4. Disziplinarrechtliche Überwachung .....	52
<b>7. Betrugsbekämpfungspolitik.....</b>	<b>53</b>
7.1. Beitrag des OLAF zu den politischen Prioritäten der Kommission .....	53
7.2. Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission .....	54
7.3. Unterstützung der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten.....	54
<b>8. Kommunikation .....</b>	<b>56</b>
<b>9. Der OLAF-Überwachungsausschuss .....</b>	<b>57</b>
<b>10. Datenschutz und Beschwerden.....</b>	<b>58</b>
10.1. Datenschutz .....	58
10.2. Beschwerden.....	58
10.3. Der Europäische Bürgerbeauftragte.....	59
10.4. Einschlägige Rechtsprechung.....	59
<b>11. Personal und Haushalt.....</b>	<b>61</b>
<b>12. Statistischer Anhang: ergänzende Daten zur Untersuchungstätigkeit des OLAF .....</b>	<b>65</b>



*Sitz des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung in Brüssel*



# 1. Auftrag und Mandat

## AUFTRAG

Aufdeckung, Untersuchung und Unterbindung von Betrug zulasten des EU-Haushalts (siehe Abbildungen 4 und 5).

## MANDAT

Das Mandat des OLAF umfasst Folgendes:

- ▶ Durchführung unabhängiger Untersuchungen in Betrugs- und Korruptionsfällen im Zusammenhang mit EU-Mitteln, um sicherzustellen, dass die Beiträge der EU-Steuerzahler ungeschmälert in Projekte zur Förderung von Beschäftigung und Wirtschaftswachstum in Europa einfließen können;
- ▶ Beitrag zur Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Organe und Einrichtungen der EU durch Untersuchung schwerwiegenden Fehlverhaltens von Bediensteten und Mitgliedern der Organe und Einrichtungen der EU;
- ▶ Entwicklung einer konsequenten EU-Betrugsbekämpfungspolitik.

## ZUSTÄNDIGKEITEN

Das OLAF untersucht Fälle von Betrug, Korruption und sonstigen gegen die finanziellen Interessen der EU gerichteten rechtswidrigen Handlungen, die Folgendes betreffen:

- ▶ sämtliche Ausgaben der EU, wobei die wichtigsten Ausgabenkategorien die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die Fonds für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung, direkte Ausgaben und Außenhilfe sind;
- ▶ bestimmte EU-Einnahmenbereiche, z. B. Einnahmen aus Zöllen oder der Mehrwertsteuer.

Das OLAF führt auch Untersuchungen beim Verdacht auf schwerwiegendes Fehlverhalten von Bediensteten und Mitgliedern der Organe und Einrichtungen der EU durch.

Zudem ist das OLAF zuständig für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 515/97, in der festgelegt ist, wie die nationalen Behörden bei der Umsetzung der EU-Zoll- und Agrarvorschriften untereinander und mit der Kommission zusammenarbeiten müssen.

Das OLAF ist Teil der Europäischen Kommission und untersteht daher der Zuständigkeit des Kommissars für Haushalt und Verwaltung, Johannes Hahn.

Bei der Wahrnehmung seines Untersuchungsmandats handelt das OLAF jedoch vollständig unabhängig.

## UNSERE TÄTIGKEITEN

Die Untersuchungstätigkeit des OLAF umfasst weitgehend Folgendes:

- ▶ Bewertung eingehender Hinweise von möglichem Untersuchungsinteresse, um festzustellen, ob für das OLAF ausreichende Gründe für die Einleitung einer Untersuchung vorliegen;
- ▶ Durchführung verwaltungsrechtlicher Untersuchungen zur Betrugsbekämpfung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit nationalen straf- oder verwaltungsrechtlichen Untersuchungsbehörden sowie mit EU-Stellen und internationalen Stellen;
- ▶ Unterstützung der Untersuchungen nationaler Behörden zur Betrugsbekämpfung;
- ▶ Koordinierung der Maßnahmen der nationalen Behörden und Austausch von Wissen über Betrug mit seinen Partnern, um finanzielle Verluste zu verhindern und zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit beizutragen;
- ▶ Empfehlung von Maßnahmen, die von zuständigen EU-Behörden oder nationalen Behörden ergriffen werden sollten;
- ▶ Überwachung der von diesen Behörden durchgeführten Maßnahmen, um die Wirkung der Tätigkeit des OLAF im Bereich der Betrugsbekämpfung bewerten und die Unterstützung des OLAF für die nationalen Behörden zielgerichteter gestalten zu können.

Die Verantwortung für einen großen Teil der EU-Ausgaben ist auf europäische, nationale, regionale und lokale Ebenen verteilt. Auch bei den von den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU direkt verwalteten Mitteln werden die Ausgaben häufig über nationale Grenzen hinweg und zum Teil außerhalb der EU getätigt. Gleiches gilt für Zölle oder die mit der Mehrwertsteuer zusammenhängenden Beiträge zu den EU-Einnahmen. Die Aufdeckung, Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung von gegen den EU-Haushalt gerichtetem Betrug sowie die Einziehung rechtsgrundlos gezahlter Beträge oder umgangener Zölle erfolgen daher in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Partnern auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Abbildung 4: Ausgaben der EU im Jahr 2021

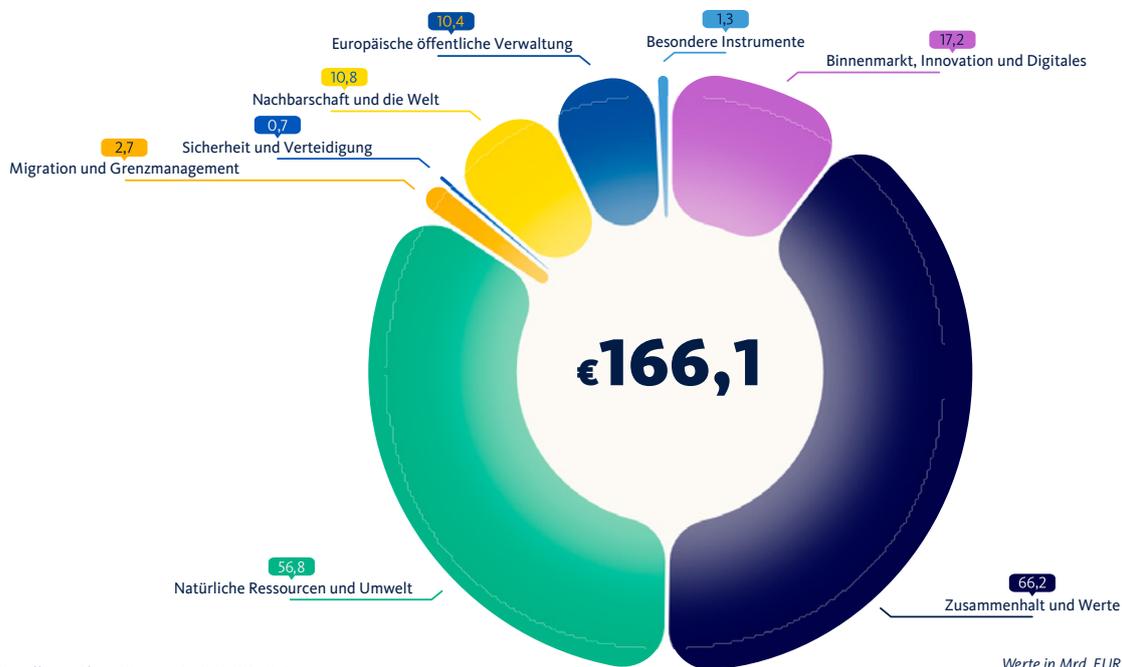
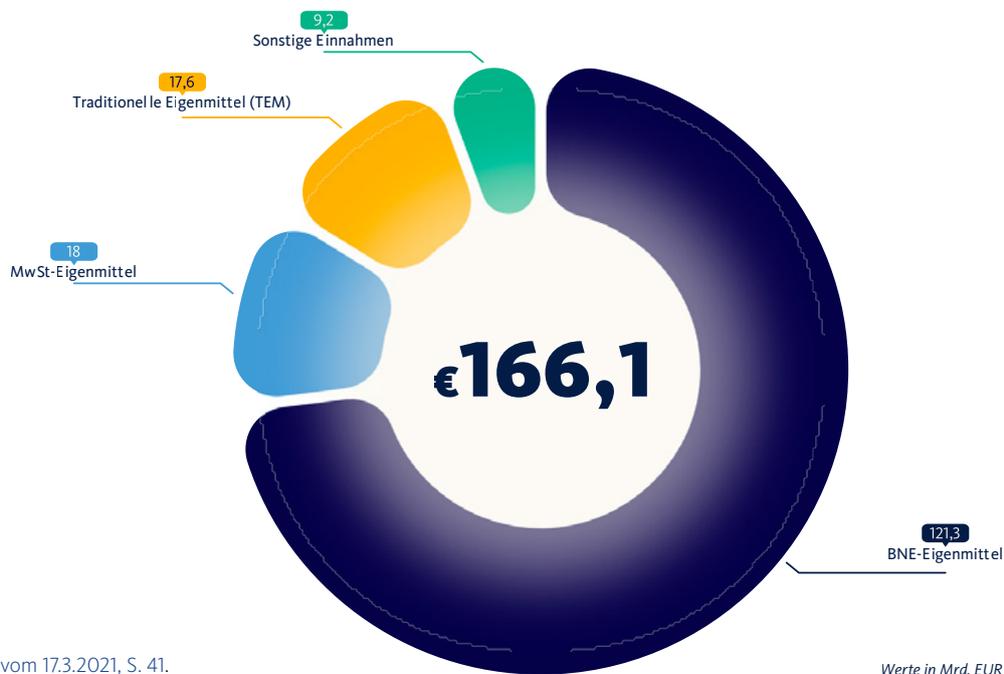


Abbildung 5: Einnahmen der EU im Jahr 2021





Die vom OLAF bearbeiteten Fälle betreffen häufig:

- ▶ grenzüberschreitenden Betrug bei der Auftragsvergabe oder Korruption bei Verfahren für die Vergabe von mit EU-Mitteln (ko)finanzierten öffentlichen Aufträgen;
- ▶ Doppelfinanzierung, bei der ein Projekt aufgrund einer Täuschung mehrfach durch verschiedene Geber finanziert wird, die keine Kenntnis von den Beiträgen der jeweils anderen Geber haben;
- ▶ Subventionsbetrug in verschiedenen Formen, da Betrüger sich die Schwierigkeiten bei der Verwaltung und Kontrolle länderübergreifender Ausgabenprogramme zunutze machen;
- ▶ Zollbetrug, bei dem Betrüger versuchen, die Zahlung von Zöllen – beispielsweise durch das Schmuggeln von Waren in die EU – zu umgehen.

Das OLAF analysiert Daten, die ihm einen einzigartigen Überblick über Betrugstrends und -muster geben. Dieses umfassende Bild ist nicht nur für die Untersuchung von Betrugsfällen, sondern auch für die Verhütung von Betrug von wesentlicher Bedeutung. Bei grenzüberschreitendem Betrug werden Wissenslücken und Defizite bei der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden ausgenutzt. Das OLAF stellt einen Zusammenhang zwischen diesen Betrugsmustern her, gibt sein Wissen weiter, organisiert gemeinsame Aktionen und verbreitet Frühwarnungen, die es den nationalen Behörden ermöglichen, frühzeitig Maßnahmen zur Verhinderung finanzieller Verluste zu ergreifen.

Dieser Schwerpunkt auf Prävention stellt eine der großen Stärken des OLAF dar. Die Verhinderung von

Einnahmeausfällen und von Betrug bei den Ausgaben ist das wirksamste Mittel, um sicherzustellen, dass jeder Euro sinnvoll ausgegeben wird. Die Verhinderung der Einfuhr gefährlicher Produkte nach Europa ist das wirksamste Mittel, um die Gesundheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und die Umwelt zu schützen. Beispiele dafür, wie das OLAF durch Untersuchungen und sonstige Maßnahmen Prävention betreibt, sind in Abschnitt 2.2.2 aufgeführt.

Als Wissenszentrum spielt das OLAF zudem häufig eine wichtige Rolle in Bezug auf folgende Aspekte:

- ▶ Betrugsmuster und Vorgehensweisen bei Betrug;
- ▶ Entwicklungen beim grenzüberschreitenden Betrug;
- ▶ Betrugsbekämpfungsmaßnahmen.

Bei Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU besteht ebenso wie bei anderen Arbeitgebern die Gefahr, dass ihre Mitglieder bzw. Mitarbeiter Betrug in Bezug auf ihre Entlohnung, Reise- und Umzugskosten oder Sozialversicherungs- und Gesundheitsleistungen begehen. In Verbindung mit der Vergabe öffentlicher Aufträge kommen bei den betreffenden Personen außerdem ein Korruptionsrisiko und die Gefahr anderweitigen unlauteren Verhaltens hinzu (z. B. Versuche einer unerlaubten Einflussnahme auf Entscheidungs- oder Einstellungsverfahren). Diese Risiken erhöhen sich in gewissem Umfang nochmals durch den grenzübergreifenden Charakter der Geschäftstätigkeit in der EU. Das OLAF hat daher ein besonderes Mandat zur Durchführung „interner“ Untersuchungen, wenn ihm Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten von Mitarbeitern und Mitgliedern der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU vorliegen.

## 2. Untersuchungstätigkeit des OLAF: Trends bei den Untersuchungen im Rahmen der Betrugsbekämpfung

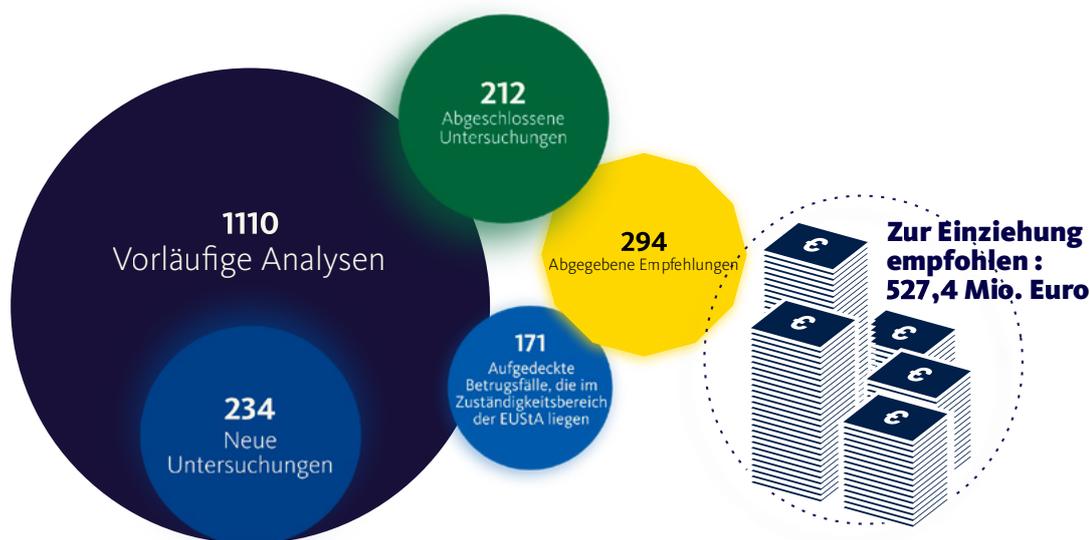
### 2.1. Überblick über die Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2021

Die Untersuchungstätigkeit des OLAF war auch im Jahr 2021 überaus umfangreich. Nach der Analyse von mehr als 5300 neuen Hinweisen aus privaten und öffentlichen Quellen sowie eigenen Erkenntnissen des OLAF wurden im Laufe des Jahres rund 1100 Fälle ausgewählt, die zur Einleitung von insgesamt 234 Untersuchungen führten. 212 Untersuchungen wurden im Laufe des Jahres erfolgreich abgeschlossen, woraufhin das OLAF 294 finanzielle, justizielle, disziplinarrechtliche

und administrative Empfehlungen an die zuständigen Behörden auf EU- und nationaler Ebene aussprach. Ein Großteil dieser Empfehlungen betrifft die Einziehung von EU-Mitteln durch die auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zuständigen Behörden – insgesamt handelte es sich hierbei im Jahr 2021 um einen Betrag von 527,4 Mio. EUR. Eine ausführliche Darstellung dieser und anderer Leistungsindikatoren ist im statistischen Anhang dieses Berichts (Kapitel 12) enthalten.

Das OLAF arbeitete 2021 eng mit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) zusammen, die im Juni ihre Arbeit aufnahm. Kapitel 4 dieses Berichts enthält weitere Informationen und Zahlen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und der EUSa.

**Abbildung 6: Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2021, einschließlich der Fälle im Zuständigkeitsbereich der EUSa**





**Tabelle 1: Im Jahr 2021 abgeschlossene Untersuchungen über die Verwendung von ganz oder teilweise auf nationaler oder regionaler Ebene verwalteten oder ausgegebenen EU-Mitteln**

Land	Abgeschlossene Fälle	
	Gesamtzahl pro Land	davon mit Empfehlungen abgeschlossen
Italien	11	6
Bulgarien	10	6
Polen	10	7
Slowakei	10	4
Ungarn	9	5
Nordmazedonien	8	3
Frankreich	5	1
Rumänien	5	4
Portugal	4	4
Armenien	3	2
Griechenland	3	2
Kroatien	2	1
Moldau	2	2
Serbien	2	1
Schweden	2	1
Ukraine	2	0
Afghanistan, Albanien, Algerien, Aserbaidshan, Äthiopien, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Ecuador, Estland, Guinea, Kambodscha, Kasachstan, Kosovo, Lettland, Litauen, Malawi, Mosambik, Österreich, Pakistan, Spanien, Syrien, Tschad, Tschechische Republik, Türkei, Vereinigtes Königreich, Zypern	27 (1 je Land)	13
<b>Insgesamt</b>	<b>115</b>	<b>62</b>

**Tabelle 2: Eingeleitete Untersuchungen, aufgeschlüsselt nach Hauptuntersuchungsbereichen**

Bereich	2017	2018	2019	2020	2021
Interne Angelegenheiten	40	27	36	46	25
Direkte Mittelverwaltung	36	38	26	48	50
Indirekte Mittelverwaltung	47	48	21	42	29
Geteilte Mittelverwaltung	62	78	92	98	94
<i>Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums</i>	10	23	25	39	27
<i>Europäischer Fonds für regionale Entwicklung</i>	40	36	36	34	41
<i>Kohäsionsfonds</i>	6	4	9	8	6
<i>Europäischer Sozialfonds</i>	4	12	14	8	12
<i>Andere Fonds</i>	2	3	8	9	8
Eigenmittel	32	28	40	48	34
Illegaler Handel	5	2	11	13	5
<b>Alle Bereiche</b>	<b>222</b>	<b>221</b>	<b>226</b>	<b>237</b>	<b>237</b>

Anm.: Gelegentlich beziehen sich Untersuchungen auf zwei Hauptbereiche und werden dann doppelt gezählt. Aus diesem Grund ist die Zahl der im Jahr 2021 eingeleiteten Untersuchungen (237) in dieser Tabelle etwas höher als in den Abbildungen 1 und 6 (234).

## 2.2. Betrugsbekämpfung: die wichtigsten Trends in der Tätigkeit des OLAF im Jahr 2021

Im Jahr 2021 ließen die Untersuchungen des OLAF eine Reihe von neuen Trends in Bezug auf betrügerische Handlungen erkennen, beispielsweise Betrug, der sich nachteilig auf die Umwelt und die biologische Vielfalt auswirkt.

Darüber hinaus kam es in dem Jahr zu Naturkatastrophen von großem Ausmaß. Überschwemmungen, Dürren und Waldbrände haben uns auf schlimme Weise daran erinnert, dass wir in uns in einem Klimanotstand befinden.

Die EU spielt eine führende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels, der Förderung einer Kreislaufwirtschaft und dem Schutz der Umwelt. Dies zeigt sich an der massiven finanziellen Unterstützung der EU für Umweltprojekte und der Verschärfung der Vorschriften für Waren, die in der EU hergestellt oder mit Drittländern gehandelt werden. Dadurch haben sich neue Möglichkeiten für Betrüger ergeben, die sich EU-Mittel erschleichen wollen und daher versuchen, die geltenden Rechtsvorschriften zu umgehen, um auf leichte Weise große Gewinne zu erzielen.

Unterdessen haben die anhaltende weltweite Pandemie und die Einführung des Impfstoffs gegen COVID-19 im Jahr 2021 das Spektrum der Möglichkeiten für Betrüger erweitert, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Impfstoff und gefälschter medizinischer und persönlicher Schutzausrüstung.

2021 war das Jahr, in dem das Förderpaket „NextGenerationEU“ der Europäischen Kommission in Kraft trat. Kernstück dieses Pakets ist die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Diese Fazilität ist insofern richtungsweisend, als den Mitgliedstaaten über 720 Mrd. EUR in Form von Darlehen (385,8 Mrd. EUR) und Zuschüssen (338 Mrd. EUR) zur Verfügung gestellt werden. Dieser beispiellose Betrag wird maßgeblich dazu beitragen, dass sich Europa von der Pandemie erholen und den grünen sowie digitalen Wandel vollziehen kann. Doch wie wir im OLAF wissen, kommen dort, wo solche Summen auftauchen, auch immer Betrüger ins Spiel, die ihre eigenen Taschen füllen wollen.

In Anbetracht der Dringlichkeit des Klimanotstandes und der Ankündigung von finanziellen Mitteln in historischer Höhe wird in Kapitel 3 näher erläutert, wie das OLAF die für den grünen Aufschwung bestimmten Mittel schützt.

Das OLAF ermittelte 2021 erneut Betrugsmuster, die auch in den vorangegangenen Jahren beobachtet wurden und sich auf EU-Mittel in anderen wichtigen Sektoren wie Landwirtschaft, Fischerei und Regionalpolitik bezogen. Zu diesen Mustern

zählten Doppelfinanzierungen, die Schaffung künstlicher Umstände zur Erlangung von EU-Mitteln, wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Interessenkonflikte, die Manipulation von Ausschreibungen, Geldwäsche, Betrug durch Unterbewertung von Zöllen, Schmuggel sowie Fälschungen.

Nachstehend ist eine Auswahl von Fällen aufgeführt, die das OLAF im Jahr 2021 abgeschlossen hat und die diese diversen Trends veranschaulichen. Dabei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Liste aller vom OLAF abgeschlossenen Untersuchungen, sondern vielmehr um einen Überblick über die wichtigsten Arten betrügerischer Handlungen, die das Amt im Laufe des Jahres aufgedeckt hat.

**Abbildung 7: Verteilung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität**



### 2.2.1. Der Schutz von EU-Mitteln

#### A. LANDWIRTSCHAFT UND KOHÄSIONSPOLITIK

Auf die Bereiche Landwirtschaft und Kohäsionspolitik entfallen traditionell die größten Anteile des EU-Haushalts. Leider ist diese Art der Finanzierung auch häufig im Visier von Betrügern. Bei den vom OLAF untersuchten Fällen geht es in der Regel um Themen wie die Schaffung künstlicher Umstände zur Erlangung von EU-Mitteln, wettbewerbsbeschränkende Absprachen, die Manipulation von Ausschreibungen, Doppelfinanzierung, Verstöße gegen den Grundsatz des Gewinnverbots, fiktive Arbeitszeiten, unregelmäßige oder nicht existierende Projektkosten und Interessenkonflikte.



### Betrug im Weinberg

In diesem Fall geht es um mutmaßliche Unregelmäßigkeiten und Betrug bei der Durchführung eines Projekts zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in Bulgarien.

Das OLAF stellte fest, dass einige der einheimischen Arbeitskräfte, die an dem Projekt beteiligt waren, keinen Arbeitsvertrag hatten. Darüber hinaus deckte das OLAF auf, dass der Hauptauftragnehmer die Kosten für die Arbeiten künstlich in die Höhe trieb und ein Teil dieser Arbeiten tatsächlich von einheimischen Arbeitskräften ausgeführt wurde, die von Unterauftragnehmern zu niedrigeren Kosten beschäftigt wurden. Später brachte das OLAF ans Licht, dass ein Wirtschaftsteilnehmer aus einem anderen Mitgliedstaat einen Teil der in Rechnung gestellten Beträge an den Hauptauftragnehmer zurücküberwiesen hatte, was möglicherweise einen Fall von Geldwäsche darstellte.

Das OLAF empfahl der Europäischen Kommission (Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) die Einziehung von fast einer halben Million Euro.

### Kein Platz für Betrüger in Pensionen

Das OLAF brachte in Bulgarien eine Untersuchung im Zusammenhang mit der Errichtung von 377 Pensionen zum Abschluss, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert wurden, und empfahl der Europäischen Kommission (Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) die Einziehung von 23 Mio. EUR.

Die Betrugsmasche bestand in diesem Fall in der Verwendung von EU-Mitteln für den Bau von „Pensionen“. Tatsächlich wurden diese Pensionen zwar gebaut, aber nicht im Sinne der Ziele genutzt, für die diese Maßnahme aus dem EU-Fonds für die Entwicklung des

ländlichen Raums finanziert wurde (z. B. zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Gebiete, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten). Diese Ziele wären verwirklicht worden, wenn die Pensionen tatsächlich für die Beherbergung von Kunden zu touristischen oder anderen Zwecken gegen Bezahlung und nicht für den privaten Gebrauch genutzt worden wären.

Die Untersuchung des OLAF ergab aber, dass mit der aus dem ELER für die Errichtung der Pensionen geleisteten EU-Finanzierung die mit der Förderung verknüpften Ziele – beispielsweise in Bezug auf die Zahl der Übernachtungen, die bestehenden und neuen Arbeitsverträge und die finanziellen Einnahmen – nicht erreicht wurden und dass die Ausführungsraten insgesamt sehr niedrig waren. Darüber hinaus kam es bei fast allen Projekten zu erheblichen Unregelmäßigkeiten.

### Fragwürdige Projekte zur ländlichen Entwicklung

In diesem Fall ging das OLAF Hinweisen auf eine mutmaßliche illegale Absprache zwischen drei Unternehmen zur Begehung von Betrug bei zwei Fischereiprojekten in der Slowakei nach. Im Laufe seiner Untersuchung konnte das OLAF die größeren Zusammenhänge der Betrugsmasche rekonstruieren und die drei betroffenen Unternehmen mit weiteren 26 Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung bringen.

In jedem einzelnen Fall konnte das OLAF rekonstruieren, wie die Gruppe Vergabeverfahren zugunsten eines ihrer Mitglieder manipulierte und die Preise für gelieferte Waren und erbrachte Dienstleistungen in die Höhe trieb, um illegale Gewinne zu erzielen. Insgesamt hat die Gruppe über einen Zeitraum von fünf Jahren durch die von ihr begangenen Betrugsdelikte einen Betrag von 4,7 Mio. EUR aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Fischereifonds (EFF) widerrechtlich erlangt.



Das OLAF empfahl für jedes Projekt die vollständige Einziehung der erhaltenen Finanzmittel. Darüber hinaus empfahl das OLAF den zuständigen Justizbehörden, mögliche Verstöße gegen das nationale Strafrecht in Form von Subventionsbetrug, Manipulation des öffentlichen Auftragswesens und Schädigung der finanziellen Interessen der EU zu untersuchen.<sup>(1)</sup>

### **Betrug bei der Absatzförderung von Agrarerzeugnissen**

Das OLAF deckte zahlreiche Unregelmäßigkeiten und überhöhte Preise in einem aus dem Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanzierten Projekt in Bulgarien auf, mit dem landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Wein, Spirituosen, Kirschen und Milchprodukte in der EU und in Drittländern gefördert werden sollten.

Mit der Durchführung aller elf Programme wurde ein und derselbe Wirtschaftsteilnehmer beauftragt, der in Griechenland ansässig war. Die Vergabeverfahren für die Auswahl der Durchführungsstellen der elf Programme wichen erheblich von den Anforderungen an ein wettbewerbliches Verfahren ab. Weitere Unregelmäßigkeiten, die aufgedeckt wurden, bezogen sich unter anderem darauf, dass Beträge, die die Durchführungsstelle in Form von Darlehen an die Begünstigten zur Finanzierung ihres jeweiligen Beitrags zum Projekt vergeben hatte, nicht zurückgezahlt wurden.

Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF brachten zudem ans Licht, dass die Preise für die Durchführung der Programme überhöht waren und die von den Dienstleistern und Unterauftragnehmern in Rechnung gestellten Beträge erheblich voneinander abwichen. In einigen Fällen wurden überhaupt keine Zahlungen an die Dienstleister geleistet.

Das OLAF empfahl die Einziehung des gesamten aus dem EGFL stammenden Kofinanzierungsanteils für die elf Projekte, der sich auf rund 7 Mio. EUR belief.

### **Betrug mit Agrarbeihilfen am Flughafen**

Hierbei handelt es sich um einen Fall, in dem seit mindestens 2005 schwerwiegende Unregelmäßigkeiten

im Zusammenhang mit Flächen innerhalb des Geländes des Flughafens Rom Fiumicino in Italien auftreten.

Der Wirtschaftsteilnehmer hatte im Rahmen verschiedener EU-Förderprogramme für die Landwirtschaft mehrere Tranchen von EU-Beihilfen für die Bewirtschaftung und Nutzung mehrerer Parzellen innerhalb des Flughafengeländes beantragt und erhalten. Es stellte sich heraus, dass diese Flächen überhaupt nicht bewirtschaftet wurden.

Darüber hinaus war der Wirtschaftsteilnehmer nicht berechtigt, EU-Mittel zu beantragen oder zu erhalten, da er keine rechtmäßigen Dokumente zum Nachweis der Eigentümerschaft und des Rechts auf ausschließliche Nutzung der Flächen vorweisen konnte, für die er eine Förderung beantragte. Die Vorlage solcher Unterlagen, die in diesem Fall nicht vorhanden waren, ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährung von EU-Beihilfen.

Das OLAF schloss die Untersuchung mit der Empfehlung ab, den Gesamtbetrag der von dem Wirtschaftsteilnehmer erhaltenen Beihilfe in Höhe von rund 1 Mio. EUR einzuziehen.

### **Gefälschter Biowein**

Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF deckten in Italien einen Betrugsfall auf, bei dem es um europäische Agrarmittel zur Förderung der ökologischen Weinerzeugung ging.

In dem Fall wurde ein vermeintliches Agrarunternehmen gegründet, das die Pflanzen kaufen und für die ökologische Weinerzeugung ernten sollte. Das Unternehmen ist seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands nicht nachgekommen, nämlich auf allen von dem Projekt betroffenen Flächen auf den Einsatz chemischer Produkte zu verzichten und für alle diese Flächen die Vorschriften für den ökologischen Landbau einzuhalten. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen war jedoch Voraussetzung für den Erhalt von EU-Beihilfen aus dem Landwirtschaftsfonds.

<sup>(1)</sup> Die Vorfälle ereigneten sich zwischen 2012 und 2016 und damit vor der Aufnahme der Tätigkeit der EUStA.



Die entscheidenden Informationen erhielt das OLAF von der Europäischen Investitionsbank (EIB); diese machte das Amt darauf aufmerksam, dass eine Warnung ausgesprochen worden war, als eine lokale Bank dem betreffenden Unternehmen ein Darlehen des Europäischen Investitionsfonds gewährt hatte.

Das OLAF schloss die Untersuchung im Jahr 2021 mit einer finanziellen Empfehlung an die Europäische Kommission (Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) zur Einziehung von EU-Agrarsubventionen in Höhe von insgesamt rund 200 000 EUR ab. Das OLAF arbeitete in diesem Fall eng mit dem für die strafrechtlichen Ermittlungen zuständigen nationalen Staatsanwalt zusammen.

## B. INFRASTRUKTUR UND MODERNISIERUNG

Infrastrukturprojekte (sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU) sind für Betrüger und das organisierte Verbrechen von jeher besonders attraktiv, da es in der Regel um hohe Geldbeträge geht, die durch Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung ergaunert werden können.

Gleichzeitig sahen Betrüger im Zuge des Aufbaus eines digitalen Europas im Jahr 2021 eine einmalige Gelegenheit, sich ihren Anteil an EU-Mitteln im Zusammenhang mit Modernisierungsprojekten zu sichern.

### Sauberes Trinkwasser im Tschad

Das OLAF deckte in der Republik Tschad einen Betrug beim Bau einer rund 20 km langen Rohrleitung für die Trinkwasserversorgung auf, durch die Brunnen mit einem Trinkwasserspeicher verbunden werden sollten. Im Rahmen dieses Projekts waren 2014 zwei Aufträge vergeben worden, die vollständig aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert wurden.

Das OLAF stellte fest, dass die Rohrleitung einen Durchmesser von 250 mm statt der vorgeschriebenen 400 mm aufwies. Dies führte zu höheren Betriebskosten und hatte zur Folge, dass die Kapazität des Versorgungsnetzes angesichts des erwarteten Bevölkerungswachstums in den von der Rohrleitung versorgten Gebieten nicht mehr ausreichen würde, um den erwarteten Bedarf zu decken. Um dies zu vertuschen, wurden Dokumente gefälscht. Noch schlimmer wurde die Situation dadurch, dass der Wasserspeicher im April 2020 einstürzte, bevor er überhaupt genutzt werden konnte. Die Untersuchung ergab, dass für den Bau des Wasserspeichers Beton von minderwertiger Qualität verwendet worden war, was einer der entscheidenden Gründe für den Einsturz gewesen sein könnte. Der zuständige technische Assistent hatte es versäumt, die erforderlichen Kontrollen durchzuführen, wodurch der Betrug erleichtert oder sogar erst möglich gemacht wurde.

Darüber hinaus stellte das OLAF weitere Unregelmäßigkeiten bei der Baufirma, dem für technische Unterstützung zuständigen Team sowie bei mindestens vier Einzelpersonen fest. Das OLAF empfahl die Einziehung von fast 1,7 Mio. EUR.



### Förderung der Energieeffizienz und der interregionalen Zusammenarbeit

Das OLAF erhielt Hinweise auf einen mutmaßlichen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit zwei Projekten in Deutschland, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Programm „Interreg Europe“ kofinanziert wurden. Im Zuge der Untersuchung konnte das OLAF Interessenkonflikte bei acht weiteren Projekten in den Bereichen Energieeffizienz und interregionale Zusammenarbeit ermitteln, die im Rahmen verschiedener Interreg-Programme kofinanziert wurden.

Bei jedem dieser Projekte fungierte ein deutscher Verband als Partner oder federführender Partner in einem Konsortium verschiedener Einrichtungen. Dieser Verband hatte einen Großteil der Management-, Kommunikations- und Verwaltungsaufgaben im Rahmen eines vereinfachten Vergabeverfahrens an ein deutsches Unternehmen ausgelagert. Die Untersuchung des OLAF ergab, dass der Vorsitzende des Verbandes und der Geschäftsführer des Unternehmens, an das die Aufgaben ausgelagert worden waren, in Wirklichkeit ein und dieselbe Person waren.

Das OLAF sprach die finanzielle Empfehlung an die Europäische Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung) aus, für die sieben Projekte, bei denen es einen Interessenkonflikt festgestellt hatte, einen Betrag von 200 000 EUR einzuziehen.

### Betrug im digitalen Raum

Dem OLAF wurden mehrere mutmaßliche Unregelmäßigkeiten und Betrugsfälle im Zusammenhang mit der Durchführung zahlreicher aus dem EU-Haushalt kofinanzierter Softwareprojekte in Polen gemeldet.

Das OLAF stellte fest, dass eine Gruppe von Unternehmen künstlich die Voraussetzungen für den Erhalt von öffentlichen Mitteln geschaffen und gegenüber den nationalen Behörden falsche Erklärungen abgegeben hatte, um ihr Verhalten zu verschleiern. Bei einigen der Projekte hatten Mitglieder der Unternehmensgruppe als Begünstigte, Berater, Lieferanten und Dienstleister fungiert, wodurch Interessenkonflikte entstanden waren. Bei anderen Projekten hatte die Gruppe mit ihren Kunden vereinbart, die Mitglieder der Gruppe als Projektlieferanten zu bestimmen, und daraufhin entsprechende Finanzierungsanträge für diese Kunden ausgearbeitet.

Da eine der Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausschreibung die Beteiligung eines akkreditierten Beratungsunternehmens und qualifizierter Lieferanten (wissenschaftlicher Einrichtungen) war, überzeugte die Gruppe zudem infrage kommende Unternehmen, sich an einigen Projekten zu beteiligen, und übertrug dann den Großteil der erhaltenen Mittel an die Gruppenmitglieder (die als Lieferanten fungierten).

Der Fall wurde abgeschlossen und es wurden finanzielle, justizielle und administrative Empfehlungen ausgesprochen. Die finanziellen Auswirkungen der bei 95 Projekten festgestellten Unregelmäßigkeiten beliefen sich auf insgesamt mehr als 11 Mio. EUR.

### 2.2.2. Der Schutz von EU-Mitteln durch Vermeidung von finanziellen Verlusten

#### Vermeidung von Verlusten in Höhe von 1 Mio. EUR, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen bestimmt waren

Im Jahr 2021 schloss das OLAF eine Untersuchung in Portugal ab, bei der es um eine potenziell betrügerische Struktur ging, an der drei Privatunternehmen und ein Verband beteiligt waren.



Der Verband und drei der Unternehmen erhielten Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die drei Unternehmen hatten den Verband gegründet und verwalteten ihn direkt. Der Verein hatte keine eigenen materiellen, personellen oder finanziellen Ressourcen, und die fraglichen Mitarbeiter waren für den Verband und gleichzeitig für die Unternehmen tätig. Bei den Dienstleistern des Verbandes handelte es sich um dieselben Unternehmen, die den Verband gegründet hatten. Darüber hinaus deckte das OLAF eine Reihe weiterer Unregelmäßigkeiten auf: So wurden beispielsweise gegenseitig Rechnung erstellt und überhöhte Kosten abgerechnet.

Das OLAF schloss seine Untersuchung mit Empfehlungen an die Europäische Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung und Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration) ab, geeignete Maßnahmen für die Einziehung eines Betrags von 222 650 EUR zu ergreifen. Darüber hinaus wurden justizielle Empfehlungen an die zuständigen nationalen Justizbehörden ausgesprochen.

Dank der Untersuchung des OLAF wurde verhindert, dass ein Betrag von über 1 Mio. EUR, der für die vom OLAF untersuchten Projekte genehmigt, aber nicht ausgezahlt worden war, rechtsgrundlos ausgegeben wurde.

### **330 Mio. EUR für Renten? Aber nicht aus EU-Mitteln!**

Nach einem Austausch von Informationen mit dem italienischen Rechnungshof brachte das OLAF ans Licht, dass eine italienische Region über 330 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für ein Sozialhilfesystem für einkommensschwache Rentner vorgesehen hatte.

Die Initiative der Region sollte genau in dem zweimonatigen Zeitraum laufen, in dem auch der Termin der Regionalwahlen lag. Weitere Verdachtsmomente kamen auf, als bestätigt wurde, dass die Verordnungen über die Verwendung von Mitteln des ESF und des EFRE keine Bestimmungen enthielten, die eine Aufstockung des Einkommens älterer Personen, die Renten aus nationalen Sozialversicherungssystemen beziehen, zuließen.

Die Untersuchung des OLAF ergab, dass die Maßnahme, die von der Region finanziert werden sollte, darin bestand, älteren Menschen, die Sozialrenten, Sozialbeihilfen oder Altersrenten in Höhe von weniger als 1000 EUR pro Monat beziehen, finanzielle Unterstützung zu gewähren.

In einem Schreiben an das OLAF erklärte die Region, dass das Programm mehrfach geändert und der für einkommensschwache Rentner vorgesehene Betrag auf 142 Mio. EUR gesenkt worden war. Die Region erklärte zudem, dass die Initiative nun nicht mehr aus Mitteln des ESF oder des EFRE, sondern aus nationalen Mitteln finanziert werden sollte.

Spätere Überprüfungen durch das OLAF ergaben jedoch, dass die ursprüngliche Bekanntmachung des Programms weiterhin auf der offiziellen Website der Region einsehbar war; darin wurde darauf hingewiesen, dass die Einkommensbeihilfe für Rentner aus dem ESF und dem EFRE finanziert werde, und war noch immer der ursprüngliche Betrag von über 330 Mio. EUR angegeben.

Da der von der Region für die Unterstützung einkommensschwacher Rentner vorgesehene Betrag nicht für eine Finanzierung aus dem ESF oder dem EFRE infrage kam und das ursprüngliche Programm noch immer auf der offiziellen Website der Region beworben wurde, gelangte das OLAF zu dem Schluss, dass ein hohes Risiko bestand, dass die an die Begünstigten gezahlten Beträge entweder aus dem ESF oder dem EFRE stammen würden.

Daher richtete das OLAF eine finanzielle Empfehlung an die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL) der Europäischen Kommission, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass der Betrag von 331 067 557 EUR unrechtmäßig ausgegeben wird.

### **2.2.3. Der Schutz von EU-Einnahmen**

Durch Angabe eines falschen Wertes oder Ursprungs von in die EU eingeführten Waren vermeiden es Betrüger, ordnungsgemäß Zölle und Steuern für diese Waren zu entrichten.

In den letzten Jahren hat das OLAF erfolgreich mit Zollbehörden in der EU und weltweit zusammengearbeitet, um derartige Betrugsdelikte aufzudecken und zu verhindern. Das Jahr 2021 bildete da keine Ausnahme.

Betrug im Zusammenhang mit der Angabe eines zu niedrigen Wertes oder falschen Ursprungs ist schwer aufzudecken, da sich dieser auf mehrere Länder erstreckt. Betrüger werden immer mobiler; sie können ihre Geschäfte schnell verlagern und ihre Logistikkette umbauen, um der Kontrolle durch Behörden zu entgehen. Im Zuge der globalen Pandemie hat sich die Art und Weise, wie betrogen wird, verändert, weshalb sich auch das OLAF anpassen muss, um gegen flexiblere und ausgeklügeltere Betrugsmuster vorzugehen.

Die folgenden Fälle zeigen, wie hoch die Einnahmenverluste der Mitgliedstaaten und der EU sein können, und verdeutlichen, wie kompliziert die Aufklärung dieser Art von Betrug sein kann und wie dies bezüglich zusammengefasst wird.

### **Textilien, Schuhe ... und ein Zollbetrug in Höhe von 27 Mio. EUR**

Das OLAF schloss im Jahr 2021 einen Fall ab, in dem es um einen mutmaßlichen Betrug durch Angabe eines zu geringen Zollwerts für bestimmte Mengen von Textilien und Schuhen ging, die vor allem in Belgien und den Niederlanden in die EU eingeführt wurden. Die Waren wurden hauptsächlich aus China von dort ansässigen Unternehmen eingeführt, die über logistische Knotenpunkte in der EU verfügten. Diese Unternehmen organisierten den Versand aus China, die Zollabfertigung in der EU und den EU-weiten Vertrieb.

Die Untersuchung des OLAF ergab, dass ein in China ansässiges Unternehmen eine deutsche Strohfirma benutzte, die nach der Ankunft der Waren in der EU für die Angabe eines zu geringen Wertes und die Hinterziehung der Mehrwertsteuer zuständig war. Die Rolle dieser Strohfirma bestand darin, als Scheinimporteur aufzutreten und im Rahmen eines damit zusammenhängenden umfassenderen Mehrwertsteuerbetrugssystems als Zwischengesellschaft zu fungieren. Die Strohfirma war zu keinem Zeitpunkt im Besitz der Waren, die Waren wurden nie in ihre Geschäftsräume geliefert, und das Unternehmen verfügte nicht einmal über ein Lager oder irgendwelche Vertriebskapazitäten. Sobald die Waren in der EU ankamen, wurden sie unverzüglich an andere Unternehmen weitergeleitet und in andere Mitgliedstaaten geliefert, ohne dass Mehrwertsteuer entrichtet wurde.

Das OLAF schloss den Fall mit finanziellen Empfehlungen zur Einziehung eines Betrags von 27,2 Mio. EUR ab, wovon 4,6 Mio. EUR auf Belgien und 22,6 Mio. EUR auf die Niederlande entfielen.





### Betrug bei der Einfuhr von Fahrrädern in Höhe von 12,7 Mio. EUR

Bangladesch ist der drittgrößte Exporteur von Fahrrädern in die EU, und Fahrräder aus dem Land sind von EU-Zöllen befreit. Um jedoch von Zöllen befreit zu werden, müssen Fahrräder aus Bangladesch strenge EU-Kriterien in Bezug auf die Herkunft der (bei der Herstellung des Fahrrads verwendeten) Bauteile und die Wertschöpfung erfüllen. Kurz gesagt, die Fahrräder müssen in Bangladesch beschafft und hergestellt werden, damit sie von Zöllen befreit werden können.

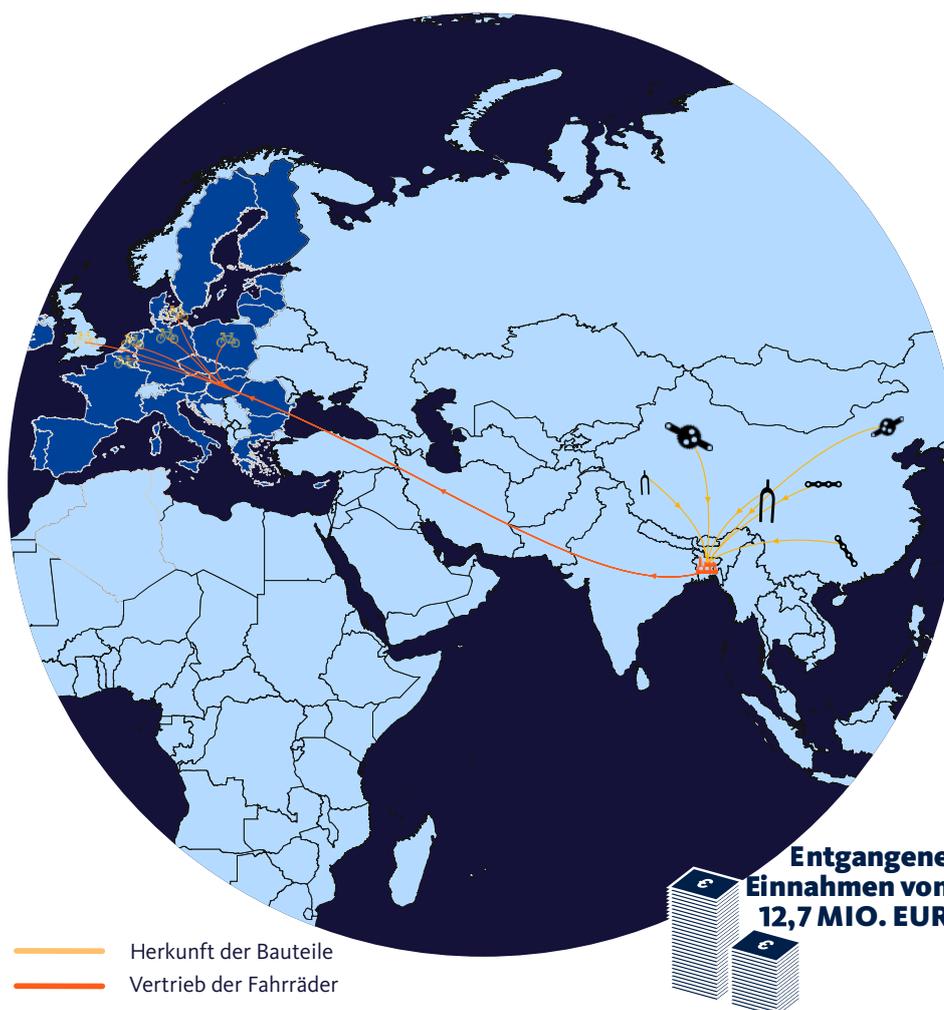
Das OLAF erhielt Informationen, wonach ein Hersteller aus Bangladesch diese strengen Kriterien möglicherweise umgangen hat. Demnach stammten viele der Bauteile mutmaßlich aus China, sodass die fertigen Fahrräder als chinesische Fahrräder zu

betrachten wären und daher nicht von EU-Zöllen befreit werden dürften.

Im Rahmen der Untersuchung stellte das OLAF fest, dass die Antragsunterlagen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Bangladesch ungenaue Angaben bezüglich des Ursprungs bestimmter Fahrradteile, nämlich Rahmen, Vorderradgabeln, Lenker und Felgen, enthielten. Es stellte sich heraus, dass viele dieser Teile aus China stammten.

Infolgedessen mussten 416 843 Fahrräder als Fahrräder chinesischen Ursprungs umetikettiert werden und waren somit zollpflichtig. Durch diesen Betrug entgingen dem EU-Haushalt Einnahmen in Höhe von 12,7 Mio. EUR. Das OLAF richtete finanzielle Empfehlungen zur Einziehung dieser Beträge an sechs Länder – Belgien, Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Polen und das Vereinigte Königreich.

Abbildung 8: Betrug mit Fahrrädern



### Gemeinsame Zollaktion „SNAKE II“

Da im Zusammenhang mit der Angabe eines zu geringen Zollwerts für aus China eingeführte Textilien und Schuhe im Laufe der Jahre massive Betrugssysteme entstanden sind und dies ein sensibles Thema darstellt, organisierte das OLAF in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schmuggelbekämpfung der Zollverwaltung der Volksrepublik China eine zweite gemeinsame Zollaktion unter dem Codenamen „SNAKE II“. 25 Mitgliedstaaten nahmen daran teil.

Im Rahmen dieser gemeinsamen Zollaktion gelangte man zu der Erkenntnis, dass die Angabe eines zu geringen Zollwerts nach wie vor ein sehr ernstes Problem darstellt, das von den Mitgliedstaaten und Dienststellen der EU weiterhin bekämpft werden muss.

Zudem wurde bekräftigt, dass ein rechtzeitiger und transparenter Informationsaustausch von entscheidender Bedeutung ist, um eine kohärente EU-weite Strategie zu entwickeln, mit der sich dieses für die Haushalte sowohl der EU als auch der Mitgliedstaaten nach wie vor sehr ernsthafte Problem bewältigen lässt.

#### 2.2.4. Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit während der Pandemie

Zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 leitete das OLAF eine Untersuchung in Bezug auf illegalen Handel mit Materialien für persönliche Schutzausrüstungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ein.

Im Jahr 2021 wurde diese Untersuchung fortgesetzt mit dem Ergebnis, dass verdächtige Akteure identifiziert und zahlreiche Produkte im Zusammenhang mit COVID-19 beschlagnahmt werden konnten. Dazu zählten Sendungen von Handdesinfektionsmitteln

mit einem hohen Methanolgehalt, minderwertige Gesichtsmasken und gefälschte Test-Kits.

Um dieses Problem auf globaler Ebene in Angriff zu nehmen, arbeitete das OLAF mit nahezu allen Zoll- und Vollzugsbehörden in Europa und weltweit sowie mit Europol, Interpol und dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit konnten mehr als 1250 verdächtige Unternehmen ermittelt werden, die als Zwischenhändler oder Händler von gefälschten oder minderwertigen Produkten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie fungierten.

Die Betrüger schufen künstlich lange Ketten zwischengeschalteter Strohfirmen, um die Situation zu ihrem Vorteil zu nutzen. Es gab zahlreiche opportunistische Unternehmen, die versuchten, ein neues profitables Geschäft aufzubauen, obwohl sie nachweislich nicht in diesem Bereich tätig waren und keine Kontrolle über ihre Lieferkette hatten.

Die Ermittlung und Verhinderung dieser Arten von Betrug hatte für das OLAF hohe Priorität. Im Rahmen der Untersuchung des OLAF wurden verschiedene Arten von Betrug aufgedeckt, und die entsprechenden Erkenntnisse wurden mit den Mitgliedstaaten und Drittländern geteilt.

Darüber hinaus kam das OLAF 270 Unternehmen auf die Spur, die gefälschte oder ungültige EG-Zertifikate verwendeten, und teilte die entsprechenden Informationen mit den EU-Mitgliedstaaten. Dank der Arbeit der Untersuchungsbeauftragten und Analysten des OLAF konnten die EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2021 verhindern, dass über 100 Millionen gefälschte oder minderwertige medizinische Produkte in den Umlauf gelangen.



## Aufdeckung falscher Impfstoffangebote

Aus staatlichen Quellen der EU-Mitgliedstaaten erhielt das OLAF Berichte darüber, dass angebliche Zwischenhändler große Mengen an COVID-19-Impfstoffen anboten. Wie das OLAF feststellte, bestand das Ziel dieser Betrugsmaschen darin, Behörden zu hohen Anzahlungen zu bewegen, um den Verkauf abzusichern, und dann mit dem Geld zu verschwinden.

Ziel des Betrugs waren somit nationale Behörden, die das Tempo der Impfungen erhöhen wollten, um ihre Bürger zu schützen.

Die Analysten des OLAF erkannten, dass diese Angebote verdächtig waren, und teilten diese Informationen mit den Mitgliedstaaten und Europol. Soweit es erforderlich war, arbeitete das OLAF auch mit internationalen Partnern zusammen.

Bei den Zwischenhändlern handelte es sich um opportunistische Unternehmen, die bis kurz vor ihrem Angebot nicht in Erscheinung getreten waren oder mit sehr unterschiedlichen Arten von Waren handelten. Die Unternehmen waren häufig in Drittländern außerhalb der EU ansässig, wodurch ihre Identifizierung und die Ermittlungen erschwert werden sollten.

Gemeinsam mit seinen Partnern gelang es dem OLAF, diese Betrugsdelikte zu vereiteln. Darüber hinaus konnte das OLAF den Strafverfolgungsbehörden helfen, die wahre Identität der Personen und Unternehmen hinter diesen Betrugsversuchen zu ermitteln, die in Zeiten großer Not eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen und die öffentlichen Finanzen darstellten.

In einem beispiellosen Schritt sprach das OLAF eine eindringliche öffentliche Warnung vor diesen Betrugsversuchen aus, in deren Rahmen im Jahr 2021 insgesamt **fast 1,2 Milliarden Impfstoffdosen zu einem Gesamtpreis von über 16,4 Mrd. EUR** angeboten wurden. Zudem beantwortete das OLAF zahlreiche Fragen von Journalisten, Bürgern, Privatunternehmen sowie europäischen Behörden und Behörden von Drittländern, um über diese skrupellose Art von Betrug aufzuklären und so den Handlungsspielraum von Betrügern zur Täuschung der nationalen Behörden zu verringern.

Darüber hinaus gaben Vertreter des OLAF ihr Fachwissen in diesem Bereich bei zahlreichen europäischen und internationalen Konferenzen, Seminaren und Workshops weiter, bei denen erörtert wurde, wie sich potenzielle Warnsignale im Zusammenhang mit falschen Angeboten von COVID-19-Impfstoffen erkennen lassen. Durch die Teilnahme an diesen Veranstaltungen konnten die Untersuchungsbeauftragten des OLAF Kontakte und Beziehungen zu internationalen Akteuren aufbauen, was zur Stärkung der weltweiten Betrugsbekämpfung beiträgt. Die Zusammenarbeit mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) war in dieser Hinsicht von maßgeblicher Bedeutung.

Nicht zuletzt ist es den kontinuierlichen Bemühungen und der Aufklärungsarbeit des OLAF sowie der überaus kontrollierten Verteilung von Impfstoffen in ganz Europa zu verdanken, dass alle EU-Mitgliedstaaten gut darauf vorbereitet waren, Impfstoffangebote genau zu prüfen. Keiner der EU-Mitgliedstaaten berichtete, Opfer eines falschen Angebots von COVID-19-Impfstoffen geworden zu sein.



### Gemeinsame Zollaktion „S'CARE FACE“

In enger Abstimmung mit anderen Generaldirektionen (GD) der Europäischen Kommission (GD TAXUD, GD GROW, GD SANTE und GD JUST) organisierte das OLAF eine gemeinsame Zollaktion, um den EU-weiten Kenntnisstand über die Zulassung von Gesichtsmasken in der Gemeinschaft zu verbessern.

Die Ziele der zwischen Januar und März 2021 laufenden gemeinsamen Zollaktion „S'CARE FACE“ bestanden darin,

- ▶ die Routen für die Einfuhr von Gesichtsmasken in die EU zu erfassen;
- ▶ die EU-weiten Vertriebswege von Gesichtsmasken ab ihrem Eingangsort nachzuverfolgen;
- ▶ eine Bestandsaufnahme über die Art der am Eingangsort (und am endgültigen Bestimmungsort) durchgeführten Kontrollen vorzunehmen;
- ▶ einen systematischen Informationsaustausch zwischen den Zoll- und Marktüberwachungsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten über Versender/Empfänger sicherzustellen, deren Sendungen die Kontrollen der Zollbehörden und/oder die Prüfungen der Marktüberwachungsbehörden nicht bestanden haben.

Im Rahmen der Aktion gelang es den teilnehmenden Mitgliedstaaten zu verhindern, dass 49 Millionen gefälschte oder minderwertige Gesichtsmasken auf den EU-Markt gelangten.

### 2.2.5. Schmuggel und Fälschung von Tabakerzeugnissen

Tabakerzeugnisse machen einen Großteil der geschmuggelten bzw. nachgeahmten Waren aus, mit denen sich das OLAF jedes Jahr befasst. Unabhängig davon, ob es sich um echte Zigaretten handelt, die auf dem Schwarzmarkt verkauft werden, oder um gefälschte Zigaretten, die als echte ausgegeben werden, füllen sich durch den Verkauf dieser Erzeugnisse die Taschen von kriminellen Organisationen, und es gehen mehrere Millionen Euro verloren, die andernfalls zur Finanzierung von Projekten und Programmen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger in der gesamten EU verwendet werden könnten. Darüber hinaus untergräbt der Betrug mit Tabakerzeugnissen die Bemühungen zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger

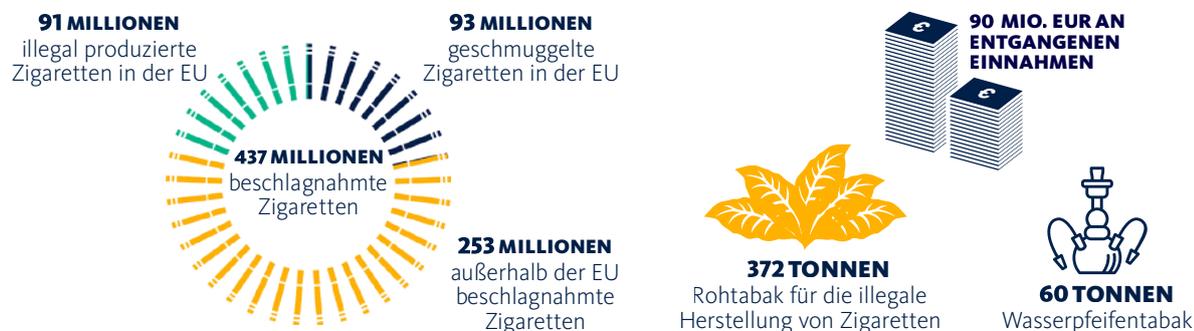
der EU und verschafft kriminellen Organisationen illegale Einnahmen, was eine Bedrohung für unsere Gesellschaft darstellt.

Die Aufgabe des OLAF bei der Schmuggelbekämpfung ist auf zwei Hauptbereiche ausgerichtet: die Sammlung von Erkenntnissen aus verschiedenen Quellen (u. a. Strafverfolgungsbehörden und kooperierende Akteure aus der Industrie) über die beteiligten Personen, Unternehmen und Transportmittel sowie die Überwachung der Bewegungen verdächtiger Sendungen von Tabakerzeugnissen weltweit in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen innerhalb und außerhalb der EU.

Diese beiden Elemente helfen dem OLAF, unter Tausenden Containern und Lastkraftwagen mit Waren, die täglich in die EU gelangen, Container und/oder Lastkraftwagen mit Zigaretten als Ladung zu ermitteln, die an den EU-Grenzen absichtlich falsch als andere Waren deklariert wurden.



Abbildung 9: Statistik zu Zigaretten



Im Jahr 2021 wurden im Rahmen von Aktionen des OLAF insgesamt 437 Millionen illegale Zigaretten beschlagnahmt, darunter 93 Millionen Zigaretten, die in die EU geschmuggelt worden waren, 253 Millionen Zigaretten, die außerhalb der EU-Grenzen beschlagnahmt worden waren, und 91 Millionen Zigaretten, die illegal an Standorten in der EU hergestellt worden waren. Die vom OLAF gesammelten Informationen trugen zur Beschlagnahme von 372 Tonnen Rohtabak bei, der für die illegale Herstellung von Zigaretten bestimmt war.

Des Weiteren ging das OLAF im Jahr 2021 weiterhin gegen den Schmuggel von Wasserpfeifentabak vor und konnte verdächtige Sendungen von über 60 Tonnen dieses Produkts identifizieren.

Durch diese Beschlagnahmen konnten Einnahmenverluste der Mitgliedstaaten in Höhe von schätzungsweise 90 Mio. EUR verhindert werden.

### Illegale Zigarettenherstellung in der EU

Das OLAF geht auch aktiv gegen Fälscher vor, die an der illegalen Herstellung von Zigaretten in der EU beteiligt sind. Diese Tätigkeit ist besonders schwer aufzudecken, da es keine Zollkontrollen gibt.

Die illegale Herstellung von Zigaretten in der EU hat in den letzten Jahren zugenommen und den Schmuggel dieser Produkte über die Außengrenzen der Union teilweise verdrängt. Das Phänomen lässt sich in den meisten Mitgliedstaaten beobachten, vor allem jedoch in Belgien – das in der Nähe der Inlandsmärkte mit den höchsten Einzelhandelspreisen (Vereinigtes Königreich und Frankreich) liegt – und Polen.

Dank dieser Koordinierungsmaßnahmen konnten 91 Millionen Zigaretten beschlagnahmt werden. Neben Zigaretten wurden auch 372 Tonnen an Rohtabak bzw. verarbeitetem Tabak beschlagnahmt, der für die illegale Herstellung von Zigaretten bestimmt war.

Das OLAF beteiligte sich an Einsätzen, deren Ziel Fabriken zur illegalen Zigarettenherstellung waren. In diesem Zusammenhang umfasste die Arbeit des Amtes folgende Tätigkeiten:

- ▶ Sammlung, Analyse und Austausch von Informationen und Dokumenten;
- ▶ Suche in speziellen Datenbanken;
- ▶ Entwicklung einer gemeinsamen Untersuchungsstrategie für alle nationalen Untersuchungsteams;
- ▶ Koordinierung der Überwachung verdächtiger Lkw-Bewegungen und Personen (Techniker, Arbeiter und andere) durch spezielle Wachdienste,
- ▶ organisatorische Unterstützung bei der Überwachung verdächtiger Lagerhäuser und der Planung von Razzien gegen illegale Fabriken und andere Tabakbetriebe.

### Illegaler Verkauf von Wasserpfeifentabak nimmt weiter zu

Das OLAF informierte die nationalen Behörden in Montenegro, Serbien, Nordmazedonien, Bosnien und mehreren EU-Mitgliedstaaten über verdächtige Einfuhren, Ausfuhren und weitere Bewegungen von Wasserpfeifentabak. Die Kontrollen des OLAF ergaben eine Reihe von Unregelmäßigkeiten, unter anderem dahingehend, dass als Absender und Empfänger der Waren aufgeführte Unternehmen noch nie im Tabakhandel tätig waren, dass mehrere Unternehmen in den vergangenen Jahren keine finanziellen Umsätze erzielt hatten und dass Sendungen zwar offiziell eingeführt, aber über einen langen Zeitraum in Lagern aufbewahrt wurden. Nach ersten Warenkontrollen

auf Ersuchen des OLAF wurden die Sendungen zu geringeren Preisen wiederausgeführt.

Angesichts der Beschaffenheit von wiederausgeführten Sendungen von Wasserpfeifentabak und aufgrund langfristiger Überwachungsprozesse stehen die Ergebnisse mit Blick auf potenzielle Beschlagnahmen noch aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wasserpfeifentabak aus den Lagern und während des Transports illegal entnommen und durch Produkte mit gefälschter Verpackung und gefälschtem Inhalt ausgetauscht wird oder dass vorgetäuscht wird, dass der Tabak wieder aus der EU ausgeführt wird, während er in Wirklichkeit auf dem Schwarzmarkt verbleibt.

### 2.2.6. Abfangen gefälschter Waren und Verhinderung ihrer Einfuhr nach Europa

Das OLAF beteiligt sich an groß angelegten gemeinsamen Zollaktionen (GZA), an denen operative Partner auf EU- und internationaler Ebene teilnehmen. GZA sind zielgerichtete Maßnahmen von begrenzter Dauer, die dazu dienen, gegen Betrug und den Schmuggel empfindlicher Waren in bestimmten Risikogebieten und/oder entlang ermittelter Handelsrouten vorzugehen.

Im Jahr 2021 war das OLAF an mehreren gemeinsamen Aktionen mit Europol, dem EUIPO, INTERPOL und der Weltzollorganisation (WZO) beteiligt. Das OLAF verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Hinblick auf die Organisation derartiger operativer Maßnahmen, bei denen es den Mitgliedstaaten finanzielle, operative, analytische und logistische Unterstützung bietet und sein einzigartiges Fachwissen über die Problematik des Zollbetrugs einbringt.

Dank der auf EU-Ebene gesammelten und in den Datenbanken des OLAF gespeicherten Daten und auf der Grundlage der Ergebnisse seiner operativen und investigativen Arbeit war das OLAF in der Lage, in allen Phasen dieser Aktionen Unterstützung zu leisten, indem es Analysen und sachdienliche Erkenntnisse bereitstellte.

Zur Erleichterung der Koordinierungsaufgaben im Zusammenhang mit GZA steht den Teilnehmern die in den Räumlichkeiten des Amtes untergebrachte ständige operative Koordinierungseinheit (Permanent Operational Coordination Unit – POCU) des OLAF zur Verfügung. Für den sicheren Austausch von Informationen zwischen allen Teilnehmern an GZA

steht zudem die virtuelle Einheit zur Koordinierung von Zollaktionen (Virtual Operations Coordination Unit – VOCU) des OLAF zur Verfügung.

### Postbox III

Diese Aktion, an der 20 Mitgliedstaaten beteiligt waren, wurde mit Unterstützung des OLAF und in Zusammenarbeit mit Europol gemeinsam von der italienischen Zollverwaltung und der italienischen Guardia di Finanza organisiert. Der Schwerpunkt der Aktion lag auf dem illegalen Handel mit nachgeahmten Produkten, pharmazeutischen Produkten, Produkten im Zusammenhang mit COVID-19, Drogen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (CITES) sowie auf der Unterbewertung von Waren sowohl über das offene Internet als auch über das Darknet. Im Rahmen der Aktion wurden mehr als 1400 Sendungen mit illegalen Waren beschlagnahmt, darunter mehr als 35 000 Produktfälschungen, gefälschte Banknoten im Wert von etwa 240 000 EUR, mehr als 1500 Produkte im Zusammenhang mit COVID-19, 240 kg geschmuggelte Zigaretten und Tabak sowie mehr als 20 kg Cannabis und Marihuana.

### Athena V

Diese GZA konzentrierte sich auf das Problem des Bargeldschmuggels in der EU mithilfe von Kurier-, Post- und Paketdiensten. Die Aktion wurde von der spanischen Zollverwaltung mit Unterstützung des OLAF koordiniert und umfasste 13 Mitgliedstaaten sowie Europol. Im Zuge der Aktion wurden mehr als 14 000 Pakete kontrolliert. Die Evaluierung der Ergebnisse läuft noch.





### Arktos 3

Diese gemeinsame Aktion wurde von FRONTEX, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, gemeinsam mit Litauen und Polen geleitet und von INTERPOL, OLAF, Eurojust und Europol sowie von Grenzschutz-, Polizei- und Zollbeamten aus Estland, Finnland, Lettland, der Slowakei und Schweden unterstützt. Im Mittelpunkt der Aktion standen Verbrauchsteuerbetrug, insbesondere Tabaksmuggel, Dokumentenbetrug und Schleuserkriminalität an ausgewählten Grenzübergangsstellen an den östlichen Landgrenzen der EU. Im Zuge der Aktion entdeckten die Strafverfolgungsbehörden mehr als 400 neuartige Tabakerzeugnisse, wie z. B. elektronische Zigaretten und E-Liquids. Unter den beschlagnahmten illegalen Waren befanden sich 6,7 Millionen illegale Zigaretten und 2,6 Tonnen Rohtabak sowie eine halbe Tonne illegaler Drogen. Darüber hinaus wurden 15 Schmuggler verhaftet und mehr als 200 gefälschte Dokumente entdeckt.

### Gemeinsame CELBET-Aktion 8

Diese Aktion wurde vom Sachverständigenteam für die östlichen und südöstlichen Zollgrenzen (Customs Eastern and South Eastern Land Border Expert – CELBET) mit Unterstützung des OLAF organisiert. Die Aktion konzentrierte sich auf die Kontrolle von Bargeld und die Entdeckung von illegalen Zigaretten und anderen Tabakerzeugnissen sowie von nachgeahmten Fahrzeugteilen, Kleidungsstücken, Schuhen und Kosmetika, die über die Ostgrenze der EU in die Union gelangen.

### SCORPION II

Die Aktion „SCORPION II“ wurde gemeinsam von der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes (European Union Border Assistance Mission – EUBAM) in Moldau und der Ukraine und dem OLAF organisiert. Sie zielte auf den Schmuggel von Tabakerzeugnissen an der Ostgrenze der EU ab und führte zur Beschlagnahme von 8,5 Millionen Zigaretten.

### STOP II

Die von der Weltzollorganisation (WZO) organisierte Aktion „STOP II“ war die bisher größte von Zollbehörden geleitete globale Aktion und fand unter Beteiligung von 146 Zollverwaltungen statt. Unterstützt wurde sie von Europol, INTERPOL, dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime – UNODC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Zusammenarbeit mit Pharmaunternehmen und anderen Akteuren des Privatsektors. Im Fokus der Aktion stand

der illegale Handel mit Arzneimitteln, Impfstoffen und Medizinprodukten im Zusammenhang mit COVID-19. Im Rahmen der Aktion wurden 365,7 Millionen Einheiten beschlagnahmt, und zwar 195,5 Millionen Arzneimittel im Zusammenhang mit COVID-19, 156,7 Millionen Medizinprodukte (z. B. COVID-19-Testkits, Gesichtsmasken, gebrauchte Handschuhe, Desinfektionsgel und Sauerstoffflaschen) und rund 13,5 Millionen Dosen COVID-19-Impfstoffe.

### LUDUS II

Die Aktion „LUDUS II“ wurde von Europol unter Beteiligung des OLAF, des EUIPO, der WZO und von 21 Ländern organisiert. Sie führte zur Beschlagnahme von über 5 Millionen gefälschten und illegalen Spielzeugen im Wert von 18 Mio. EUR. Von den beschlagnahmten Waren gingen verschiedene Gefahren aus, etwa in Bezug auf Chemikalien, Strangulation, Erstickung, Stromschlag, Gehörschäden und Brandgefahr.



### OPSON X

Im Rahmen von „OPSON X“, einer gemeinsamen Aktion von Europol und INTERPOL gegen gefälschte und minderwertige Lebensmittel und Getränke, leitete das OLAF eine gezielte Maßnahme in Bezug auf Wein und alkoholische Getränke und koordinierte die Arbeit von 19 EU-Mitgliedstaaten und drei Drittländern. Diese Maßnahme führte zur Beschlagnahme von fast 1,8 Millionen Litern Wein und anderen alkoholischen Getränken durch europäische Zoll- und Polizeibehörden.

- ▶ Dabei handelte es sich um 215 000 Liter gefälschte alkoholische Getränke (vor allem Wein und Wodka) und
- ▶ 1 550 000 Liter verschiedene alkoholische Getränke, Wein und Bier, bei denen ein Verstoß gegen Steuervorschriften oder Standards zur Lebensmittelsicherheit vorlag.

## SHIELD II

Bei dieser von Europol organisierten Aktion leitete das OLAF eine gezielte Maßnahme unter Beteiligung von 17 Mitgliedstaaten gegen gefälschte Substanzen und Stoffe mit hormonaler Wirkung, Nahrungsergänzungsmittel und Arzneimittel gegen erektile Dysfunktion. Durch diese Maßnahme wurde die Einfuhr von insgesamt 254 731 Tabletten und 131 027 Phiolen verschiedener Arzneimittel sowie 278 kg an Nahrungsergänzungsmitteln in die EU verhindert.

Abbildung 10: Shield II



### 2.3. Das Mandat des OLAF für Untersuchungen bei Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU

Das OLAF hat ein besonderes Mandat für die Durchführung interner Untersuchungen bei den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, um gegen Betrug, Korruption, Pflichtverletzung und sonstige gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtete rechtswidrige Handlungen vorzugehen. Seine Aufgabe besteht nicht nur darin, dafür zu sorgen, dass das Geld der Steuerzahler in der EU ordnungsgemäß ausgegeben wird, sondern auch darin, dazu beizutragen, den Ruf der EU als Ganzes vor der Gefahr zu schützen, die mit einem wahrgenommenen Mangel an Integrität innerhalb der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU einhergeht.

Obwohl es im Allgemeinen nur sehr wenige Fälle von regelwidrigem, unangemessenem oder betrügerischem Verhalten bei EU-Bediensteten gibt, folgen die Fälle, die das OLAF untersucht, in der Regel weitgehend denselben Mustern. Dazu können falsche Erklärungen von Ausgaben oder anderen Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Zulagen, nicht gemeldete Nebentätigkeiten, Belästigung oder sonstiges Fehlverhalten am Arbeitsplatz gehören.

### EU-Mittel für Mitglieder des Europäischen Parlaments

Im Jahr 2021 schloss das OLAF eine Untersuchung ab, bei der es um Fälle ging, in denen politisch motivierte Subventionen und Schenkungen möglicherweise unrechtmäßig aus EU-Mitteln für Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) oder Fraktionen finanziert wurden. Die Untersuchung erstreckte sich auf vier MdEP, fünf Bedienstete und sieben Wirtschaftsteilnehmer.

Die betreffenden Haushaltsmittel („Haushaltsposten 400“) dienen der Deckung der Ausgaben für die Verwaltung und die politische Tätigkeit der Fraktionen/des Sekretariats der fraktionslosen Mitglieder sowie der Ausgaben im Zusammenhang mit den politischen Aktivitäten und Informationstätigkeiten der Fraktionen/fraktionslosen Mitglieder im Rahmen der politischen Tätigkeiten der Europäischen Union.

Auf der Grundlage der gesammelten Beweise und seiner Untersuchungstätigkeiten stellte das OLAF bei einigen der betreffenden MdEP, Bediensteten und Wirtschaftsteilnehmer schwerwiegende Unregelmäßigkeiten und betrügerische Machenschaften fest. Unter anderem wurden Interessenkonflikte, die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften und Verstöße gegen die Haushaltsordnung festgestellt. Weitere Unregelmäßigkeiten betrafen die Beantragung von Erstattungen für persönliche Ausgaben, die Abzweigung von Mitteln des „Haushaltspostens 400“ für Zwecke und Veranstaltungen einer nationalen Partei, nicht genehmigte externe Tätigkeiten und Beteiligungen an Privatunternehmen, die Annahme von nicht deklarierten Schenkungen und die Verletzung von Vorschriften über Arbeitsbedingungen. Zudem stellte sich heraus, dass den Wirtschaftsteilnehmern auch nicht förderfähige, überbewertete und/oder fiktive Leistungen erstattet wurden.

Bei der Untersuchung wurden ferner schwerwiegende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der beruflichen Pflichten durch Bedienstete des Europäischen Parlaments bzw. der Fraktion festgestellt. Diese Unregelmäßigkeiten wurden für unvereinbar mit den Interessen des Europäischen Parlaments befunden und schädeten seinem Ansehen.

Das OLAF leitete die erhaltenen Informationen an die Justizbehörden weiter, da die Angelegenheiten ein Strafverfahren nach sich ziehen könnten. Zudem wurde eine finanzielle Empfehlung zur Einziehung eines beträchtlichen Betrags in Höhe von 600 000 EUR ausgesprochen. Außerdem wurde eine Empfehlung für disziplinarrechtliche Maßnahmen an das Europäische Parlament gerichtet.



### Unzulässige Kinderzulagen und nicht genehmigte externe Tätigkeiten

Das OLAF leitete einen Fall ein, um einen Betrugsverdacht in Bezug auf einen EU-Bediensteten zu untersuchen, der mutmaßlich nicht gemeldeten externen Tätigkeiten nachgegangen war und auf der Grundlage falscher Angaben gegenüber einem EU-Organ angeblich unzulässige Kinderzulagen erhalten hatte.

Das OLAF kam zu dem Schluss, dass der Bedienstete ohne Wissen des Organs als Geschäftsführer, Gründer, Eigentümer, Vorstandsmitglied und Leiter der Rechtsabteilung in drei Unternehmen tätig gewesen war.

Darüber hinaus stellte das OLAF fest, dass die betreffende Person zu Unrecht Kinderzulagen erhalten hatte, indem sie gegenüber dem Organ in Täuschungsabsicht falsche Angaben über die tatsächliche Dauer ihrer Beziehung zu ihrem früheren Partner gemacht hatte.

Das OLAF schloss die Untersuchung mit einer Empfehlung an das Organ ab, geeignete disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen die betreffende Person zu ergreifen, übermittelte seine Feststellungen an die zuständige Staatsanwaltschaft, damit diese ein gerichtliches Verfahren wegen Betrugs einleitet, und sprach eine finanzielle Empfehlung aus, um die vom Organ rechtsgrundlos an die betreffende Person gezahlten Kinderzulagen wieder einzuziehen.

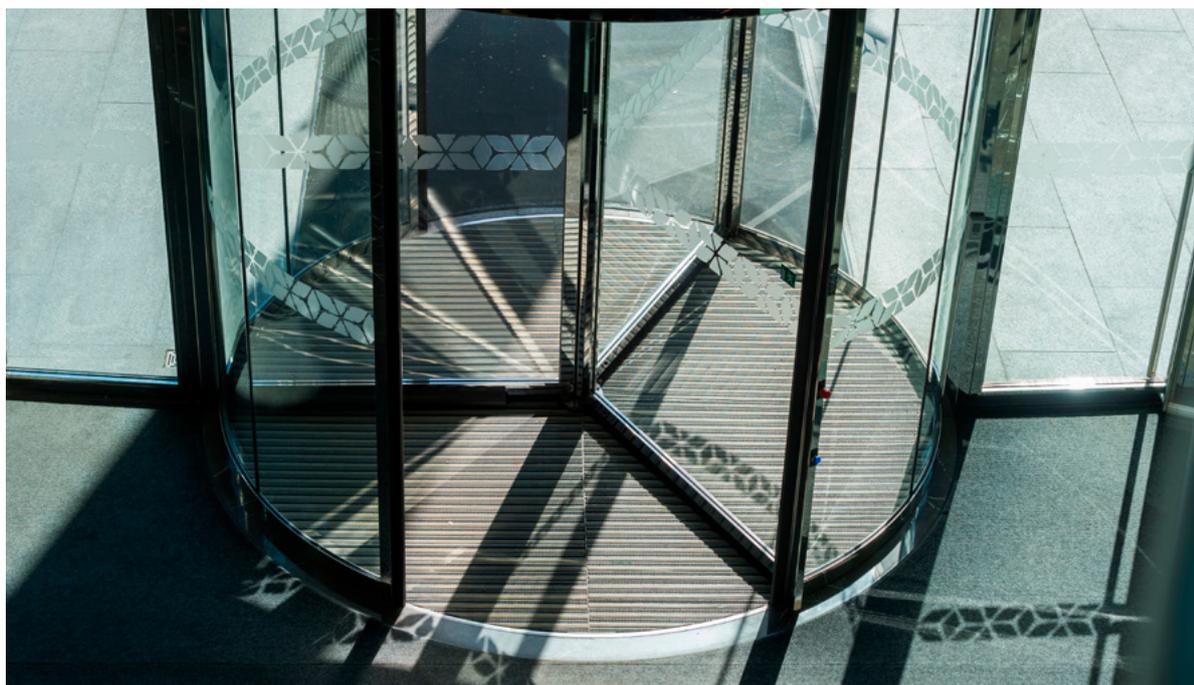
### Drehtür-Effekt

In manchen Fällen gelangt das OLAF zu der Erkenntnis, dass kein Verstoß gegen Vorschriften vorliegt. Die Untersuchungen des OLAF können jedoch Bereiche aufzeigen, in denen die geltenden Rechtsvorschriften Defizite aufweisen und verschärft werden müssen.

Ein derartiger Fall ereignete sich 2021, als das OLAF mutmaßliche Verstöße gegen Artikel 16 des Statuts der Beamten der EU untersuchte; konkret ging es darum, dass eine Agentur einem Bediensteten innerhalb der ersten beiden Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst die Aufnahme von Tätigkeiten in einer Organisation genehmigt hatte.

Die Genehmigung war erteilt worden, obwohl die betreffende berufliche Tätigkeit mit der Arbeit des Bediensteten während der letzten drei Dienstjahre in Verbindung stand und zu einem Interessenkonflikt hätte führen können.

Die im Zuge der Untersuchung aufgedeckten Elemente ließen keine Unregelmäßigkeiten erkennen. In Übereinstimmung mit dem einschlägigen Rechtsrahmen hatte die Agentur die Tatsache, dass sich aus der beabsichtigten beruflichen Tätigkeit des leitenden Bediensteten ein Interessenkonflikt hätte ergeben können, bedacht und den Arbeitsplatzwechsel dennoch – mit bestimmten Einschränkungen in Bezug auf die neue Arbeitsstelle – genehmigt.



Die Untersuchung ergab ferner, dass der Arbeitsvertrag des Bediensteten mit der Agentur keine Bestimmungen über eine Freistellung und/oder eine Karenzzeit für den Fall enthielt, dass der Bedienstete aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet, insbesondere im Hinblick auf das Bestehen eines Anspruchs auf Entschädigung während eines solchen Freistellung.

Vor diesem Hintergrund empfahl das OLAF der Agentur, geeignete Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen, um dieses Problem zu lösen.

### Unerlaubte berufliche Tätigkeiten eines Rentners

Das OLAF untersuchte eine mutmaßliche unerlaubte Beteiligung eines ehemaligen leitenden Bediensteten an mehreren Unternehmen, und zwar noch vor Ablauf der zwei Jahre, nachdem die Person bei einem EU-Organ ausgeschieden war.

Gemäß Artikel 16 des EU-Beamtenstatuts müssen ehemalige Bedienstete, die beabsichtigen, vor Ablauf von zwei Jahren nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst gegen Entgelt oder unentgeltlich eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen, ihr jeweiliges Organ davon in Kenntnis setzen.

Das OLAF kam zu dem Schluss, dass der Bedienstete zwar eine Genehmigung für bestimmte Lehrtätigkeiten und akademische Tätigkeiten beantragt hatte, es aber versäumt hatte, eine vorherige Genehmigung für seine Beteiligung an drei Unternehmen als Sachverständiger, Berater und Vorstandsmitglied einzuholen.

Das OLAF empfahl dem Organ, ein entsprechendes Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Bediensteten wegen der Verletzung seiner sich aus dem Statut ergebenden Pflichten einzuleiten.

**Table 3: Im Jahr 2021 abgeschlossene Untersuchungen über Bedienstete und Mitglieder der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU**

Organ, Einrichtung oder sonstige Stelle	Abgeschlossene Fälle	
	Insgesamt	davon mit Empfehlungen abgeschlossen
Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA)	1	1
Europäische Zentralbank (EZB)	1	1
Europäische Kommission	4	1
Europäischer Rechnungshof (EuRH)	1	1
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)	1	1
Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)	5	1
Europäische Investitionsbank (EIB)	4	2
Europäischer Bürgerbeauftragter	1	0
Europäisches Parlament	10	7
Europäisches Polizeiamt (Europol)	1	0
Andere Agenturen und Einrichtungen	3	2
<b>Insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>17</b>



### 3. Schwerpunktkapitel: die Rolle des OLAF bei der Vermeidung von Umweltschäden und beim Schutz des grünen Aufschwungs der EU

Klimawandel und Umweltzerstörung bedrohen Europa und die Welt in ihren Grundfesten. Der grüne Aufschwung, eine nachhaltige Entwicklung, die Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltschutz sind vorrangige Ziele der Europäischen Union, und das OLAF leistet seinen Beitrag, um diese Ziele zu unterstützen.

Das Jahr 2021 hat uns deutlich vor Augen geführt, dass wir uns in einem Klimanotstand befinden, der sich in der gesamten EU bemerkbar machte. Die Überschwemmungen im Juli haben weite Teile Europas verwüstet, über 200 Menschenleben gefordert und unermessliches Leid im Leben der Menschen sowie gewaltige Schäden an Häusern und in Unternehmen verursacht. Durch starke Winde und Temperaturen von teilweise über 40 Grad angefachte Brände wüteten in allen Teilen Europas und zerstörten Häuser, Gemeinden und die Natur gleichermaßen.

Die EU spielt eine führende Rolle bei zahlreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, zur Erreichung der Klimaneutralität und zum Aufbau eines klimaresilienten Europas.

Grüne Projekte erfordern den Kauf von Produkten wie Solarzellen, Lithiumbatterien und Kühlgasen

für Wärmepumpen, die Europa aus anderen Teilen der Welt importiert. Die Finanzierung grüner Projekte ist wie alle Ausgaben anfällig für Betrug. Die Bereiche Energieeffizienz, Abfallbehandlung und Wasserbewirtschaftung stehen häufig im Fokus von Betrügern in der EU.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick darüber, was das OLAF im Jahr 2021 geleistet hat, um zu verhindern, dass gefährliche Produkte, die unsere Umwelt irreparabel schädigen, in die EU gelangen und Abfälle zum Zwecke der illegalen Entsorgung in andere Teile der Welt mit potenziell schwerwiegenden Folgen für den gesamten Planeten ausgeführt werden.

Zudem enthält das Kapitel eine Momentaufnahme dazu, welche Interessen Betrüger im Zusammenhang mit grünen Projekten verfolgen, was dazu beitragen wird, potenzielle Betrugsmuster künftig zu erkennen.

Von Maßnahmen gegen unsichtbare Wälder bis hin zur Bekämpfung des illegalen Abfallhandels – das OLAF setzt sich mit großem Engagement für einen erfolgreichen grünen Wandel in Europa ein.



### 3.1. Verhinderung der Verbringung gefährlicher Güter

#### BEKÄMPFUNG DER ILLEGALEN ABFALLVERBRINGUNG

Der europäische Grüne Deal umfasst Initiativen zur Förderung einer ordnungsgemäßen Abfallbewirtschaftung und nachhaltigen Behandlung von Abfällen sowie zur Unterstützung des Kampfes gegen den illegalen Handel mit Abfällen. Im Zuge des Übergangs zu einer stärker kreislaforientierten Wirtschaft in Europa war zwar eine Erhöhung der Abfallrecyclingquoten zu verzeichnen, dennoch versuchen Händler, die Lücke zwischen Abfallproduktion und Verwertungskapazitäten zu nutzen. Schätzungen zufolge handelt es sich bei bis zu 30 % aller Abfallverbringungen um illegale Geschäfte, an denen Kriminelle jährlich wohl einen Betrag von rund 9,5 Mrd. EUR verdienen.

Im Jahr 2021 unterstützte das OLAF umfangreiche Untersuchungen und Maßnahmen gegen illegale Abfallverbringungen auf der ganzen Welt. Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF tauschten mit den Zoll- und Umweltbehörden der EU-Ursprungsländer und der Bestimmungsländer außerhalb der EU Informationen über verdächtige Abfallverbringungen in Echtzeit aus. Sie überwachten sowohl die Verbringungen aus den Ursprungsländern als auch Rücksendungen abgelehnter Container, um sicherzustellen, dass sie auf ihrem Weg zurück in das EU-Ursprungsland nicht umgeleitet werden.

So konnten die italienischen Behörden beispielsweise dank der Warnungen und Informationen des OLAF den Versuch eines internationalen Schmuggels von rund 800 Tonnen Abfall vereiteln.

Mehrfach half das OLAF dem italienischen Zoll, Versuche des Schmuggels von fälschlicherweise als Rohstoffe deklarierten Plastikabfällen nach Malaysia zu unterbinden. Durch die Unterstützung des OLAF konnte festgestellt werden, dass die Verfahren für die Ausfuhr von Abfällen nicht eingehalten worden waren und dass die Exporteure nicht im Besitz der erforderlichen Genehmigungen waren, was auch von den malaysischen Behörden bestätigt wurde. In beiden Fällen wurde gegen die Exporteure Strafanzeige erstattet.

In einem Fall, der sich im Hafen von Genua ereignete, wurden 71 Tonnen Kunststoffabfälle beschlagnahmt und zur ordnungsgemäßen Entsorgung an den Hersteller zurückgesandt.

In einem zweiten Fall deckten Zollbeamte in Neapel unter Koordination der Zentralkommission für Betrugsbekämpfung einen Versuch auf, die Abfälle

über ein in Hongkong ansässiges zwischengeschaltetes Unternehmen aus Neapel zu schmuggeln. Dabei fingen sie eine aus zwölf Containern bestehende Ladung von etwa 350 Tonnen Kunststoffabfällen ab.

In einem dritten Fall konnte das OLAF die italienische Zoll- und Monopolbehörde und die Carabinieri des Kommandos für Umweltschutz und ökologischen Wandel dabei unterstützen, die Ausfuhr von 16 Containern mit 350 Tonnen Kunststoffabfällen über einen slowenischen Zwischenhändler aus dem Hafen von Genua in die Türkei zu verhindern. Durch die Zusammenarbeit des OLAF mit den türkischen Behörden konnte festgestellt werden, dass der türkische Empfänger die Abfälle nicht ordnungsgemäß hätte entsorgen können und nicht über die erforderlichen Genehmigungen für Einfuhren aus dem Ausland verfügte.

Bei einer weiteren Aktion der nationalen Behörden in Italien wurden mehrere Hundert weitere Tonnen verschiedener Abfallarten entdeckt, womit sich die Gesamtmenge auf 1200 Tonnen belief.

#### ZURÜCK ZUM ABSENDER

Im Januar 2021 verhinderten die slowenischen Behörden dank einer Warnung des OLAF, dass eine Ladung von 18 Tonnen Kunststoffabfällen den Hafen in Richtung Malaysia verließ.

Die Sendung stammte aus Ungarn und sollte über die slowenische Hafenstadt Koper nach Malaysia verbracht werden. Der malaysische Importeur hatte keine Genehmigung für deren Einfuhr, und die für eine grenzüberschreitende Verbringung erforderlichen Transportdokumente waren nicht korrekt ausgefüllt.

Der Container wurde an das ungarische Exportunternehmen zurückgeschickt.

#### VERUNREINIGTE ABFÄLLE

Im Dezember 2021 stoppte und kontrollierte die indische Finanzaufsichtsbehörde (Directorate of Revenue Intelligence) aufgrund einer Warnung des OLAF am indischen Hafen Haldia fünf Container, deren Inhalt als Papierabfälle deklariert war. Es stellte sich heraus, dass die in den Containern enthaltenen Papierabfälle mit Siedlungs- oder Haushaltsabfällen (Aluminium Dosen, Plastikfolien, Verpackungen mit Lebensmittelresten, chirurgischen Masken) verunreinigt waren. Die Container wurden beschlagnahmt; die Ermittlungen der zuständigen Behörden dauern noch an.

#### AKTION „DEMETER VII“

Die von der WZO koordinierte Aktion bezog sich auf den illegalen Handel mit Abfällen, ozonabbauenden Stoffen (ODS) und Fluorkohlenwasserstoffen (FKW). Insgesamt

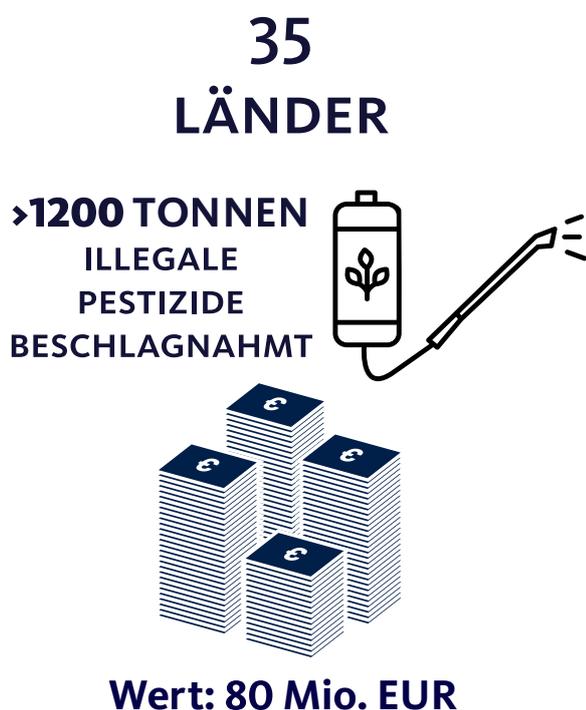


waren 102 Strafverfolgungsbehörden an dieser Aktion beteiligt. Die Rolle des OLAF bestand darin, den Kontakt zwischen EU-Ländern und Drittländern sicherzustellen sowie Informationen und Erkenntnisse einzuholen. Dank dieser Aktion konnten 4000 Tonnen Abfall – beispielsweise elektronische Altgeräte, Altbatterien, Altfahrzeuge, Druckmaschinen (die nicht gewogen wurden) – sowie 493 Gegenstände, die ODS und FKW enthielten, aufgespürt und beschlagnahmt werden.

### AKTION „SILVER AXE III“

Bei dieser jährlich unter der Leitung von Europol stattfindenden Aktion brachte das OLAF sein Know-how bezüglich der Identifikation und Verfolgung verdächtiger Sendungen ein. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Aktion „Silver Axe VI“, an der 35 Länder beteiligt waren, über 1200 Tonnen illegaler Pestizide beschlagnahmt. Insgesamt wurden illegale und gefälschte Produkte im Wert von schätzungsweise 80 Mio. EUR sichergestellt.

Abbildung 11: Silver Axe



Das OLAF gab seine operativen Erkenntnisse an die Zollbehörden der Mitgliedstaaten, Chinas, der Ukraine, Russlands und Kolumbiens weiter. Das Amt machte verdächtige Sendungen von illegalen Pestiziden auffindig, wodurch rund 39 Tonnen der genannten Gesamtmenge beschlagnahmt werden konnten.

## Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von umweltgefährdendem illegalem Handel

### DAS PROJEKT „OPFA WASTE“

Im August 2021 übernahm das OLAF als Partner eine unterstützende Funktion bei der Durchführung des Projekts „OPFA WASTE“. An dem von der EU finanzierten und von der italienischen Behörde Arma dei Carabinieri geleiteten Projekt sind Polizeikräfte, Kontrollbehörden, Zollverwaltungen, EU-Agenturen und Akteure des Privatsektors beteiligt. Ziel des Projekts ist die Unterstützung von Polizeieinsätzen zur Bekämpfung des illegalen Abfallhandels. Ein weiteres Ziel besteht darin, auf EU-Ebene standardisierte Untersuchungsmethoden und -instrumente zur Überwachung verdächtiger Abfallverbringungen zu entwickeln.

### UNWASTE

Das OLAF ist Mitglied des Lenkungsausschusses für das Projekt „UNWASTE“, das vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) in Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen organisiert wird. Weitere Mitglieder sind Vertreter aus Indonesien, Malaysia, Thailand und Vietnam.

Die allgemeine Zielsetzung des Projekts besteht darin, die politischen Maßnahmen südostasiatischer Länder zur Bekämpfung des illegalen Abfallhandels und der illegalen Abfallentsorgung zu verstärken und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und der EU zu fördern. Die Erfahrungen des OLAF mit Untersuchungen in diesem Bereich werden als überaus wertvoll angesehen, um wirksame Lösungen zu analysieren und vorzuschlagen.

## ILLEGALE EINFUHREN VON KÜHLGAS

Kühltechnik – etwa zur Kühlung von Lebensmitteln oder Wohnungen und Büros – spielt eine maßgebliche Rolle im täglichen Leben. Bei den in Kühlanlagen verwendeten Gasen (sogenannten F-Gasen) handelt es sich jedoch häufig um starke Treibhausgase. Ihre Verwendung in der EU wird seit 2014 schrittweise abgebaut, indem die Menge an Gasen, die beispielsweise von einem Unternehmen eingeführt werden darf, einer Quote unterliegt. Folglich haben die Schwarzmarktaktivitäten im Zusammenhang mit diesen Stoffen zugenommen.

Die Bekämpfung dieses Schwarzmarktes und insbesondere der illegalen Einfuhr dieser Gase in die EU stellt eine der operativen Prioritäten des OLAF dar. Die Verhinderung der Einfuhr von schädlichen Gasen in die EU steht im Einklang mit dem Ziel der Kommission, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen.

Das OLAF ist an einer Reihe von gemeinsamen Aktionen mit verschiedenen Partnern beteiligt, durch die verhindert werden soll, dass diese Gase in die EU gelangen. Das OLAF unterstützte grenzüberschreitende Untersuchungen und leitete Informationen an die zuständigen Behörden weiter, wodurch zahlreiche illegale Sendungen beschlagnahmt bzw. zurückgehalten werden konnten. Einige dieser Aktionen sind nachstehend aufgeführt.

- ▶ Aufgrund von Informationen des OLAF stoppte der polnische Zoll einen Container mit Kühlgasen, der für ein Unternehmen bestimmt war, das nicht für den Erhalt solcher Gase registriert war. Dank zusätzlicher Informationen des OLAF konnte verhindert werden, dass sieben weitere Container nach Polen eingeführt und an Unternehmen geliefert werden, die die ihnen zugeteilte Quote ausgeschöpft hatten.
- ▶ Im Rahmen der Aktion „Verbena“ unterstützte das OLAF die spanische Steuerbehörde und die spanische Polizei bei der Beschlagnahme von 27 Tonnen F-Gasen und der Verhaftung von fünf Personen. Darüber hinaus konnten 180 Tonnen illegale FKW aufgespürt werden, die nach Spanien geschmuggelt werden sollten.
- ▶ Die italienische Zollbehörde in Neapel stoppte eine aus der Türkei stammende Sendung von fünf Tonnen Kühlgasen, nachdem sie Informationen über die vom OLAF erstellten Risikoprofile erhalten hatte. Der Importeur hatte keine Genehmigung für die Einfuhr von Kühlgasen, da er nicht im [F-Gas-Portal der EU](#) registriert war.
- ▶ Die estnischen Zollbehörden stoppten eine Lieferung von 415 Gasflaschen, die rund neun Tonnen Kühlgase enthielten. Das OLAF lieferte den estnischen Behörden zusätzliche Informationen über den Versand. Darüber hinaus machte das





OLAF die Behörden darauf aufmerksam, dass das Unternehmen über keine Quote für die Einfuhr von F-Gas verfügte.

- Die spanischen Zoll- und Polizeibehörden beschlagnahmten unter Beteiligung von Untersuchungsbeauftragten des OLAF etwa zehn Tonnen an Kühlgasen, die als Massengut in kleinen nachfüllbaren Flaschen enthalten waren.
- Mit Unterstützung von Europol beteiligte sich das OLAF an einer einwöchigen gemeinsamen Kontrollaktion zur Untersuchung der illegalen Einfuhr von zu Kühlzwecken verwendeten fluorierten Gasen (F-Gasen) in die EU, die von der Europäischen multidisziplinären Plattform zur Bekämpfung krimineller Bedrohungen (EMPACT) koordiniert wurde. An der Aktion nahmen Vertreter aus 16 Ländern teil, und zwar aus Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Nordmazedonien, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn und Zypern.

Das OLAF lieferte Informationen und Erkenntnisse über verdächtige Sendungen und Akteure. Im Rahmen der Aktion konnten mehr als 4200 Flaschen mit illegalen Fluorkohlenwasserstoffen (FKW) und vorbefüllte Einrichtungen beschlagnahmt werden, deren Wert sich laut Schätzungen auf über 10 Mio. EUR belief.

**Abbildung 12: Illegale Einfuhr von fluorierten Gasen**



## 3.2. Schutz grüner EU-Projekte

### FINANZIERUNG VON ALTERNATIVEN ZU HERKÖMMLICHEN PESTIZIDEN

Das Programm LIFE+ ist das Finanzierungsinstrument der EU für Umwelt- und Klimamaßnahmen sowie nachhaltige Entwicklung. Im Jahr 2021 untersuchte das OLAF Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit mehreren im Rahmen des Programms kofinanzierten Projekten in Italien.

Bei den Projekten geht es vor allem um neue innovative und umweltfreundliche Lösungen in der Leder- und Agrarindustrie, insbesondere um Alternativen zu herkömmlichen Pestiziden für den Boden.

Das OLAF stellte fest, dass einige Empfänger dieser Mittel ihre Kosten für Unteraufträge aufblähten, um in betrügerischer Absicht Belege auszustellen und Kosten auszuweisen, die viel höher waren als die tatsächlich entstandenen Kosten. Es gelang ihnen, Beratungsleistungen geltend zu machen, obwohl dies laut den Finanzierungsvorschriften nicht gestattet war. Die Begünstigten setzten ihre Täuschung um, indem sie die Beratungsgebühren als „Verbreitungskosten“ auswies und ihre Beratungsverträge geheim hielten.

Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse sprach das OLAF eine justizielle und zehn finanzielle Empfehlungen aus und schlug vor, die Begünstigten in die EDES-Datenbank<sup>(2)</sup> aufzunehmen (und sie somit für maximal vier Jahre von der Teilnahme an Auftragsvergaben oder Projekten der EU auszuschließen). Darüber hinaus empfahl das OLAF die Einziehung von rund 220 000 EUR.

Die Zusammenarbeit mit der nationalen Behörde war von entscheidender Bedeutung, um diesen gut geplanten Betrug aufzudecken. Nur wenige Monate nach den Empfehlungen des OLAF hatte der öffentliche Auftraggeber bereits neun von zehn Einziehungsanordnungen abgeschlossen.

<sup>(2)</sup> Das Früherkennungs- und Ausschlussystem (Early Detection and Exclusion System – EDES) ist ein von der Europäischen Kommission eingerichtetes Instrument zum Schutz der finanziellen Interessen der EU davor, dass unzuverlässige Personen und Einrichtungen EU-Mittel beantragen. Das EDES ermöglicht es, Personen oder Einrichtungen, von denen eine Gefahr ausgeht, frühzeitig zu erkennen, von EU-Finanzierungen auszuschließen und mit Geldstrafen zu belegen.

## DEN WALD TROTZ LAUTER BÄUME SEHEN

Das OLAF schloss einen Fall ab, bei dem es um die missbräuchliche Verwendung von EU-Mitteln ging, die dazu bestimmt waren, Wälder an Orten zu pflanzen, an denen zuvor keine Wälder existierten („Aufforstung“). Das Programm wurde aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert.

Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF ermittelten und bestätigten betrügerische Handlungen und Unregelmäßigkeiten bei den drei wichtigsten Projektaktivitäten – Erstaufforstung, Instandhaltung und Wiederaufforstung.

Die gesammelten Beweise ergaben, dass die aufgeforsteten Flächen in Bulgarien kleiner waren als die vom Begünstigten angegebene Fläche. Ein Teil der Flächen umfasste Privatgrundstücke und Erosionsrinnen und konnte daher nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Den Projektunterlagen zufolge war jedoch das gesamte Projektgebiet Gegenstand des Finanzierungsantrags, was bedeutet, dass Gelder für Gebiete beantragt wurden, auf denen nie ein Baum gepflanzt wurde.

Im Zuge der Untersuchung wurde zudem ein möglicher Betrug im Zusammenhang mit der Angabe von Instandhaltungsaktivitäten aufgedeckt. Trotz gegenteiliger Angaben gab es während eines Zeitraums von fünf Jahren im Großteil des Projektgebiets keine sichtbaren Anzeichen für Instandhaltungsaktivitäten.

Ebenso wurden die Wiederaufforstungsmaßnahmen vom Begünstigten nicht vollständig durchgeführt, obwohl sie in den Projektunterlagen als abgeschlossen ausgewiesen waren.

Daher empfahl das OLAF, den gesamten aus dem ELER erhaltenen Betrag in Höhe von 180 000 EUR einzuziehen. Zudem wurde eine justizielle Empfehlung an die nationalen Justizbehörden ausgesprochen, ein Gerichtsverfahren gegen den Begünstigten einzuleiten.

## UMWELTFREUNDLICHE FLUGZEUGE

Das OLAF untersuchte einen Fall, in dem es um Betrugsvorwürfe im Zusammenhang mit EU-Mitteln für die Entwicklung und Lieferung umweltfreundlicherer Flugzeuge ging.

Ein Begünstigter dieser Zuschüsse war unter anderem ein Unternehmen aus Italien. Das OLAF stellte indes fest, dass das Unternehmen mehrfach unter derselben Nummer, aber unter verschiedenen Adressen im Handelsregister eingetragen und mehr als einmal in Konkurs gegangen war. Darüber hinaus war das Unternehmen an seiner eingetragenen Adresse nicht

existent, und seine frühere Adresse befand sich in einem verlassenen Gebäude.

In Zusammenarbeit mit der Guardia di Finanza fand das OLAF in den Räumlichkeiten zwar Unterlagen über das Unternehmen, aber keine Spur von laufenden Geschäftstätigkeiten. Im amtlichen Register Italiens wurde das Unternehmen als „inaktiv“ geführt. Als ob das nicht schon verdächtig genug gewesen wäre, versuchte der Koordinator eines der Projekte erfolglos, den Vorfinanzierungsbetrag von dem italienischen Unternehmen einzuziehen, nachdem es wegen mangelnder Ergebnisse von dem Projekt ausgeschlossen worden war.

Das OLAF erhielt die Aufzeichnungen (Kontoauszüge) über die von dem Unternehmen und seinem gesetzlichen Vertreter während der Durchführung der Projekte durchgeführten Transaktionen. Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF stellten fest, dass der Saldo auf dem Konto des Unternehmens zunächst sehr gering gewesen war (etwa 4000 EUR), daraufhin (zu Beginn des Projekts) erheblich anstieg und am Ende des Projekts nur noch wenige Euro umfasste (obwohl das Unternehmen für die Projekte in mehreren Tranchen etwa 1,5 Mio. EUR vonseiten der EU erhalten hatte).

Das OLAF brachte zudem ans Licht, dass der ehemalige Geschäftsführer des begünstigten Unternehmens 700 000 EUR an EU-Mitteln in bar abgehoben und auf sein Privatkonto übertragen hatte.

Auf der Grundlage der gesammelten Beweise gab das OLAF eine finanzielle Empfehlung zur Einziehung aller Beträge ab, die das italienische Unternehmen als Begünstigter von EU-finanzierten Projekten erhalten hatte und die sich auf insgesamt rund 2 Mio. EUR beliefen.

Darüber hinaus richtete das OLAF die justizielle Empfehlung an die italienische Staatsanwaltschaft, wegen möglicher Veruntreuung von EU-Mitteln ein Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Direktor des Unternehmens einzuleiten.





## 4. Die Europäische Staatsanwaltschaft

### 4.1. Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft

Am 1. Juni 2021 nahm die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa), die fehlende Säule in der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU, ihre Arbeit auf. Die Behörde hat ihren Sitz in Luxemburg und ist befugt, Betrüger in 22 EU-Mitgliedstaaten strafrechtlich zu verfolgen. Das Mandat der EUSTa, strafrechtliche Untersuchungen und Strafverfolgungsmaßnahmen im Bereich der Betrugsbekämpfung durchzuführen, wird im Rahmen der Strafverfolgung erfüllt. Für administrative Untersuchungen auf Unionsebene ist weiterhin das OLAF zuständig, das für beide Aufgabengebiete den vollständigen finanziellen Schutz des EU-Haushalts gewährleistet.



Mit der Schaffung der EUSTa hat sich die Art und Weise der Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von Betrug in der EU verändert. Dies wiederum hat eine Überarbeitung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 erforderlich gemacht, die das wichtigste Rechtsinstrument für die Untersuchungstätigkeit des OLAF darstellt. Die überarbeitete Verordnung trat am 17. Januar 2021 in Kraft. Sie enthält nicht nur Bestimmungen über die Art der Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und der EUSTa, sondern auch Bestimmungen über die weitere Stärkung der Untersuchungskapazität des OLAF.

Mit der Einrichtung der EUSTa wurde der Schutz der finanziellen Interessen der EU um eine zusätzliche Ebene erweitert. In den jeweiligen Rechtsrahmen des OLAF und der EUSTa ist ausdrücklich vorgesehen, dass die beiden Ämter unter Wahrung ihrer jeweiligen Mandate, Befugnisse und Zuständigkeiten eng zusammenarbeiten. Und beide Ämter werden ihre Untersuchungskapazitäten und sonstigen Kapazitäten zusammenlegen, um den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union zu verbessern. Ein Aspekt dieser wechselseitigen Zusammenarbeit besteht

darin, dass das OLAF „ergänzende Untersuchungen“ durchführen und die strafrechtlichen Untersuchungen der EUSTa unterstützen kann.

Ergänzend zu den Untersuchungen der EUSTa kann das OLAF Verwaltungsuntersuchungen zu denselben Sachverhalten durchführen wie die EUSTa. Auf diese Weise kann das OLAF wesentliche Aspekte des Schutzes der finanziellen Interessen der EU angehen und beispielsweise Empfehlungen für eine rasche Einziehung abgeben, administrative Sicherungsmaßnahmen ergreifen und systemische Empfehlungen für Verbesserungen erarbeiten, wenn im Zuge von Verwaltungsuntersuchungen, etwa bei Vergabeverfahren, Mängel festgestellt werden. Diese Untersuchungen werden in enger Zusammenarbeit und im gegenseitigen Einvernehmen mit der EUSTa durchgeführt.

Das OLAF kann die EUSTa mit operativen, forensischen und analytischen Fachkenntnissen und Instrumenten unterstützen; Ziel dabei ist es, unter vollständiger Wahrung der geltenden Verfahrensgarantien die Arbeit des OLAF und der EUSTa zu verbessern. Im Jahr 2021 leisteten die Untersuchungsbeauftragten des OLAF als Sachverständige in komplexen Fällen der EUSTa Unterstützung und stellten forensische Analysen sowie umfangreiche Dokumente und Analysen zu einschlägigen Projekten und Programmen der EU bereit.

Durch diese Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass das OLAF zu einem zuverlässigen operativen Partner für die EUSTa wird und dass alle verfügbaren Mittel eingesetzt werden, um das Geld der Steuerzahler vor Betrug und anderen rechtswidrigen Handlungen zu schützen.

Durch die aktualisierte Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 erhält das OLAF zudem bessere Instrumente zur Untersuchung von gegen den EU-Haushalt gerichtetem Betrug. So kann es beispielsweise unter den gleichen Bedingungen, wie sie für die zuständigen nationalen Behörden gelten, auf Aufzeichnungen über Bankgeschäfte zugreifen. Mit der neuen Verordnung wurde klargestellt, dass das OLAF Zugang zu für dienstliche Zwecke genutzten privaten Geräten beantragen kann, wenn es vernünftige Gründe für die Annahme hat, dass deren Inhalt für die Untersuchung sachdienlich sein kann. Die Vorschriften über die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen durch das OLAF wurden ebenfalls eindeutiger formuliert. Darüber hinaus wird mit der Verordnung die Zusammenarbeit des Amtes mit den nationalen

Behörden ausgeweitet. Diese Verbesserungen gehen mit verstärkten Verfahrensgarantien für Personen, gegen die ermittelt wird, einher.

Des Weiteren arbeitet das OLAF im Rahmen der Arbeitsvereinbarung zwischen Kommission und EUSTa aktiv mit den Kommissionsdienststellen zusammen. In seiner Vermittlerrolle leistet das OLAF den Bediensteten der EUSTa und der Kommission die notwendige Unterstützung mit Blick auf diese neue Zusammenarbeit und stützt sich dabei auf seine operativen Erfahrungen und Kenntnisse über die Architektur des EU-Haushalts.

#### 4.2. Optimierung der Zusammenarbeit zwischen OLAF und EUSTa

Mit Blick auf eine Optimierung der Zusammenarbeit mit der EUSTa hat das OLAF seine Untersuchungsverfahren angepasst. Am 5. Juli 2021 wurde eine Arbeitsvereinbarung zwischen dem OLAF und der EUSTa unterzeichnet. Zudem nahm das OLAF im Oktober 2021 neue [Leitlinien zu den Untersuchungsverfahren für OLAF-Bedienstete](#) an. Mit diesem neuen Dokument werden die Bestimmungen der überarbeiteten Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 umgesetzt und die Arbeitsverfahren des OLAF an die Anforderungen der Zusammenarbeit mit der EUSTa angepasst.

Das OLAF war vom ersten Tag an bereit, die operative Zusammenarbeit mit der EUSTa aufzunehmen. In den ersten sieben Monaten der operativen Tätigkeit der EUSTa hat das OLAF erheblich zur Einleitung von strafrechtlichen Untersuchungen der EUSTa beigetragen. So hat diese

auf der Grundlage von Untersuchungsberichten des OLAF rund 85 strafrechtliche Untersuchungen auf den Weg gebracht.

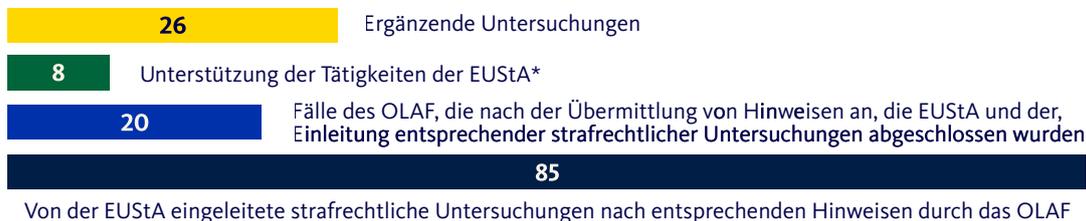
Für jeden Fall, der der EUSTa gemeldet wurde, bewertete das OLAF zum Zeitpunkt der Meldung, welcher Schaden verursacht wurde oder voraussichtlich entstehen könnte. Bei den 85 strafrechtlichen Untersuchungen, die die EUSTa aufgrund der Berichte des OLAF eingeleitet hat, belief sich der Gesamtschaden auf schätzungsweise 2,2 Mrd. EUR.<sup>(3)</sup>

Diese Beträge sind nicht zu verwechseln mit den festen Beträgen, deren Einziehung das OLAF am Ende seiner Untersuchungen empfiehlt und bezüglich derer alle relevanten Fakten bereits festgestellt wurden (siehe Abbildung 6).

Das OLAF unternahm erhebliche Anstrengungen, um erfolgreich Betrugsfälle für die EUSTa aufzudecken und mit den neu ernannten Europäischen Staatsanwälten und Delegierten Europäischen Staatsanwälten zusammenzuarbeiten. Zu diesem Zweck veranstaltete das OLAF Schulungen für Vertreter aller an der EUSTa beteiligten Mitgliedstaaten, um sie mit der Arbeit, den Möglichkeiten und den Modalitäten der Zusammenarbeit des OLAF vertraut zu machen und sicherzustellen, dass die verfügbaren Instrumente vom ersten Tag an genutzt werden. Darüber hinaus boten die Mitarbeiter des OLAF umfangreiche Schulungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, zu den neuen Mitteln der Aufbau- und Resilienzfähigkeit sowie zu zentralisierten Ausgaben an.

Im Folgenden sind die wichtigsten Zahlen im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und der EUSTa aufgeführt:

**Abbildung 13: Überblick über die Zusammenarbeit des OLAF mit der EUSTa im Jahr 2021**



\*Unterstützung der EUSTa durch das OLAF im Rahmen von Artikel 12e der überarbeiteten Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013

<sup>(3)</sup> Der geschätzte Gesamtschaden wird anhand der Werte berechnet, die zum Zeitpunkt der Meldung an die EUSTa berücksichtigt wurden. Für die Bewertung des Schadens wird anhand der zum Zeitpunkt der Meldung verfügbaren Informationen eine möglichst genaue Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf die finanziellen Interessen der EU erstellt. Diese finanziellen Auswirkungen werden je nach Art der Mittelverwaltung auf der Grundlage spezifischer Verträge, Projekte oder ganzer Programme bzw. sonstiger geschätzter Beträge berechnet, bei denen von betrügerischen Handlungen auszugehen ist.


**Tabelle 4: An die EUSStA übermittelte Fälle nach Hauptuntersuchungsgebiet**

Verwaltungsart	Anzahl der Fälle
Fallauswahlverfahren	11
Interne Untersuchungen	25
Direkte Ausgaben	34
Geteilte Mittelverwaltung	63
Illegaler Handel, Gesundheit und Umwelt	2
Zoll und Handel	7
Internationale Untersuchungen	25
<b>Insgesamt</b>	<b>167</b>

**Tabelle 5: An die EUSStA übermittelte Fälle nach Mitgliedsstaat**

Mitgliedsstaat (durch die EUSStA zugewiesen)	Anzahl der Fälle
Österreich	3
Belgien	30
Bulgarien	13
Kroatien	7
Zypern	2
Tschechien	3
Estland	3
Frankreich	18
Deutschland	6
Griechenland	18
Italien	16
Lettland	4
Litauen	3
Luxemburg	1
Niederlande	2
Portugal	5
Rumänien	7
Slowakei	11
Slowenien	1
Spanien	14
<b>Insgesamt</b>	<b>167</b>

### 4.3. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit des OLAF mit der EUStA

Einige Erfolge der Zusammenarbeit zwischen OLAF und EUStA sind bereits zu erkennen. Während des gesamten Jahres 2021 leisteten die Untersuchungsbeauftragten und forensischen Analysten des OLAF zusätzlich zu ihrer Aufdeckungstätigkeit auch wesentliche Unterstützung für die Untersuchungstätigkeit der EUStA, insbesondere indem sie als Sachverständige an Zeugenbefragungen teilnahmen und detaillierte Analysen über Zollangelegenheiten bereitstellten.

In mehreren Fällen einigten sich das OLAF und die EUStA auf eine enge Zusammenarbeit, sodass das OLAF eine Reihe von ergänzenden Untersuchungen einleitete, die wichtige Ergebnisse in Bezug auf finanzielle und strafrechtliche Aspekte erbrachten.

Im Juni 2021 beispielsweise informierte das OLAF die EUStA über einen möglichen Betrug im Zusammenhang mit einem aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierten Projekt in Kroatien. Im Rahmen seiner ergänzenden Untersuchung und in enger Zusammenarbeit mit der EUStA führte das OLAF zwei Vor-Ort-Kontrollen sowie digitalforensische Maßnahmen in Kroatien durch. Im November 2021 wurden auf Ersuchen der EUStA vier Verdächtige festgenommen.

#### **EU-weites System zur Hinterziehung von Zöllen in Höhe von 107 Mio. EUR**

Im Jahr 2021 schloss das OLAF einen Fall ab, bei dem Verdacht auf einen ausgeklügelten EU-weiten Betrug mit aus China importierten Waren bestand. Dabei kamen ein mutmaßlicher Betrug in Form von nicht

gezahlten Zöllen in Höhe von 14 Mio. EUR und eine Hinterziehung von Mehrwertsteuer in Höhe von schätzungsweise 93 Mio. EUR ans Licht.

Nach einem entsprechenden Hinweis vonseiten der Guardia di Finanza, der italienischen Polizeibehörde für Finanzkriminalität, begann das OLAF mit der Untersuchung von fast 2000 aus China stammenden Sendungen von Textilien und Schuhen in Italien.

In enger Zusammenarbeit mit der Guardia di Finanza sowie den Zollbehörden Ungarns, Sloweniens und der Slowakei gelang es dem OLAF, sich ein Bild davon zu machen, wie die Sendungen in die EU gelangten und dort verteilt wurden.

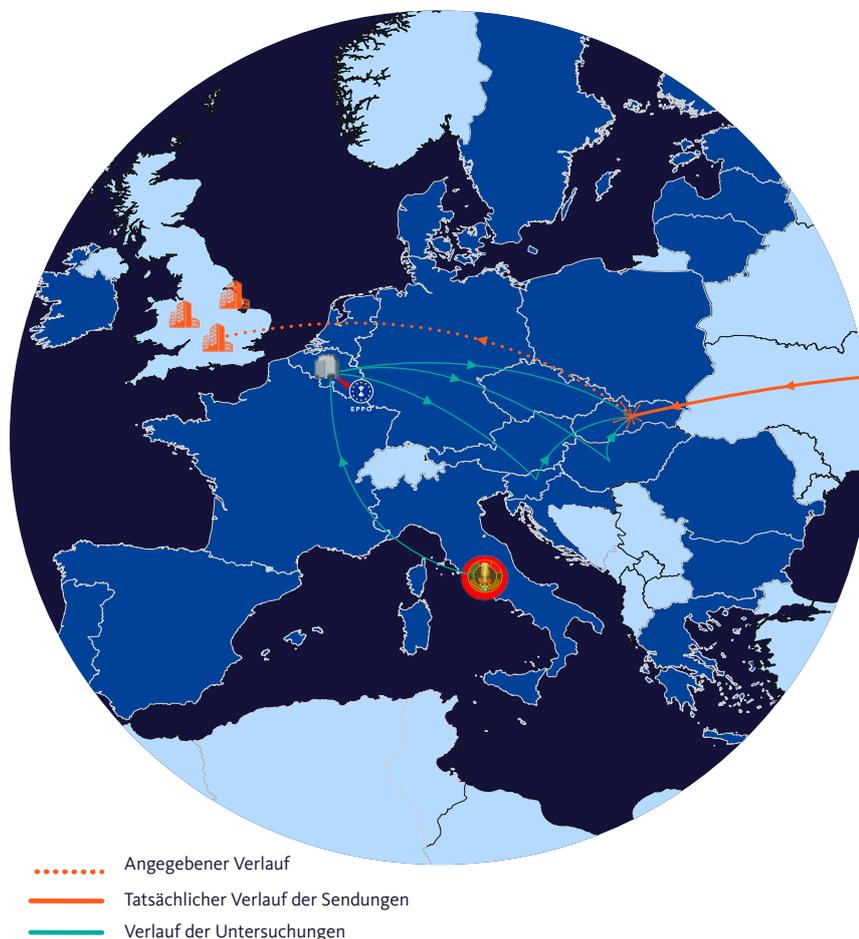
Drei Unternehmen, die vom Vereinigten Königreich aus operierten, organisierten die Einfuhr der Sendungen über verschiedene Grenzübergangsstellen in die EU. Die Herkunft der Sendungen ließ sich bis in die Slowakei zurückverfolgen.

Dort wurde für sie ein zu niedriger Zollwert angegeben, wodurch dem EU-Haushalt zunächst ein Verlust in Höhe von 14 Mio. EUR entstanden sein dürfte. Obwohl die Waren gemäß den ursprünglichen Angaben für das Vereinigte Königreich bestimmt waren, stellte sich heraus, dass sie von der Slowakei aus zu anderen Bestimmungsorten in der gesamten EU umgeleitet wurden, und zwar unter Aussetzung der für sie fälligen Mehrwertsteuerzahlungen.

Nach einer gründlichen und detaillierten Prüfung der Transportunterlagen der Sendungen stellte das OLAF fest, dass mindestens elf Mitgliedstaaten betroffen waren. Weitere Untersuchungen ergaben, dass einige der Waren verschwunden waren und wahrscheinlich auf dem Schwarzmarkt verkauft wurden. Nach Schätzungen des OLAF könnte sich der Ausfall an Mehrwertsteuereinnahmen im Zusammenhang mit diesen Sendungen auf bis zu 93 Mio. EUR belaufen.



Abbildung 14: EU-weites System zur Hinterziehung von Zöllen in Höhe von 107 Mio. EUR



Im Anschluss an die Untersuchung richtete das OLAF finanzielle Empfehlungen an die elf betroffenen Mitgliedstaaten, damit auf nationaler Ebene geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Dieser Betrug kostete die Steuerzahler der EU 107 Mio. EUR, führte zu Verzerrungen auf dem Binnenmarkt und schädete rechtmäßig handelnden Unternehmen.

Die strafrechtlichen Aspekte des Falles wurden mit Blick auf mögliche strafrechtliche Ermittlungen der betroffenen Mitgliedstaaten der EUSTA gemeldet. Darüber hinaus übermittelte das OLAF der ungarischen Generalstaatsanwaltschaft die justizielle Empfehlung, die in Bezug auf diesen Mitgliedstaat festgestellten strafrechtlichen Aspekte weiterzuverfolgen.

## 5. Das OLAF auf der europäischen und internationalen Bühne

Die Wirksamkeit der Arbeit des OLAF hängt auch von einer effizienten Zusammenarbeit mit seinen Partnern aus der gesamten EU und darüber hinaus ab. Das OLAF arbeitet durchgehend mit Polizei-, Justiz-, Zoll- und anderen Behörden in den Mitgliedstaaten sowie auf EU- und internationaler Ebene zusammen, um seine Untersuchungen erfolgreich durchzuführen.

Beispiele für eine erfolgreiche und erweiterte Zusammenarbeit mit vielen dieser Partner finden sich auch an anderer Stelle in diesem Bericht.

### 5.1. Beziehungen des OLAF zu seinen Partnern

#### ÜBER UNTERSUCHUNGEN HINAUSGEHENDE ZUSAMMENARBEIT MIT NATIONALEN PARTNERN

Eine effiziente Zusammenarbeit mit nationalen Partnern und Interessenträgern ist für die Untersuchungstätigkeit und die Betrugsbekämpfungspolitik des OLAF von wesentlicher Bedeutung. Das OLAF fördert durch eine Reihe von Tätigkeiten gute Beziehungen und Zusammenarbeit in den Mitgliedstaaten.

Im Jahr 2021 wirkte sich die Pandemie weiterhin auf die Art und Weise der Zusammenarbeit des OLAF mit seinen Partnern und den Mitgliedstaaten aus. Die verschiedenen Verfahren im Zusammenhang mit Untersuchungen sowie zahlreiche Sitzungen und Veranstaltungen wurden weiterhin in virtueller Form durchgeführt. Trotz dieser Herausforderungen konnten das OLAF und seine nationalen Partner ihre positiven Arbeitsbeziehungen aufrechterhalten und weiter ausbauen.

Über den Beratenden Ausschuss für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung (COCOLAF) arbeitet das OLAF direkt mit den EU-Mitgliedstaaten zusammen, um die Politik und Praxis der Betrugsbekämpfung zu verbessern. Der Ausschuss hält mehrere Sitzungen pro Jahr in unterschiedlichen Formaten ab.

Im Jahr 2021 fanden zwei Plenarsitzungen im Juni und Dezember statt; zudem wurden drei Sitzungen mit den Untergruppen „Berichterstattung und Analysen zu Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten“

und „Betrugsbekämpfung“ abgehalten. Diese Sitzungen boten eine gute Gelegenheit, um über die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten und Betrug sowie über die Instrumente zur Verwaltung von EU-Mitteln zu beraten. Darüber hinaus dienten die Sitzungen während der Pandemie als wichtiges Bindeglied zwischen dem OLAF und seinen Partnern, da Kommunikationswege aufrechterhalten und Informationen sowie bewährte Verfahren ausgetauscht werden konnten.

Im September 2021 organisierte das OLAF seine jährliche AFCOS-Sitzung mit den Mitgliedstaaten zum zweiten Mal in virtueller Form. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

#### VEREINBARUNGEN ÜBER DIE VERWALTUNGSZUSAMMENARBEIT MIT PARTNERN IN DER EU UND DARÜBER HINAUS

Vereinbarungen über die Verwaltungszusammenarbeit sind ein wichtiges Instrument, auf dessen Grundlage das OLAF enge Beziehungen zu Ermittlungsbehörden und anderen Partnern, die sich mit der Betrugsbekämpfung befassen, pflegt. Mit ihnen werden die praktischen Modalitäten für die Umsetzung der bestehenden Vorschriften in guter Zusammenarbeit festgelegt, der operative Austausch gefördert und die Weitergabe nützlicher Erfahrungen erleichtert.

Im Januar 2021 wurde eine derartige Vereinbarung mit der bulgarischen Staatsanwaltschaft und im Februar 2021 eine weitere mit der ukrainischen Generalstaatsanwaltschaft unterzeichnet; Ziel war es, einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und den beiden Behörden bei der Bekämpfung von Betrug und anderen illegalen Handlungen zulasten der finanziellen Interessen der EU zu schaffen.

Im Juni 2021 unterzeichnete das OLAF eine neue Vereinbarung über die Verwaltungszusammenarbeit mit der Weltzollorganisation. Mit dieser neuen Vereinbarung wird der Informationsaustausch auf ein breiteres Spektrum betrügerischer Handlungen (Tabak, Fälschungen, illegaler Handel mit geschützten Arten usw.) ausgeweitet und eine engere sowie effizientere Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen bei gemeinsamen Aktionen ermöglicht.



## ZUSAMMENARBEIT MIT DEM EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOF



Das OLAF und der Europäische Rechnungshof (EuRH) standen weiterhin in regelmäßigem Kontakt zu Fragen der operativen und allgemeinen Zusammenarbeit. Zu Beginn des Jahres 2021 führte das OLAF für die Prüfer des EuRH

erfolgreich eine Schulung zu Befragungstechniken durch, und der EuRH lud Bedienstete des OLAF zu Einführungsschulungen für (neue) Prüfer ein. Infolgedessen wurden gemeinsame Schulungen eingerichtet und ein gemeinsam entwickelter Schulungsplan mit Schwerpunkt auf Betrugsmeldung und Warnsignalen („Red Flags“) aufgestellt.

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Auch 2021 entwickelte und unterhielt das OLAF weiterhin gute Beziehungen zu Mitgliedern des Europäischen Parlaments aus verschiedenen Fraktionen, um die gemeinsame Arbeit zum Schutz der finanziellen Interessen der EU, beispielsweise im Rahmen der Haushaltsentlastung, zu erleichtern.

Der Generaldirektor des OLAF, Ville Itälä, stellte in mehreren Sitzungen des Haushaltskontrollausschusses (CONT) des Europäischen Parlaments die Tätigkeiten des OLAF vor. Insgesamt nahm das OLAF im Laufe des

Jahres an 13 Sitzungen des Haushaltskontrollausschusses teil.

Im Oktober 2021 besuchten Mitglieder des Ausschusses das OLAF. Der Zweck dieses Besuchs bestand darin, den Mitgliedern zu erläutern, was das OLAF tut, und zu erörtern, wie seine Untersuchungen in der Praxis ablaufen. Insbesondere stellte das OLAF beispielhaft Fälle vor, die beide Seiten des EU-Haushalts – sowohl Ausgaben als auch Einnahmen – betrafen, und erläuterte, wie die Datenanalysen und forensischen Tätigkeiten des OLAF die Untersuchungen in einem Verdachtsfall unterstützen können.

Zudem traf sich der Generaldirektor des OLAF regelmäßig mit Mitgliedern der Ausschüsse des Europäischen Parlaments für Haushalt (BUDG), bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) und regionale Entwicklung (REGI) sowie mit Mitgliedern anderer Arbeitsgruppen, die sich mit Themen befassen, die für das OLAF von Interesse sind, beispielsweise mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit oder dem Bereich der Rechtsstaatlichkeit.

## ZUSAMMENARBEIT ZUM SCHUTZ DER EU-MITTEL FÜR DEN WIEDERAUFBAU

Das OLAF wird Betrug oder Betrugsversuche im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF) so untersuchen, wie es dies auch in anderen Bereichen der EU-Finanzierung tut. Bereits heute arbeitet das OLAF mit nationalen Behörden zusammen, um für einen wirksamen Schutz der AFR vor Betrug zu sorgen.

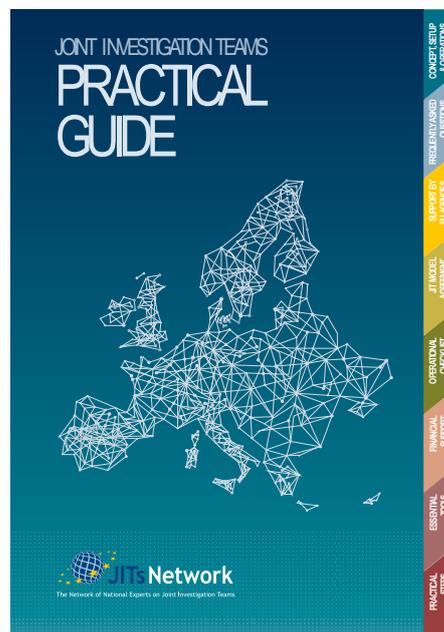


Darüber hinaus beteiligt sich das OLAF weiterhin an der Operation „Sentinel“ von Europol, die ein Forum für den Austausch von Erkenntnissen und Informationen sowie für die Koordinierung von Maßnahmen bietet, mit denen verhindert werden soll, dass die organisierte Kriminalität die ARF missbraucht, um die Wirtschaft zu unterwandern. Weitere Beteiligte der Operation sind die EUSTA, Eurojust und 21 EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien und Spanien).

### ZUSAMMENARBEIT MIT EUROJUST

Infolge der Zusammenarbeit des OLAF mit Eurojust wurde im Dezember 2021 ein neuer praktischer Leitfaden für gemeinsame Ermittlungsgruppen veröffentlicht. In Abschnitt 3.3 des neuen Leitfadens werden der rechtliche Rahmen und das für das OLAF geltende Verfahren für die Teilnahme an gemeinsamen Ermittlungsgruppen beschrieben.

Das Kollegium von Eurojust<sup>4</sup> erhielt im Juli 2021 eine umfassende Schulung. Im Rahmen dieser Schulung hatten Staatsanwälte von Eurojust die Möglichkeit, sich mit praktischen Beispielen von gemeinsamen Ermittlungsgruppen unter Beteiligung des OLAF und mit der Rolle der Verbindungsstaatsanwälte von Eurojust zu befassen. Darüber hinaus fanden Vorträge zu den Themen und Vorgehensweisen bei OLAF-Untersuchungen, zu Datenanalysen des OLAF sowie zur neuen OLAF-Verordnung statt.



## 5.2. Protokoll zur Unterbindung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen zum Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums

Das Protokoll zur Unterbindung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen zum Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums (Framework Convention on Tobacco Control – FCTC) ist ein internationales Übereinkommen, das darauf abzielt, den illegalen Tabakhandel weltweit erheblich zu verringern.

Auf der zweiten Tagung der Vertragsparteien im November 2021 vertrat das OLAF die EU und die teilnehmenden Mitgliedstaaten. Auf dieser Tagung wurden die Schlussfolgerungen von zwei Arbeitsgruppen (zu den Themen „Aufspürung und Rückverfolgung“ sowie „Unterstützung und Zusammenarbeit“) gebilligt und eine neue Unterstützungsstrategie zur Förderung der Umsetzung des Protokolls vorgeschlagen. Darüber hinaus einigten sich alle beteiligten Parteien darauf, die Arbeit an einem globalen Informationsaustauschsystem fortzusetzen.

<sup>(4)</sup> Das Kollegium besteht aus nationalen Mitgliedern – je ein Mitglied pro EU-Mitgliedstaat (mit Ausnahme Dänemarks, das aufgrund des Protokolls Nr. 22 nicht an die EUROJUST-Verordnung gebunden ist) –, zu denen Richter, Staatsanwälte oder andere Angehörige von Rechtsberufen mit gleichwertigen Befugnissen zählen.



## 6. Überwachung der Ergebnisse und Auswirkungen der Empfehlungen des OLAF

Wenn das OLAF eine Untersuchung abschließt, richtet es häufig Empfehlungen an die zuständigen nationalen und europäischen Behörden. Das OLAF empfiehlt den Behörden jeweils, Maßnahmen zu ergreifen, um für die im Rahmen der jeweiligen Untersuchung aufgedeckten Betrugsfälle, Korruptionsfälle oder sonstigen rechtswidrigen Handlungen Abhilfe zu schaffen. Die Empfehlungen des OLAF sollen den EU-Haushalt schützen und die Rechtsstaatlichkeit wahren. Sie tragen dazu bei, dass die Untersuchungen des OLAF abschreckend auf potenzielle Betrüger wirken.

Konkret verfolgt das OLAF mit seinen Empfehlungen folgende Ziele:

- ▶ Mit **finanziellen** Empfehlungen werden die zuständigen Behörden der EU oder der Mitgliedstaaten aufgefordert, Beträge, die aufgrund von Betrug oder Unregelmäßigkeiten unrechtmäßig zulasten des EU-Haushalts ausgegeben wurden oder – in Zollangelegenheiten – nicht ordnungsgemäß zugunsten des EU-Haushalts erhoben wurden, einzuziehen.
- ▶ Mit **justiziellen** Empfehlungen werden die Justizbehörden eines Mitgliedstaats aufgefordert, Strafverfolgungsmaßnahmen einzuleiten.
- ▶ **Disziplinarrechtliche** Empfehlungen zielen auf Sanktionen für Fehlverhalten von EU-Bediensteten oder Mitgliedern von Einrichtungen der EU.
- ▶ Mit **administrativen** Empfehlungen sollen Verwaltungsmaßnahmen erwirkt werden, bei denen es sich nicht um die Einziehung von Geldern oder Disziplinarmaßnahmen handelt oder die über derartige Maßnahmen hinausgehen. Mit diesen Empfehlungen kann eine *spezifische Verwaltungsmaßnahme* vorgeschlagen werden (z. B. der Ausschluss einer Einrichtung von künftigen EU-Finanzierungen oder die Durchführung eines Audits bzw. einer administrativen Überprüfung) oder eine *systemische Schwachstelle* in den Blick genommen werden, um künftige Betrugsfälle oder Unregelmäßigkeiten zu verhindern (z. B. durch eine Empfehlung zur Verbesserung der Finanzverfahren).

Das OLAF ist zwar nicht befugt, seine Empfehlungen durchzusetzen, doch die Adressaten sind verpflichtet, dem OLAF über die ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten. Das OLAF überwacht diese Rückmeldungen systematisch. Diese Überwachung dient unter anderem dazu, den Erfolg der Untersuchungen des OLAF zu messen, die Arbeit der Partner des OLAF zu bewerten und insbesondere verbesserungswürdige Bereiche aufzuzeigen.

Um diese wesentliche Funktion noch stärker in der Organisation und den Arbeitsabläufen des OLAF zu verankern, hat der Generaldirektor des OLAF entschieden, im Juni 2021 ein eigenes Referat für Überwachung und Berichterstattung einzurichten. Das Referat arbeitet eng mit einem Überwachungsnetz zusammen, das an die Stelle der früheren Taskforce Überwachung getreten ist und ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Fachkenntnissen aus allen Bereichen des OLAF zusammenführt, um den Überwachungsprozess zu straffen, die Datenerfassung zu koordinieren und Überwachungsergebnisse zu analysieren.

Im Jahr 2021 führte das OLAF als Reaktion auf die allgemeine Initiative der Kommission zur Verstärkung der Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des OLAF zwei Bestandsaufnahmen durch. In Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Haushalt der Kommission untersuchte das OLAF, wie die rund 1700 zwischen 2012 und 2020 abgegebenen finanziellen Empfehlungen und die rund 200 zwischen 2016 und 2020 ausgesprochenen administrativen Empfehlungen umgesetzt wurden. Die Bestandsaufnahme der administrativen Empfehlungen dauert 2022 noch an; daher wird die Überwachung der administrativen Empfehlungen Teil des nächstjährigen OLAF-Jahresberichts sein.

## 6.1. Finanzielle Überwachung

Es ist wichtig, dass die EU dafür sorgt, dass Mittel korrekt und zum Nutzen aller ausgegeben werden und dass alle Beträge, die möglicherweise betrügerisch verwendet wurden, erfolgreich eingezogen werden. Dies ist auch wichtig, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das EU-Projekt im weiteren Sinne zu bewahren.

Die Beträge, die das OLAF jährlich zur Einziehung empfiehlt, hängen vom Umfang und vom Ausmaß der in dem betreffenden Jahr abgeschlossenen Untersuchungen ab. Die zur Einziehung empfohlenen Beträge sind daher kein Indiz für das allgemeine Betrugsniveau in Europa, sondern beziehen sich auf spezifische Untersuchungen, die das OLAF in diesem Jahr abgeschlossen hat.

In Tabelle 6 wird veranschaulicht, wie diese Zahlen von Jahr zu Jahr schwanken können. Ein oder zwei Fälle mit sehr hohen Betragswerten in einem bestimmten Jahr können zu einem erheblichen Anstieg bei den zur Einziehung empfohlenen Beträgen führen (wie z. B. im Jahr 2017). Gleichzeitig weisen die Jahre mit einer großen Zahl von Empfehlungen nicht automatisch die höchsten zur Einziehung empfohlenen Beträge auf:

Dies war im Jahr 2020 der Fall, in dem die höchste Zahl von Empfehlungen in den letzten fünf Jahren, gleichzeitig jedoch auch der niedrigste Gesamtbetrag verzeichnet wurde, was auf einen relativ niedrigen Durchschnittswert zurückzuführen ist. Im Jahr 2021 war der Betrag, dessen unrechtmäßige Zahlung laut Empfehlungen des OLAF verhindert werden soll, am höchsten.

Das OLAF überwacht seit mehreren Jahren die Folgemaßnahmen zu seinen finanziellen Empfehlungen und konzentriert sich dabei vor allem darauf, ob die Adressaten die Empfehlungen ganz oder teilweise befolgen, d. h. welchen Betrag die Adressaten gegebenenfalls von den betreffenden Schuldnern einfordern. Wie im Jahr 2020 überwachte das OLAF im Jahr 2021 auch die tatsächlichen Einziehungen, d. h., es prüfte, ob der empfohlene Betrag ganz oder teilweise eingezogen wurde, was nicht nur von Entscheidungen der Empfehlungsadressaten, sondern auch von der Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft des Schuldners abhing. Das OLAF wird diese Überwachung in Zusammenarbeit mit Partnern aus der gesamten Europäischen Kommission in Zukunft voraussichtlich weiter verstärken.

**Tabelle 6: Vom OLAF zur Einziehung empfohlene Beträge, 2017–2021**

	2017	2018	2019	2020	2021
Zur Einziehung empfohlene Beträge (Mio. EUR)	3094,5	370,6	484,9	293,4	527,4
Beträge, deren unrechtmäßige Ausgabe laut Empfehlungen des OLAF verhindert werden soll (Mio. EUR)	28,6	8,6	4,6	6,5	340,8
Anzahl der abgegebenen finanziellen Empfehlungen	195	168	157	222	194

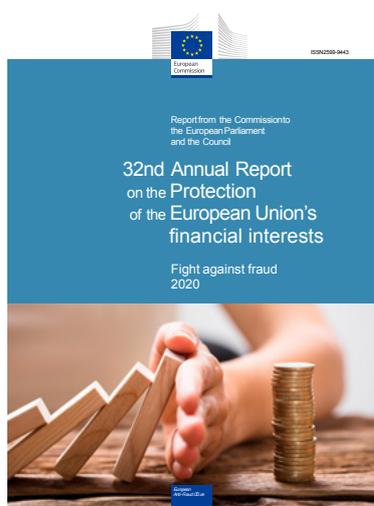
(\*) Im Bereich der Ausgaben kann das OLAF (den betroffenen Einrichtungen) empfehlen, entweder bereits ausgegebene EU-Mittel einzuziehen oder in Zukunft von der Ausgabe von EU-Mitteln abzusehen. Beträge der letztgenannten Kategorie werden bezeichnet als „Beträge, deren unrechtmäßige Zahlung verhindert werden soll“.



## 6.2. Finanzielle Auswirkungen der OLAF-Untersuchungen bei der allgemeinen Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten in Europa

Die Mitgliedstaaten sind für die meisten EU-Ausgaben und auch für die Erhebung der Zolleinnahmen der EU zuständig. Ihre Tätigkeiten stellen die erste Verteidigungslinie gegen alle Versuche von gegen den EU-Haushalt gerichtetem Betrug dar. Das OLAF verlässt sich darauf, dass die nationalen Behörden ihre Arbeit effizient und sorgfältig ausführen, und unterstützt sie durch einen aktiven Informationsaustausch und gezielte Schulungen.

Gemäß den sektorspezifischen Verordnungen müssen die Mitgliedstaaten alle von ihnen aufgedeckten Unregelmäßigkeiten und Betrugsverdachtsfälle mit einem Schadensvolumen von mehr als 10 000 EUR der Europäischen Kommission melden. Eine Analyse dieser Daten ist im Jahresbericht der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der EU enthalten.



Parallel zu den Daten über die von den Mitgliedstaaten aufgedeckten Verstöße sammelt das OLAF auch Daten über die Gesamtzahl der von ihm abgeschlossenen Untersuchungen, die zu finanziellen Empfehlungen geführt haben.

In dieser Analyse wird davon ausgegangen, dass die vom OLAF nach den Untersuchungen abgegebenen finanziellen Empfehlungen mit den finanziellen Auswirkungen der von den Mitgliedstaaten aufgedeckten und gemeldeten Unregelmäßigkeiten vergleichbar sind.<sup>(5)</sup>

<sup>(5)</sup> Der Betrag der finanziellen Empfehlungen wird aus der Summe des zur Einziehung empfohlenen Betrags und des Betrags, dessen unrechtmäßige Zahlung verhindert werden soll, berechnet.

Tabelle 7 gibt Aufschluss über die Zahl der Unregelmäßigkeiten bzw. Betrugsfälle, die im Bereich der traditionellen Eigenmittel (TEM) zwischen 2017 und 2021 aufgedeckt wurden, sowie über den prozentualen Anteil ihrer finanziellen Auswirkungen an den gesamten von den Mitgliedstaaten erhobenen und dem EU-Haushalt zugeführten TEM. Die Ergebnisse des OLAF sind neben den Ergebnissen der nationalen Behörden angegeben.

Tabelle 8 enthält die Zahl der betrügerischen und nichtbetrügerischen Unregelmäßigkeiten, die im Zeitraum 2017–2021 in den zwei Hauptbereichen der geteilten Mittelverwaltung (europäische Struktur- und Investitionsfonds und Fonds für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) aufgedeckt wurden, sowie ihre finanziellen Auswirkungen, ausgedrückt als prozentualer Anteil der Gesamtzahlungen, nach Mitgliedstaat. Die Ergebnisse des OLAF sind neben den Ergebnissen der nationalen Behörden angegeben.

Aus der Analyse geht wieder einmal hervor, wie wichtig der Beitrag ist, den das OLAF mit seinen Untersuchungen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Einziehung von betrügerisch erlangten oder unrechtmäßig ausgegebenen EU-Einnahmen bzw. EU-Mitteln leistet.

Bei den traditionellen Eigenmitteln (TEM) machen die finanziellen Empfehlungen des OLAF 1,4 % der gesamten für die EU-27 erhobenen TEM aus, verglichen mit 1,71 % für die von allen Mitgliedstaaten zusammen aufgedeckten Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten. Wird das Vereinigte Königreich ebenfalls einbezogen, entsprechen die Empfehlungen des OLAF einem Anteil von 2,87 %, im Vergleich zu 1,83 % für die EU-28. Dies bedeutet, dass in diesem Zeitraum die finanziellen Empfehlungen des OLAF beinahe den Gesamtbetrag der finanziellen Auswirkungen der Untersuchungs- und Kontrolltätigkeiten der Mitgliedstaaten erreichen und diesen sogar übersteigen, wenn das Vereinigte Königreich mit einbezogen wird. Die Ergebnisse des OLAF werden maßgeblich durch den Abschluss einer Reihe von Untersuchungen im Zusammenhang mit der Unterbewertung von eingeführten Waren beeinflusst. Diese Ergebnisse zeugen auch von der Entschlossenheit des OLAF, seine Ressourcen effizient zu nutzen und sich auf die Fälle zu konzentrieren, in denen sein Beitrag den größten Zusatznutzen bewirkt.

Wichtige Ergebnisse hat das OLAF auch in den Bereichen der geteilten Mittelverwaltung erzielt: Hier belaufen sich die finanziellen Auswirkungen der Tätigkeiten aller Mitgliedstaaten zusammen auf 1,50 % der Zahlungen (für die EU-27), wohingegen das OLAF allein die Einziehung eines Betrags empfohlen hat, der 0,25 % der Zahlungen entspricht. In diesem Bereich repräsentieren die finanziellen Empfehlungen des OLAF 14–17 % der gesamten Auswirkungen der Untersuchungs- und Kontrolltätigkeiten. In einigen Ländern waren die finanziellen Auswirkungen von OLAF-Fällen besonders spürbar, manchmal sogar höher als die der nationalen Untersuchungen.

**Table 7: Von Mitgliedstaaten und vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und ihre finanziellen Auswirkungen im Bereich der traditionellen Eigenmittel, 2017–2021**

Traditionelle Eigenmittel (TEM) 2017–2021				
Mitgliedstaat	Mitgliedstaaten		OLAF	
	Aufgedeckte betrügerische und nichtbetrügerische Unregelmäßigkeiten	Finanzielle Auswirkungen als prozentualer Anteil der erhobenen TEM	Mit Empfehlungen abgeschlossene Untersuchungen	Finanzielle Empfehlungen als prozentualer Anteil der erhobenen TEM
	Anzahl	%	Anzahl	%
Österreich	241	1,18%	7	0,52%
Belgien	1.511	1,38%	32	0,53%
Bulgarien	38	1,07%	8	1,04%
Kroatien	48	1,13%	14	0,26%
Zypern	6	0,03%	6	0,33%
Tschechien	359	1,46%	19	1,08%
Dänemark	342	1,03%	17	0,25%
Estland	25	1,02%	4	0,12%
Finnland	198	3,10%	5	0,04%
Frankreich	1.224	1,08%	20	0,31%
Deutschland	6.724	2,19%	42	0,13%
Griechenland	172	1,86%	16	16,96%
Ungarn	184	2,10%	10	21,59%
Irland	123	0,62%	7	0,11%
Italien	500	0,51%	34	0,39%
Lettland	97	2,23%	7	0,20%
Litauen	188	2,47%	8	0,08%
Luxemburg	8	0,27%	1	0,01%
Malta	3	0,22%	3	0,58%
Niederlande	2.252	2,83%	46	2,16%
Polen	516	0,76%	27	0,29%
Portugal	96	1,37%	12	0,13%
Rumänien	187	1,21%	21	0,43%
Slowakei	39	0,28%	6	42,79%
Slowenien	56	1,46%	16	0,76%
Spanien	1.611	2,24%	35	0,78%
Schweden	855	1,41%	18	0,17%
<b>EU-27</b>	<b>17.603</b>	<b>1,71%</b>	<b>441</b>	<b>1,40%</b>
Vereinigtes Königreich	3.431	2,65%	33	12,76%
<b>EU-28</b>	<b>21.034</b>	<b>1,83%</b>	<b>474</b>	<b>2,87%</b>



**Tabelle 8: Von Mitgliedstaaten und vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und deren finanziellen Auswirkungen in den Bereichen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie der Fonds für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, 2017–2021**

Geteilte Mittelverwaltung: Kohäsion und natürliche Ressourcen 2017–2021				
Mitgliedstaat	Mitgliedstaaten		OLAF	
	Aufgedeckte betrügerische und nichtbetrügerische Unregelmäßigkeiten	Finanzielle Auswirkungen als prozentualer Anteil der Zahlungen	Mit Empfehlungen abgeschlossene Untersuchungen	Finanzielle Empfehlungen als prozentualer Anteil der Zahlungen
	Anzahl	%	Anzahl	%
Österreich	118	0,15%	2	0,02%
Belgien	208	0,27%	1	0,06%
Bulgarien	1.311	1,82%	21	0,93%
Kroatien	364	0,61%	3	0,13%
Zypern	46	0,47%	1	0,26%
Tschechische Republik	1.429	1,20%	9	0,11%
Dänemark	112	0,19%	1	0,01%
Estland	459	1,18%	3	0,00%
Finnland	111	0,07%	0	0,00%
Frankreich	1.229	0,15%	9	0,01%
Deutschland	822	0,15%	2	0,38%
Griechenland	1.879	1,97%	16	0,05%
Ungarn	1.993	1,26%	26	0,69%
Irland	105	0,07%	0	0,00%
Italien	3.369	0,83%	23	0,96%
Lettland	253	1,04%	2	0,09%
Litauen	916	0,81%	1	0,05%
Luxemburg	3	0,02%	0	0,00%
Malta	56	0,90%	0	0,00%
Niederlande	236	0,28%	0	0,00%
Polen	4.039	1,09%	24	0,09%
Portugal	2.318	1,25%	12	0,42%
Rumänien	3.738	8,03%	24	0,30%
Slowakei	1.039	15,41%	14	0,37%
Slowenien	150	0,28%	0	0,00%
Spanien	3.178	0,98%	8	0,01%
Schweden	82	0,17%	1	0,02%
<b>EU-27</b>	<b>29.563</b>	<b>1,50%</b>	<b>203</b>	<b>0,25%</b>
Vereinigtes Königreich	1.937	0,26%	6	0,03%
<b>EU-28</b>	<b>31.500</b>	<b>1,45%</b>	<b>209</b>	<b>0,24%</b>

### 6.3. Justizielle Überwachung

Die justizielle Überwachung ermöglicht es dem OLAF, das Endergebnis seiner Fälle vor Ort zu verfolgen, seien es Anklageerhebungen, Fallabweisungen bzw. Verfahrenseinstellungen oder andere justizielle Maßnahmen.

Die Einrichtung der EUSa stellt in dieser Hinsicht einen wichtigen Meilenstein dar. Die EUSa kann gegen Straftäter, die den finanziellen Interessen der EU schaden, direkte Untersuchungen einleiten und sie vor Gericht bringen. Zudem kann sie dafür sorgen, dass nach Möglichkeit die notwendigen Schritte zur Einziehung von EU-Geldern ergriffen werden. Vor diesem Hintergrund ist die EUSa für direkte Folgemaßnahmen zu Fällen des OLAF verantwortlich, sofern sie dazu befugt ist.

Nach EU-Recht müssen die nationalen Justizbehörden dem OLAF auf sein Ersuchen Informationen über die auf der Grundlage der justiziellen Empfehlungen des OLAF getroffenen Maßnahmen übermitteln. Aus einer Analyse der Zahlen geht hervor, dass im Hinblick auf die zwischen 2017 und 2021 ausgesprochenen Empfehlungen des OLAF rund 35 % der Fälle, die das OLAF an nationale Justizbehörden übermittelt hat und über die diese Behörden bereits entschieden haben, zu Anklagen geführt haben (Tabelle 9).

Die Justizbehörden der Mitgliedstaaten sind unabhängig und nicht verpflichtet, den Empfehlungen des OLAF

Folge zu leisten. Unbeschadet dessen bemüht sich das OLAF weiterhin um ein besseres Verständnis der Gründe, aus denen eine beträchtliche Anzahl der vom OLAF übermittelten Fälle von einigen nationalen Justizbehörden abgewiesen wird.

Eine Empfehlung kann aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden. Ein Grund ist zuweilen die unterschiedliche Auslegung des EU- und des nationalen Rechts durch das OLAF und die nationalen Behörden. In anderen Fällen können die nationalen Staatsanwälte die Beweise für kriminelles Fehlverhalten als unzureichend ansehen. Tatsächlich ist das OLAF, trotz erheblichen Einsatzes bei den Untersuchungen, aufgrund seiner begrenzten Untersuchungsbefugnisse und seiner ebenso begrenzten praktischen Möglichkeiten bisweilen nicht immer in der Lage, stichhaltige Beweise für eine Straftat zu sammeln.

Die Hauptaufgabe des OLAF ist der Schutz der finanziellen Interessen der EU, nicht die Strafverfolgung. Besteht bei einer Untersuchung des OLAF jedoch ein hinreichend begründeter Verdacht, dass eine Straftat vorliegt, so haben die nationalen Behörden die Möglichkeit, weitere Ermittlungen anzustellen, die dann zu einer Anklage oder zur Einstellung des Verfahrens führen können.

Um diese Probleme anzugehen und die Folgemaßnahmen auf nationaler Ebene zu verbessern, arbeitet das OLAF fortwährend mit den Mitgliedstaaten zusammen, häufig bereits vor Abschluss seiner Untersuchung.





**Tabelle 9: Von nationalen Justizbehörden (JB) getroffene Maßnahmen aufgrund von OLAF-Empfehlungen, die zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2021 abgegeben wurden**

Mitgliedstaat	Keine Entscheidung der JB	Entscheidung der JB			Anteil der Anklagen (in %)
		Insgesamt	Abgelehnt	Anklage	
Österreich	0	3	1	2	67
Belgien	12	15	9	6	40
Bulgarien	13	4	3	1	25
Kroatien	3	3	1	2	67
Zypern	2	0	0	0	n.z.
Tschechische Republik	3	7	6	1	14
Dänemark	2	1	0	1	100
Estland	1	0	0	0	n.z.
Finnland	1	0	0	0	n.z.
Frankreich	13	3	2	1	33
Deutschland	6	8	7	1	13
Griechenland	9	11	6	5	45
Ungarn	12	6	2	4	67
Irland	3	0	0	0	n.z.
Italien	19	21	10	11	52
Lettland	3	1	1	0	0
Litauen	2	1	1	0	0
Luxemburg	4	0	0	0	n.z.
Malta	1	0	0	0	n.z.
Niederlande	8	6	6	0	0
Polen	8	10	7	3	30
Portugal	7	1	1	0	0
Rumänien	12	19	11	8	42
Slowakei	9	5	3	2	40
Slowenien	4	1	1	0	0
Spanien	16	5	5	0	0
Schweden	2	2	2	0	0
Vereinigtes Königreich	8	8	7	1	13
<b>Insgesamt</b>	<b>183</b>	<b>141</b>	<b>92</b>	<b>49</b>	<b>35</b>

## 6.4. Disziplinarrechtliche Überwachung

Die vom OLAF abgegebenen disziplinarrechtlichen Empfehlungen betreffen schwerwiegendes Fehlverhalten von Bediensteten oder Mitgliedern der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Sie werden an die Dienststelle gerichtet, die in dem betreffenden Organ bzw. in der betreffenden Einrichtung oder Stelle über disziplinarrechtliche Befugnisse verfügt. Bei der Abgabe solcher Empfehlungen gibt das OLAF nicht an,

welche Art von Maßnahmen ergriffen werden sollte. Bisweilen ergreifen die Disziplinarstellen im Anschluss an eine einzelne Empfehlung des OLAF mehrere Maßnahmen. Ebenso kann die Disziplinarstelle auch mehrere Empfehlungen, die infolge verschiedener Untersuchungen abgegeben wurden, in einer Maßnahme zusammenfassen und anschließend eine Gesamtsanktion verhängen.

**Tabelle 10: Von den Anstellungsbehörden getroffene Maßnahmen aufgrund von im Zeitraum 2017–2021 ausgesprochenen disziplinarrechtlichen Empfehlungen des OLAF**

Adressat der Empfehlung	Insgesamt	Keine Entscheidung	Entscheidung	
			Keine Maßnahme getroffen	Maßnahme getroffen
Agentur	9	2	2	5
Ausschuss der Regionen	2	1	0	1
Rat der Europäischen Union	2	0	0	2
EULEX – KOSOVO	1	0	1	0
EUROJUST	1	0	0	1
Europäische Zentralbank	1	1	0	0
Europäische Kommission	23	9	5	9
Europäischer Rechnungshof	2	0	1	1
Europäischer Gerichtshof	1	0	0	1
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	3	1	1	1
Europäischer Auswärtiger Dienst	6	1	2	3
Europäische Investitionsbank	12	9	0	3
Europäisches Parlament	34	9	6	19
<b>Insgesamt</b>	<b>97</b>	<b>33</b>	<b>18</b>	<b>46</b>

Anm.: EULEX, Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo.

## 7. Betrugsbekämpfungspolitik

### 7.1. Beitrag des OLAF zu den politischen Prioritäten der Kommission

Auch im Jahr 2021 leistete das OLAF einen Beitrag zu den wichtigsten politischen Prioritäten der EU, indem es die zuständigen Kommissionsdienststellen und die nationalen Behörden bei der Ausarbeitung der Finanzkontrollkapitel ihrer Aufbau- und Resilienzpläne im Hinblick auf die Betrugsbekämpfung beriet. Angesichts des dringenden Bedarfs an finanzieller Unterstützung ist es von entscheidender Bedeutung, dass Unregelmäßigkeiten und Betrug verhindert werden, damit die Gelder rasch dort ankommen, wo sie benötigt werden. Das OLAF wird weiterhin eng mit den nationalen Behörden zusammenarbeiten, um sie bei diesen Bemühungen zu unterstützen.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der Kommission ist insofern ein Meilenstein, als den Mitgliedstaaten ein Betrag von über 720 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt wird, um sie bei der Erholung von der Pandemie zu unterstützen und ihre Resilienz zu stärken. In einer zunehmend von Spannungen geprägten Welt wird die ARF eine Möglichkeit darstellen, den durch das Virus und andere Krisen verursachten Schaden zu begrenzen. Diese Mittel werden bereitgestellt, um die EU dabei zu unterstützen, sich von den Auswirkungen eines großen Schocks zu erholen. Das OLAF spielt eine entscheidende Rolle beim Schutz dieser für den Wandel bereitgestellten Finanzmittel, indem es sein über viele Jahre erworbenes umfangreiches Fachwissen strukturiert und weitergibt, um die Zukunft zu sichern.

Im Rahmen der neuen Konzeption und des neuen Durchführungsmodells der ARF kommt den Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle bei der Prävention und frühzeitigen Aufdeckung von Betrug zu. Mit seiner großen Erfahrung und seinem umfangreichen Fachwissen in diesem Bereich arbeitet das OLAF eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um Betrugsbekämpfungsmaßnahmen für die ARF zu entwickeln.

In der Praxis äußerte sich das dadurch, dass die Entwicklung der Betrugsbekämpfungsvorschriften im Rechtsakt zur Einrichtung der ARF begleitet wurde. Des Weiteren beteiligte sich das OLAF an der Prüfung der von den Mitgliedstaaten vorgelegten nationalen Pläne, durch die beurteilt werden sollte, ob die Anforderungen in Bezug auf Kontroll- und Betrugsbekämpfungsmaßnahmen erfüllt wurden.

Besonderes Augenmerk legte das OLAF dabei auf die unmittelbar in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fallenden Kontroll- und Prüfmechanismen, die ausreichend robust sein sollten, um eine wirtschaftliche Haushaltsführung zu gewährleisten und Betrug zu

verhindern. Das OLAF stellte fest, dass viele Mitgliedstaaten diesbezüglich über große Erfahrung und bereits vorhandene Strukturen verfügten. Dennoch konnte das OLAF noch weitere Ratschläge dazu geben, in welchen Bereichen diese Strukturen gestärkt werden könnten, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen.

### Die Entwicklung des Risikorahmens der ARF

Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ist es, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie abzumildern und die Volkswirtschaften und Gesellschaften der EU nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen und sie besser auf die Herausforderungen und Chancen des grünen und digitalen Wandels vorzubereiten.

Eine der zentralen Aufgaben des OLAF im Jahr 2021 war die Unterstützung der Entwicklung eines Risikorahmens für die Mitgliedstaaten zum Schutz vor Betrug im Zuge der Ausführung der ARF. Das OLAF teilte sein Wissen und seine Erfahrungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten (d. h. Betrug, Korruption und Interessenkonflikte), die Auswirkungen auf die ARF haben könnten. Es entwickelte einen Rahmen in Bezug auf Betrugsrisiken und bot den nationalen Behörden Schulungen dazu, wie sie ihre eigenen Bewertungen von Betrugsrisiken erstellen und aktualisieren können. Darüber hinaus klärte es Prüfungsorgane darüber auf, welche Rolle sie bei der Verhinderung und Aufdeckung von Betrug spielen können.

Des Weiteren empfahl das OLAF den Mitgliedstaaten, nationale Betrugsbekämpfungsstrategien zu erstellen bzw. zu aktualisieren, um den mit der neuen ARF verbundenen Risiken Rechnung zu tragen. Dadurch wird es möglich sein, die ARF um zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu erweitern und die in naher Zukunft zu ergreifenden Betrugsbekämpfungsmaßnahmen festzulegen.

Die Risiken beziehen sich sowohl auf die Verwirklichung der Ziele als auch auf die allgemeine Einhaltung des EU-Rechts und des nationalen Rechts, insbesondere in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, Betrug, Korruption, Interessenkonflikte und Doppelfinanzierung.

## 7.2. Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission

Das OLAF koordiniert die Umsetzung der im April 2019 angenommenen Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission, analysiert Betrugsrisiken und arbeitet politische Maßnahmen für die Betrugsbekämpfung zur Unterstützung der Kommissionsdienststellen aus. Ziel der Betrugsbekämpfungsstrategie ist es, die Verhütung, Aufdeckung und Ahndung von Betrug weiter zu verbessern und die laufenden Bemühungen der Kommission um eine Verringerung der gegen den EU-Haushalt gerichteten Betrugsfälle zu unterstützen.

Die Strategie sorgt für eine größere Kohärenz und eine bessere Koordinierung bei der Betrugsbekämpfung zwischen den Kommissionsdienststellen und ebnet den Weg für faktengestützte Betrugsbekämpfungsmaßnahmen. Begleitet wird die Strategie von einem Aktionsplan mit 63 Maßnahmen, für deren Umsetzung das OLAF und die Kommissionsdienststellen zuständig sind. Diesbezüglich wurden gute Fortschritte erzielt: 47 der 63 Maßnahmen waren bis November 2021 abgeschlossen. Das OLAF geht davon aus, dass ein Großteil der verbleibenden Maßnahmen bis Mitte 2022 abgeschlossen sein wird. <sup>(6)</sup>

## 7.3. Unterstützung der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten

Im Jahr 2021 führte das OLAF parallel zwei EU-Finanzierungsprogramme durch: zum einen Projekte, die im Rahmen des Programms Hercule III finanziert wurden, das nach seinem eigentlichen Auslaufen im Jahr 2020 weiter fortgesetzt wurde, und zum anderen den ersten Jahreszyklus des neuen Betrugsbekämpfungsprogramms der Union.

Im Rahmen des Programms Hercule III wurden in den Jahren 2014–2020 Projekte zum Schutz der finanziellen Interessen der EU finanziert. Das Programm war mit Mitteln in Höhe von mehr als 100 Mio. EUR ausgestattet, die hauptsächlich zur Unterstützung der Arbeit nationaler und regionaler Behörden in den Mitgliedstaaten (z. B. im Zoll- oder Strafverfolgungsbereich) verwendet wurden. Aufgrund der Pandemie wurden viele für 2020 geplante Veranstaltungen auf frühestens 2021 verschoben.

Nach Abschluss des Programms Hercule III führte die Kommission unter der Leitung des OLAF, das als federführende Dienststelle fungierte, eine abschließende Bewertung der Programmleistung durch. Im Rahmen dieser Bewertung wurden Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und Mehrwert des Programms sowie die längerfristige Nachhaltigkeit seiner Ergebnisse untersucht. Der abschließende Bericht sowie die begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen wurden dem Europäischen Parlament und dem Rat im Dezember 2021 vorgelegt. Die Bewertung ergab, dass die strategischen Ziele des Programms Hercule III insgesamt vollständig erreicht wurden.

Als Nachfolger des Programms Hercule III wurde 2021 das Betrugsbekämpfungsprogramm der Union eingerichtet. <sup>(7)</sup> Das Programm ist für den siebenjährigen Zeitraum des derzeitigen EU-Haushaltsrahmens ausgelegt und endet somit im Jahr 2027. Der Schwerpunkt des Betrugsbekämpfungsprogramms der Union liegt vorrangig auf i) der Ausgabenseite des Haushalts, einschließlich der neuen Arten von EU-Ausgaben, sowie ii) neuen Trends im Bereich der Kriminalität, wozu auch Cyberkriminalität zählt. Darüber hinaus wird ein neues Instrument für Zollkontrollausrüstung berücksichtigt, das speziell der Unterstützung von Zollbehörden dient.

<sup>(6)</sup> Eigentlich hätten alle Maßnahmen des Plans bis Dezember 2021 abgeschlossen sein sollen. Bis März 2022 waren 57 Maßnahmen abgeschlossen. Nach den Prognosen des OLAF werden Mitte 2022 nur noch sehr wenige Maßnahmen verbleiben, die – mitunter aus Gründen, die sich der Kontrolle der Kommission entziehen – nur teilweise abgeschlossen oder noch nicht abgeschlossen sind. Das OLAF und die Kommissionsdienststellen stellen derzeit Überlegungen dazu an, welche Schritte als Nächstes zu ergreifen sind, um die Betrugsbekämpfung im Rahmen der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission weiter zu verbessern.

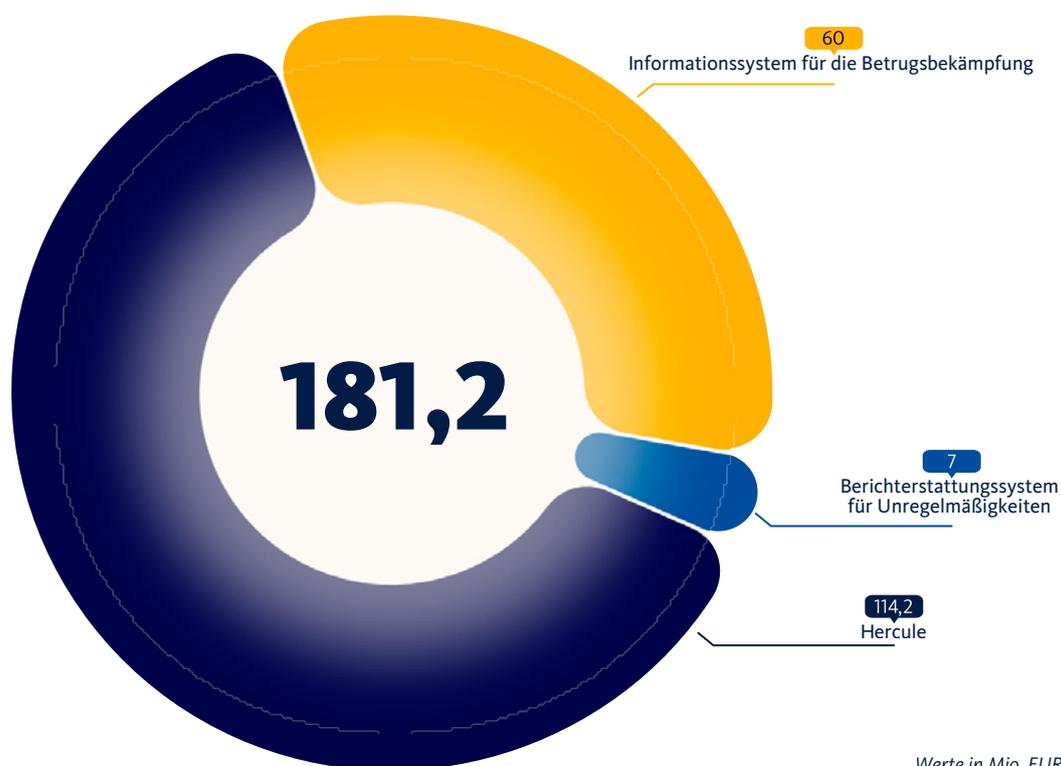
<sup>(7)</sup> Verordnung (EU) 2021/785 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Betrugsbekämpfungsprogramms der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 250/2014 (ABl. L 172 vom 17.5.2021, S. 110).



Mit der mit 114,2 Mio. EUR ausgestatteten Hercule-Komponente des Betrugsbekämpfungsprogramms soll der Schutz der finanziellen Interessen der EU gefördert und die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der nationalen Behörden gestärkt werden. Zwei weitere Initiativen der Europäischen Kommission, die durch das neue Betrugsbekämpfungsprogramm finanziert werden, sind das Informationssystem für die Betrugsbekämpfung (Anti-Fraud Information System – AFIS, Mittelausstattung: 60 Mio. EUR) und das Berichterstattungssystem für

Unregelmäßigkeiten (Irregularities Management System – IMS, Mittelausstattung: 7 Mio. EUR). Das AFIS unterstützt die Zollbehörden in allen EU-Ländern in ihren gemeinsamen Bemühungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug. Beim IMS handelt es sich um eine Online-Plattform, über die die Mitgliedstaaten mutmaßliche Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfälle melden können, die Auswirkungen auf den EU-Haushalt haben könnten.

**Abbildung 15: Betrugsbekämpfungsprogramm der Union**



## 8. Kommunikation

Im Rahmen seiner Kommunikationstätigkeit konzentrierte sich das OLAF im Jahr 2021 in erster Linie auf seine einzigartige und wichtige Rolle, wenn es darum geht, die Sicherheit und Gesundheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, das Geld der europäischen Steuerzahler vor Betrug zu schützen und sicherzustellen, dass EU-Mittel diejenigen Menschen und Projekte erreichen, für die sie bestimmt sind.

Das OLAF unterstützte Journalisten, die über die Erfolge seiner Untersuchungen berichteten, etwa über komplexe grenzüberschreitende Betrugssysteme, die Umgehung von Zöllen durch gut organisierte kriminelle Gruppen oder Aktionen gegen den Schmuggel von nachgeahmten, illegalen und gefährlichen Waren. Dazu zählten auch Waren und Aktivitäten, die sich nachteilig auf die Umwelt und die umweltbezogenen Zielsetzungen Europas auswirken können, wie z. B. illegale Kühlgase, illegale Pestizide und illegaler Abfallhandel.

Da die Pandemie im Laufe des Jahres 2021 weiterhin die Nachrichten beherrschte, betonte das OLAF über seine Kommunikationskanäle auch, welche Rolle es bei der Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger spielt, beispielsweise indem es dafür sorgt, dass Lieferungen gefälschter oder minderwertiger Masken und Desinfektionsgels aufgehalten werden. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit standen in der ersten Jahreshälfte 2021 daher auch die Maßnahmen des OLAF gegen betrügerische Angebote von COVID-19-Impfstoffen, die bei nationalen Behörden in der EU eingegangen waren. Auch der Schutz der künftig für die Erholung der EU von der COVID-19-Krise bereitgestellten Mittel und die Zusammenarbeit mit der neu geschaffenen EUSTa stießen auf großes Medieninteresse, insbesondere im zweiten Halbjahr 2021.

Wie jedes Jahr veröffentlichte das OLAF seinen jährlichen Bericht über die Tätigkeiten des vergangenen Jahres.

Im Juni 2021 präsentierte die Leitung des OLAF im Rahmen einer vollständig interaktiven virtuellen Pressekonferenz,

bei der sich Journalisten online zuschalten und Fragen stellen konnten, den OLAF-Bericht für das Jahr 2020. Darüber hinaus wurde der Bericht im September 2021 auch verschiedenen Interessenträgern, wie Vertretern der Organe und Einrichtungen der EU sowie der Zivilgesellschaft, vorgestellt.

Diese allgemeine Zunahme des Bekanntheitsgrads des OLAF und des Interesses an der Arbeit des OLAF zeigte sich auch dadurch, dass der Twitter-Account des Amtes (der 2021 in [@EUAntiFraud](#) umbenannt wurde) immer beliebter wurde und die Zahl der Follower im Jahr 2021 um 30 % zunahm. Des Weiteren wurde 2021 eine eigene LinkedIn-Seite für das OLAF eingerichtet, die bereits im ersten Jahr ihres Bestehens rund 1800 Abonnenten verzeichnete.

Im Jahr 2021 veranstaltete das OLAF seine zweite Konferenz zum Thema Korruptionsbekämpfung unter dem Motto „Vereint gegen Korruption – Wahrung der ethischen Standards der Organe und Einrichtungen der EU“, an der hochrangige Redner und Hunderte von Vertretern der Organe und Einrichtungen der EU teilnahmen.

Zudem startete das OLAF eine Online-Informationenkampagne zur Förderung der Meldung von Betrug und Unregelmäßigkeiten. In Rahmen dieser Kampagne wurden sieben Webinare abgehalten, die sich an Mitarbeiter der EU-Delegationen in aller Welt sowie an im Bereich des auswärtigen Handelns der EU tätige EU-Beamte in Brüssel richteten.

Das OLAF baute seine Kommunikation mit internationalen Partnern weiter aus, beispielsweise durch gemeinsame Presse- bzw. Nachrichtenbeiträge und Social-Media-Posts mit internationalen Stellen wie Europol und Eurojust sowie durch eine virtuelle Sitzung des [OLAF-Netzes von Kommunikationsbeauftragten im Bereich der Betrugsbekämpfung \(OAFCN\)](#), in dem Kommunikationsbeauftragte aus nationalen Betrugsbekämpfungs-, Zoll- und anderen einschlägigen Verwaltungen zusammenkommen.





## 9. Der OLAF-Überwachungsausschuss

Der Überwachungsausschuss des OLAF ist ein Gremium von fünf externen Sachverständigen, das eingesetzt wurde, um die Unabhängigkeit des OLAF durch regelmäßige Kontrollen der Untersuchungstätigkeit des OLAF zu stärken und zu gewährleisten. Seine Mitglieder werden vom Europäischen Parlament, vom Rat und von der Kommission einvernehmlich ernannt.

Die Mitglieder des Überwachungsausschusses waren im Jahr 2021 Jan Mulder, Maria Helena Pereira Loureiro Correia Fazenda, Dobrinka Mihaylova, Grażyna Stronikowska und Rafael Muñoz.

Der Generaldirektor des OLAF informiert den Ausschuss regelmäßig über die Tätigkeiten des Amts, die Ausübung der Untersuchungsfunktion des OLAF und die im Anschluss an Untersuchungen ergriffenen Folgemaßnahmen.

Am 21. Oktober 2021 unterzeichneten der Generaldirektor des OLAF und der Vorsitzende des Überwachungsausschusses formell neue Arbeitsvereinbarungen. Mit der Unterzeichnung dieser Arbeitsvereinbarungen wurde ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen den beiden Gremien aufgeschlagen, um die Zusammenarbeit bei der Verfolgung der gemeinsamen Ziele fortzusetzen.



Im Jahr 2021 erhielt der Ausschuss 761 Dokumente mit Informationen über Untersuchungen, die sich über mehr als zwölf Monate erstrecken. Darüber hinaus erhielten der Ausschuss und sein Sekretariat entsprechend den Bedingungen der neuen Arbeitsvereinbarungen direkten Zugang zu allen 1059 Fällen im Fallverwaltungssystem des OLAF.

Auf der Grundlage der vom OLAF bereitgestellten Informationen übermittelt der Ausschuss Stellungnahmen an den Generaldirektor des OLAF sowie Berichte an die EU-Organe. Im Jahr 2021 gab der Ausschuss fünf Stellungnahmen ab:

- ▶ Stellungnahme Nr. 1/2021 zu den Empfehlungen des OLAF, denen von den zuständigen Behörden nicht Folge geleistet wurde,
- ▶ Stellungnahme Nr. 2/2021 zu den Arbeitsvereinbarungen zwischen dem OLAF und der EUSTA,
- ▶ Stellungnahme Nr. 3/2021 zur Überwachung interner Untersuchungen des OLAF: strategische Schlussfolgerungen und bewährte Verfahren,
- ▶ Stellungnahme Nr. 4/2021 zum Haushaltsvorentwurf des OLAF für 2022,
- ▶ Stellungnahme Nr. 5/2021 zur Analyse von Untersuchungen des OLAF im Jahr 2019, die länger als 36 Monate andauern.

In seinen Stellungnahmen richtet der Ausschuss Empfehlungen an den Generaldirektor des OLAF. Das OLAF erstattet dem Ausschuss jährlich über den Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen Bericht. Gemäß der Bewertung im [Bericht des OLAF über die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für das Jahr 2021](#) war bei einem Großteil der Empfehlungen die Umsetzung entweder abgeschlossen oder im Gange.

Einzelheiten zur Arbeit des Ausschusses sind seinen jährlichen Tätigkeitsberichten zu entnehmen. Diese [Berichte](#) sowie [weitere sachdienliche Informationen](#) sind auf der Website des OLAF öffentlich zugänglich.

## 10. Datenschutz und Beschwerden

### 10.1. Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist seit jeher eine hohe Priorität des OLAF, das nach wie vor sehr darum bemüht ist, alle im EU-Recht festgelegten Anforderungen, einschließlich der Beschlüsse und Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB), einzuhalten. Diese wirken sich erheblich darauf aus, wie das OLAF seine Untersuchungstätigkeiten, darunter Vor-Ort-Kontrollen oder kriminaltechnische Untersuchungen digitaler Medien, durchführt.

Das OLAF verfügt über einen eigenen Datenschutzbeauftragten und wendet die höchsten Datenschutzstandards gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725<sup>(8)</sup> und dem Beschluss 2018/1962<sup>(9)</sup> der Kommission an.

In dem Beschluss ist festgelegt, wie das OLAF betroffene Personen über alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert und ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Mitteilung bei einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten handhabt. Im November 2021 erließ der Generaldirektor gemäß Artikel 17 Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 883/2013 [Leitlinien für den Datenschutz bei Untersuchungstätigkeiten](#), die auf der Website des OLAF einsehbar sind.

Die Bediensteten des OLAF erhielten im Jahr 2021 regelmäßige Schulungen zum Thema Datenschutz entsprechend ihren jeweiligen Aufgaben. Dadurch herrschte ein hohes Problembewusstsein und wurde

für eine kontinuierliche Einhaltung der geltenden Vorschriften gesorgt.

Im Laufe des Jahres hat das OLAF zehn Anträge von betroffenen Personen erhalten und fristgerecht bearbeitet. Sechs Anträge betrafen die Auskunft über personenbezogene Daten, ein Antrag betraf die Auskunft in Verbindung mit einer Berichtigung und einem Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, zwei Anträge betrafen die Löschung in Verbindung mit einer Einschränkung der Verarbeitung und ein Antrag betraf die Einschränkung der Verarbeitung. Ein weiterer Antrag auf Auskunft über personenbezogene Daten war Ende 2021 noch anhängig. Beim EDSB wurden 2021 zwei Beschwerden gegen das OLAF eingereicht.

### 10.2. Beschwerden

In der Vergangenheit konnten Personen, die von Untersuchungen des OLAF betroffen waren, Beschwerden direkt beim Generaldirektor des OLAF einreichen. Dies gilt unbeschadet ihres Rechts, eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einzureichen oder Fragen im Zusammenhang mit Untersuchungen des OLAF vor den Gerichten der EU oder nationalen Gerichten aufzuwerfen.

Durch die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2223<sup>(10)</sup>, mit der die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 geändert wurde, wurden die Funktion eines Beauftragten für die Kontrolle der Verfahrensgarantien („Kontrollbeauftragter“) sowie ein neues Beschwerdeverfahren eingeführt. Gemäß den Bestimmungen des Beschwerdeverfahrens ist der Kontrollbeauftragte zuständig für Beschwerden von durch Untersuchungen des OLAF betroffenen Personen bezüglich der Einhaltung der Verfahrensgarantien und -vorschriften für die Durchführung von Untersuchungen durch das Amt. Das neue Beschwerdeverfahren berührt nicht die in den Verträgen vorgesehenen Rechtsbehelfe, einschließlich Klagen auf Ersatz des Schadens.

Bis zur Ernennung des Kontrollbeauftragten sah das OLAF für Beschwerdeführer zwei Möglichkeiten vor:

<sup>(8)</sup> Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

<sup>(9)</sup> Beschluss (EU) 2018/1962 der Kommission vom 11. Dezember 2018 über interne Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) in Bezug auf die Mitteilung von Informationen an betroffene Personen und die Beschränkung bestimmter Rechte der betroffenen Personen in Übereinstimmung mit Artikel 25 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates (C/2018/8654, ABl. L 315 vom 12.12.2018, S. 41).

<sup>(10)</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2020/2223 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft und die Wirksamkeit der Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 49).



a) die Aussetzung der Bearbeitung ihrer Beschwerde bis zur Ernennung des Kontrollbeauftragten; b) den ausdrücklichen und bedingungslosen Verzicht auf ihr Recht auf Bearbeitung ihrer Beschwerde gemäß den neuen Vorschriften und somit den Erhalt einer Antwort lediglich im Rahmen des OLAF-Beschwerdeverfahrens.

Im Jahr 2021 erhielt das OLAF sechs Beschwerden von Betroffenen, die in den Zuständigkeitsbereich des Kontrollbeauftragten fielen. Ein Beschwerdeführer wünschte, dass sich das OLAF mit seiner Beschwerde befasst; die anderen fünf Beschwerden werden vom Kontrollbeauftragten bearbeitet.

### 10.3. Der Europäische Bürgerbeauftragte

Der Europäische Bürgerbeauftragte leitete im Jahr 2021 sechs Untersuchungen in Bezug auf das OLAF ein.

Zwei dieser Untersuchungen betrafen eine ausbleibende Antwort des OLAF auf Bürgeranfragen. Das OLAF beantwortete diese Anfragen schließlich, und der Bürgerbeauftragte schloss beide Untersuchungen mit der Feststellung ab, dass das OLAF die Angelegenheit geregelt habe.

Eine dritte Untersuchung betraf die Art und Weise, wie das OLAF eine Untersuchung über einen mutmaßlichen Betrug durchführte und wie es mit zwei damit zusammenhängenden Beschwerden der betroffenen Personen umging. Der Bürgerbeauftragte stellte bei der Untersuchung des OLAF weder einen Verfahrensfehler noch einen Ermessensmissbrauch noch einen offensichtlichen Beurteilungsfehler fest und befand, dass die Antwort des OLAF auf die Beschwerden angemessen war. Er gelangte zu dem Schluss, dass kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit des OLAF vorlag.

Zwei weitere Untersuchungen wurden 2021 zu Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des OLAF eingeleitet. Der Bürgerbeauftragte schloss eine Untersuchung mit der Feststellung ab, dass kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit des OLAF vorlag, als es der Öffentlichkeit den Zugang zu dem angeforderten Dokument verweigerte. In dem anderen Fall vertrat der Bürgerbeauftragte die Ansicht, dass keine weiteren Untersuchungen erforderlich waren.

Der sechste Fall, mit dem sich der Bürgerbeauftragte befasste, betraf eine Entscheidung des OLAF, keine Untersuchung einzuleiten. Der Bürgerbeauftragte kam zu dem Schluss, dass kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit des OLAF vorlag.

Schließlich stellte der Bürgerbeauftragte 2021 eine im Jahr 2020 eingeleitete Untersuchung ein, bei der es

darum ging, wie das OLAF die mutmaßliche Umgehung von Antidumpingzöllen untersuchte.

### 10.4. Einschlägige Rechtsprechung

Im Laufe des Jahres 2021 erließ der Gerichtshof der Europäischen Union drei Entscheidungen, die für das OLAF von besonderer Bedeutung sind.

Der erste Fall betraf ein ehemaliges Mitglied des Rechnungshofs, das während seiner Amtszeit aufgrund von mutmaßlichen schweren Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit von ihm durchgeführten Dienstreisen und möglichem Versicherungsbetrug Gegenstand einer Untersuchung des OLAF war (Rechtssache C-130/19, [Europäischer Rechnungshof/Karel Pinxten](#)). Im Anschluss an den Abschlussbericht des OLAF, in dem ein möglicher Betrug festgestellt und strafrechtliche, finanzielle sowie disziplinarrechtliche Folgemaßnahmen empfohlen wurden, reichte der Rechnungshof Klage beim Gerichtshof ein. Dieser sollte feststellen, dass das ehemalige Mitglied gegen seine Pflichten als Mitglied des Organs verstoßen hatte, und angemessene Sanktionen verhängen.

Der Gerichtshof stellte durch Plenarentscheidung fest, dass das ehemalige Mitglied gegen seine Verpflichtungen verstoßen hatte, und erkannte ihm zwei Drittel seiner Ruhegehaltsansprüche ab. In seinem Urteil vom 30. September 2021 wies der Gerichtshof die Argumente des ehemaligen Mitglieds bezüglich der Rechtmäßigkeit der Untersuchung des OLAF zurück. Demnach könne das OLAF, wenn es bei einer Durchsichtung Elemente entdeckte, die auf das Vorliegen rechtswidriger Handlungen hindeuteten, von denen es zuvor keine Kenntnis gehabt habe, den Untersuchungsgegenstand auf diese neuen Elemente ausweiten, wenn diese in einem hinreichend engen Zusammenhang zu der laufenden Untersuchung stünden, oder andernfalls eine neue Untersuchung einleiten. Darüber hinaus bestätigte der Gerichtshof, dass das OLAF bei einer Durchsichtung Zugang zu in einer als „privat“ gekennzeichneten Akte enthaltenen Dokumenten erhalten und erforderlichenfalls Kopien davon anfertigen darf, wenn diese Dokumente die fraglichen mutmaßlich illegalen Aktivitäten betreffen.

Im zweiten Fall ging es um eine Person, die eine Schadensersatzklage gegen die Kommission einreichte, nachdem sie von einem französischen Gericht im Rahmen der strafrechtlichen Weiterverfolgung von Empfehlungen des OLAF in einer internen Untersuchung im Zusammenhang mit angeblichen Missständen bei Eurostat von einem Fehlverhalten freigesprochen worden war. Obwohl die Person im Rahmen der Untersuchung des OLAF nicht als betroffene Person galt, beschlossen die französischen Behörden dennoch, sie zusammen mit anderen Eurostat-Bediensteten

wegen Veruntreuung von Mitteln aus dem EU-Haushalt anzuklagen. Der Fall wurde 2013 vom französischen Gericht erster Instanz abgewiesen, und die von der Kommission bei den höheren Gerichten eingelegten Rechtsmittel wurden zurückgewiesen.

Der Kläger verlangte mehr als 1 Mio. EUR als Ersatz für den Schaden, den er nach eigener Ansicht durch das OLAF und die Kommission erlitten habe, und zwar insbesondere deshalb, weil das OLAF ihm vor Abschluss seiner Untersuchung keine Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt habe. Die Klage hatte zwar vor dem Gericht Erfolg, die Entscheidung wurde jedoch in der Berufung vor dem Gerichtshof aufgehoben.

In seinem Urteil vom 10. Juni 2021 (Rechtssache C-591/19 P, [Europäische Kommission/Fernando De Esteban Alonso](#)) stellte der Gerichtshof klar, dass das OLAF einem EU-Beamten Gelegenheit zur Stellungnahme geben muss, wenn die Person in einer Untersuchung namentlich genannt wird oder in den untersuchten Sachverhalt verwickelt ist. Um festzustellen, ob eine Person in einen Sachverhalt verwickelt ist, sind nach Ansicht des Gerichtshofs nur die Informationen zu berücksichtigen, die zum Zeitpunkt der Untersuchung vorlagen. Daher konnte der Kläger auf der Grundlage der Ergebnisse der späteren Untersuchung durch die französischen Behörden nicht als verwickelt angesehen werden. Ebenso kann ein Beamter nicht allein deshalb als verwickelt angesehen werden, weil er eine ranghohe Position in der Organisation innehat und hierarchisch zwischen zwei Personen stand, die mutmaßlich verwickelt waren. Auf dieser Grundlage kam der Gerichtshof zu dem Schluss, dass das OLAF zu Recht davon ausgegangen war, dass der Kläger nicht in den Sachverhalt verwickelt war, und es daher gerechtfertigt war, dass das OLAF dem Kläger keine Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt hatte.

Der dritte Fall betraf ebenfalls eine Schadensersatzklage, diesmal von einer juristischen Person, die im Anschluss an eine Untersuchung des OLAF vom öffentlichen Auftraggeber aus einem Konsortium ausgeschlossen wurde, das den Zuschlag für ein EU-finanziertes Projekt erhalten hatte. Im Rahmen seiner Untersuchung führte das OLAF eine Kontrolle vor Ort in den Räumlichkeiten

der Klägerin durch. Dabei fertigte es digitalforensische Abbilder der Festplatten der Klägerin an, bevor es die Kontrolle vor Ort beendete, als die Klägerin sich weigerte, bestimmte Informationen vorzulegen. In ihrer Klage machte die Klägerin insbesondere geltend, dass die Befugnis des OLAF zum Zugang zu Informationen nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96<sup>(1)</sup> auf Daten beschränkt sei, die mit dem Sachverhalt, der Gegenstand der Untersuchung ist, in Zusammenhang stünden, und dass das OLAF gegen diese Bestimmung verstoßen habe, indem es versucht habe, Dokumente zu beschaffen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Kontrolle vor Ort nicht erforderlich gewesen seien.

Nachdem die Klage der Klägerin vom Gericht abgewiesen worden war, legte sie Rechtsmittel beim Gerichtshof ein (Rechtssache C-650/19 P, [Vialto Consulting Kft./ Europäische Kommission](#)). In seinem Urteil vom 28. Oktober 2021 legte der Gerichtshof Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 dahingehend aus, dass das OLAF unter denselben Bedingungen wie die Kontrolleure der einzelstaatlichen Verwaltungen Zugang zu allen Informationen, einschließlich EDV-Daten, haben, die sich für die ordnungsgemäße Durchführung einer Kontrolle vor Ort als erforderlich erweisen. Ferner könne das OLAF die gleichen physischen Kontrolltechniken anwenden wie die nationalen Kontrolleure und somit auch Kopien der betreffenden Materialien anfertigen. In diesem Zusammenhang stellte der Gerichtshof klar, dass die Anfertigung eines digitalforensischen Abbilds von EDV-Daten nicht der Anfertigung einer Kopie dieser Daten im Sinne des Artikels 7 Absatz 1 gleichkommt. Tatsächlich stelle die Anfertigung eines forensischen Abbilds eine Zwischenstufe im Rahmen der Prüfung dieser Daten durch das OLAF dar, die der Identifizierung derjenigen Dokumente durch den Untersuchungsbeauftragten vorausgehe, die er für die Anfertigung von Kopien für die Zwecke der Untersuchung für relevant halte. Das Vorgehen des OLAF bei der Kontrolle vor Ort in den Räumlichkeiten der Klägerin stellte daher keinen Verstoß gegen die Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 dar.

<sup>(1)</sup> Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten (ABl. L 292 vom 15.11.1996, S. 2).



## 11. Personal und Haushalt

Die Anpassung des OLAF an die neuen Gegebenheiten infolge der Aufnahme der Tätigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) hatte oberste Priorität. Ebenso bestand eine Priorität darin, das Wohlergehen des gesamten OLAF-Personals, von den Beamten bis zu den Dienstleistern, zu gewährleisten.

Die COVID-19-Pandemie wirkte sich auch im Jahr 2021 auf die Humanressourcen aus. Die eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen sowie das Engagement, die Anpassungsfähigkeit und die Leistung der OLAF-Mitarbeiter waren beispielhaft.

Alle erforderlichen Verfahren und Protokolle, die die Kommission zum Schutz des Personals bei der Arbeit im Büro eingeführt hatte, wurden rasch und wirksam

umgesetzt und im Laufe des Jahres an die sich ändernde Situation angepasst.

Veranstaltungen und Schulungen in Bezug auf das Kerngeschäft wurden weiterhin – und zwar in virtueller Form – durchgeführt, während alle Teambuildingmaßnahmen und sonstigen Motivationsveranstaltungen (z. B. „Away Days“, Sportveranstaltungen usw.) gestrichen wurden. Dank hybrider Arbeitsmethoden war es möglich, den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten und gleichzeitig Gesundheitsrisiken gering zu halten. Untersuchungsbeauftragten und anderen operativen Mitarbeitern waren Geschäftsreisen gestattet, sodass das OLAF weiterhin alle wesentlichen Tätigkeiten und Untersuchungen vor Ort durchführen konnte.

### Umstrukturierung des OLAF für eine optimale Koordinierung mit der Europäischen Staatsanwaltschaft

Im Juni 2021 fand zeitgleich zur Aufnahme der Tätigkeit der EUSTa eine geringfügige Umstrukturierung innerhalb des OLAF statt. Ziel dieser Umstrukturierung war es, für eine optimale Koordinierung mit der EUSTa zu sorgen und eine mögliche Übertragung von Fällen sowie den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit dem neuen Partner des OLAF erleichtern.

Die Umstrukturierung musste unter Pandemiebedingungen erfolgen, weshalb der Zugang zu den Räumlichkeiten des OLAF sehr beschränkt war, dennoch hat sich das Vorhaben als erfolgreich erwiesen und wurde von den Mitarbeitern sowie der Führungsebene des OLAF allgemein begrüßt. Damit sowohl die EUSTa als auch das OLAF voll durchstarten konnten, wurden einige Anpassungen vorgenommen.

Die Errichtung der EUSTa hatte auch Auswirkungen auf die Zahl der Bediensteten des OLAF, da im Laufe der letzten Jahre mehrere Stellen vom OLAF auf die EUSTa übertragen wurden; 2021 waren davon zehn

Stellen betroffen. Zwei weitere Stellen wurden vom OLAF auf andere Dienststellen der Europäischen Kommission übertragen. Erst mit der Übertragung von 16 weiteren Stellen im Jahr 2023 wird dieser schrittweise Prozess abgeschlossen sein. Die Herausforderung für das OLAF wird darin bestehen, trotz geringerer Ressourcen und zunehmender Arbeitsbelastung sein hohes Leistungsniveau aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Arbeit der EUSTa zu unterstützen, die mittlerweile ihre Untersuchungstätigkeit aufgenommen hat.

Die Quote der unbesetzten Stellen erhöhte sich Ende 2021 auf 8,3 % (gegenüber 3,9 % Ende 2020), was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass freie Stellen für den geplanten Personalabbau, die Übertragung von Stellen auf die EUSTa im Jahr 2022 und die Besetzung von Führungspositionen ausgewiesen sind. Die tatsächliche Quote würde nach Abzug der aus den vorstehend genannten Gründen unbesetzten Stellen dagegen auf 4,5 % sinken.

## KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

Auch 2021 investiert das OLAF weiterhin in die berufliche Weiterbildung seines Personals und stellte ein breites Angebot an Schulungs- und Weiterbildungsprogrammen bereit. Trotz der Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden im Jahr 2021 119 Schulungen für Bedienstete des OLAF durchgeführt, darunter spezielle Schulungen für die Untersuchungsbeauftragten, Forensikexperten und Analysten des OLAF, allgemeine Schulungen für alle Bediensteten des OLAF und Schulungen, die von anderen Dienststellen und Diensten der Europäischen Kommission, anderen Organen und Einrichtung sowie anderen öffentlichen oder privaten Stellen der EU bzw. der Mitgliedstaaten durchgeführt wurden. Das OLAF förderte seine Führungskräfte mit speziellen externen Schulungen sowie Coaching- und Unterstützungsmaßnahmen.

In den Jahren 2022 und 2023 sollen weitere Einstellungsverfahren und Schulungen zur Unterstützung des OLAF durchgeführt werden, insbesondere im Rahmen spezieller EPSO-Auswahlverfahren und durch die Einstellung von Führungskräften der oberen und mittleren Ebene. Je nachdem, wie sich der Bedarf innerhalb des OLAF gestaltet, sollen auch Präsenz- und Online-Schulungen (etwa zur Untersuchungsarbeit oder auch andere Arten von Fachschulungen) sowie Gruppen- und Einzelcoaching organisiert werden. Das bewährte Angebot an Laufbahnberatung, Begrüßungssitzungen für neue Mitarbeiter, Schulungen für Führungskräfte der oberen und mittleren Ebene des OLAF und Schulungen zum Thema Veränderungsmanagement wird ebenfalls beibehalten.

Das OLAF nimmt ständig Anpassungen vor, um mit der Umverteilung von Ressourcen, den neuen Tätigkeitsbereichen und der Realität von länderübergreifenden Betrugsaktivitäten Schritt zu halten.

## VIelfALT UND INKLUSION IM OLAF

Der Anteil von Frauen in mittleren Führungspositionen im OLAF hat sich im Jahr 2021 weiter verbessert: 44 % aller mittleren Führungspositionen wurden von Frauen bekleidet, gegenüber nur 10,5 % im Jahr 2013.

Das OLAF ist trotz seines Status als unabhängige Untersuchungsbehörde nach wie vor Teil der Europäischen Kommission; somit führte eine Zunahme der Personalmobilität innerhalb der Kommission dazu, dass der Gesamtanteil der im OLAF tätigen weiblichen Bediensteten von 41,2 % im Jahr 2020 auf 42 % im Jahr 2021 stieg. Dieser Wert liegt über dem Gesamtziel

der Kommission von 40 %. Das eigene Ziel des OLAF, im Zeitraum 2020–2022 mindestens eine Frau auf eine erste mittlere Führungsposition zu berufen, wurde 2021 erreicht.

Die obere Führungsebene des OLAF ist vollständig paritätisch besetzt: 50 % der oberen Führungskräfte sind Frauen.



Am Programm der Kommission zur Talententwicklung von Frauen 2021 nahmen zwei Bedienstete des OLAF teil; am neu geschaffenen Programm des OLAF zur Talententwicklung von Frauen, das vollständig vom OLAF konzipiert und verwaltet wird, waren 11 Mitarbeiterinnen beteiligt.

Das OLAF ist weiterhin darum bemüht, im Einklang mit den allgemeinen Prioritäten der Europäischen Kommission ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Im Februar 2021 veranstaltete das OLAF mit dem „Open Council“ eine interaktive Debatte mit allen OLAF-Bediensteten, bei der es um die Themen Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion ging. Im Anschluss an diese Debatte wurde der OLAF-Aktionsplan zur Gleichstellung aufgestellt und im Juni 2021 das OLAF-Gleichstellungsnetz geschaffen. Darüber hinaus wurde die OLAF-Charta für Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion erarbeitet, zu der die OLAF-Bediensteten im Laufe des Jahres 2022 angehört werden sollen.

Um sein Personal weiter für diese Themen zu sensibilisieren, veröffentlichte das OLAF über sein lokales Intranet Nachrichten über Gleichstellung und inklusive Kommunikation und bot grundlegende Schulungen über unbewusste Vorurteile, Vielfalt, Inklusion, Respekt, Würde und Barrierefreiheit an.

**Einstellungen 2021:**

- 18 Beamte
- 5 Bedienstete auf Zeit
- 3 Vertragsbedienstete
- 5 abgeordnete nationale Sachverständige

**Abgänge 2021:**

- 30 Beamte
- 10 Bedienstete auf Zeit
- 5 Vertragsbedienstete
- 10 abgeordnete nationale Sachverständige

**Tabelle 11: Anzahl und Aufschlüsselung der OLAF-Bediensteten im Zeitraum von 2015 bis 2021**

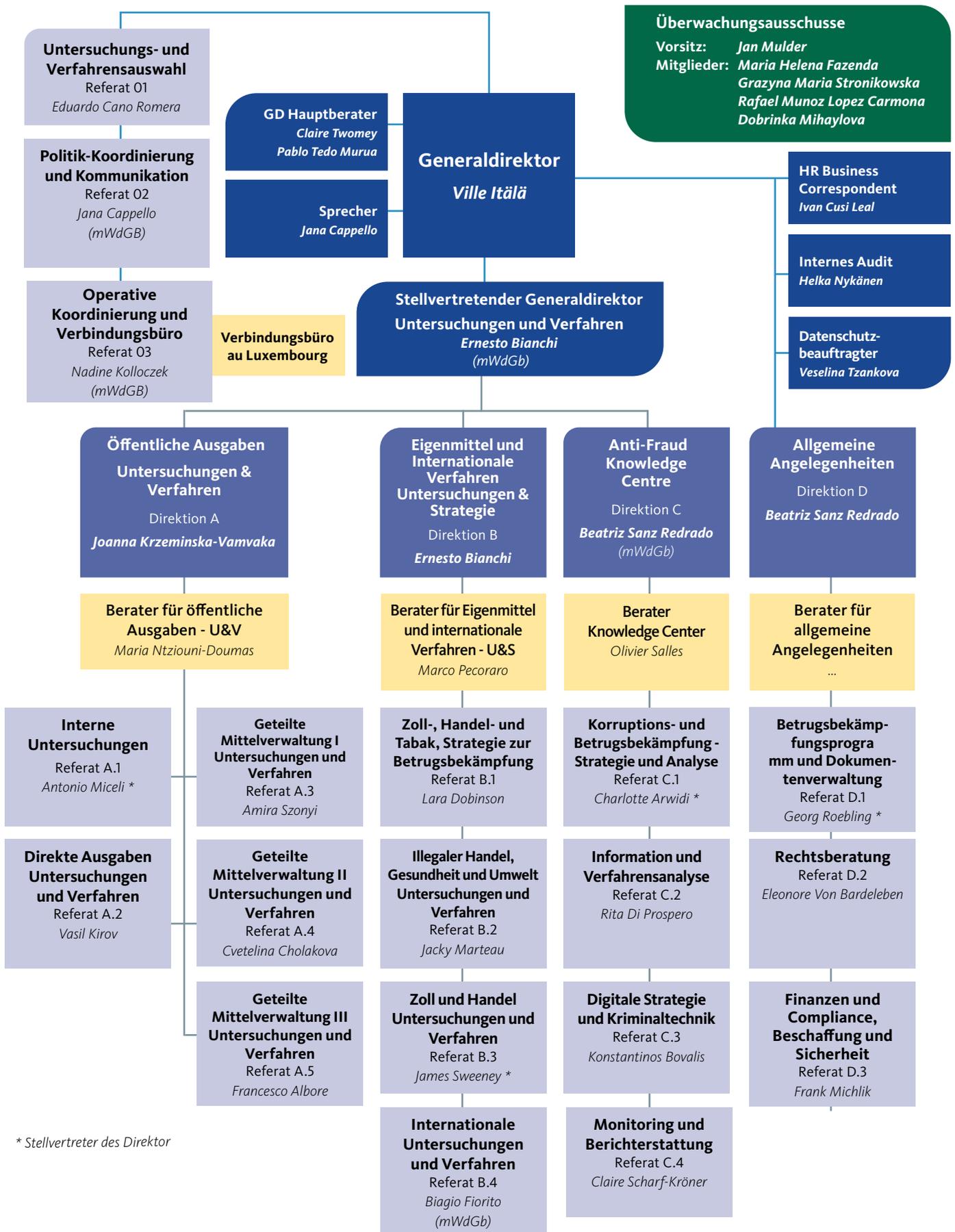
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Besetzte Planstellen	356	336	318	318	329	323	304
Nicht besetzte Planstellen	11	24	32	27	17	13	20*
Externe Mitarbeiter	55	55	55	44	47	43	47
<b>Insgesamt</b>	<b>422</b>	<b>415</b>	<b>405</b>	<b>389</b>	<b>393</b>	<b>379</b>	<b>371</b>

(\*) Darunter acht eingefrorene freie Stellen, die am 1. Januar 2022 auf die EUSTa und die Kommission übertragen werden sollen (sechs für die EUSTa, eine im Rahmen der Initiative für Synergien und Effizienzgewinne (siehe Mitteilung der Kommission – Die Initiative für Synergien und Effizienzgewinne: Bestandsaufnahme und nächste Schritte, C(2019) 2329, 26. März 2019) sowie eine Überallokation (nicht im Stellenplan des OLAF vorgesehene Stelle)).

**Tabelle 12: Verwaltungsmittel des OLAF im Jahr 2021 (in Mio. EUR)**

EU-Bedienstete	43.2
Infrastruktur	7.1
IT	5.9
Externe Mitarbeiter (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige und Zeitarbeitskräfte)	2.3
Dienstreisen	1.3
Betrugsbekämpfungsmaßnahmen	0.8
Schulungen, Sitzungen und Ausschüsse	0.4
<b>Insgesamt</b>	<b>61</b>

Abbildung 16: Organisationsplan (Stand 31. Dezember 2021)



\* Stellvertreter des Direktor



## 12. Statistischer Anhang: ergänzende Daten zur Untersuchungstätigkeit des OLAF

**Tabelle 13: Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2021**

	2017	2018	2019	2020	2021
Eingegangene Hinweise	1 295	1 211	1 095	1 097	1 122
Eingeleitete/neu klassifizierte/aufgeteilte Untersuchungen	215	219	223	290	234
Eingeleitete Fälle zur Unterstützung der EUStA					8
Zusammengelegte/abgeschlossene Untersuchungen	197	167	181	230	212
Abgeschlossene und an die EUStA verwiesene Untersuchungen					20
Abgegebene Empfehlungen	309	256	254	375	294

**Tabelle 14: Abgeschlossene Fallauswahlverfahren und ihre Dauer**

	2017	2018	2019	2020	2021
Abgeschlossene Fallauswahlverfahren	1 111	1 259	1 174	1 098	1 110
Durchschnittliche Dauer der Fallauswahlphase (in Monaten)	2.4	2.6	2.3	1.7	1.9

**Tabelle 15: Durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen Untersuchungen (in Monaten)**

	2017	2018	2019	2020	2021
Durchschnittliche Untersuchungsdauer	21.9	23.1	24.3	24.3	25.2
Durchschnittliche Dauer der entsprechenden Fallauswahlphase	1.7	1.9	2.0	2.4	2.1
<b>Durchschnittliche Gesamtdauer der Fälle</b>	<b>23.6</b>	<b>25.0</b>	<b>26.3</b>	<b>26.7</b>	<b>27.3</b>

**Tabelle 16: Prozentualer Anteil der seit mehr als 20 Monaten laufenden Untersuchungen**

	2017	2018	2019	2020	2021
Prozentualer Anteil der seit mehr als 20 Monaten laufenden Untersuchungen	22 %	22 %	29 %	26 %	33 %

**Tabelle 17: Abgegebene Empfehlungen**

Art der Empfehlungen	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzielle Empfehlungen	195	168	157	222	194
Justizielle Empfehlungen	80	48	64	87	44
Disziplinarrechtliche Empfehlungen	10	18	18	34	18
Administrative Empfehlungen	24	22	15	32	38
<b>Insgesamt</b>	<b>309</b>	<b>256</b>	<b>254</b>	<b>375</b>	<b>294</b>

**Tabelle 18: Eingegangene Hinweise nach Quellen**

Quellen	2017	2018	2019	2020	2021
PRIVAT	889	807	663	698	760
ÖFFENTLICH	406	404	432	399	362
<b>Insgesamt</b>	<b>1 295</b>	<b>1 211</b>	<b>1 095</b>	<b>1 097</b>	<b>1 122</b>



# Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Im Jahr 2021 abgeschlossene Untersuchungen über die Verwendung von ganz oder teilweise auf nationaler oder regionaler Ebene verwalteten oder ausgegebenen EU-Mitteln .....	13
<b>Tabelle 2:</b> Eingeleitete Untersuchungen, aufgeschlüsselt nach Hauptuntersuchungsbereichen .....	13
<b>Tabelle 3:</b> Im Jahr 2021 abgeschlossene Untersuchungen über Bedienstete und Mitglieder der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU .....	30
<b>Tabelle 4:</b> An die EUSTa übermittelte Fälle nach Hauptuntersuchungsgebiet .....	39
<b>Tabelle 5:</b> An die EUSTa übermittelte Fälle nach Mitgliedsstaat .....	39
<b>Tabelle 6:</b> Vom OLAF zur Einziehung empfohlene Beträge, 2017–2021 .....	46
<b>Tabelle 7:</b> Von Mitgliedstaaten und vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und ihre finanziellen Auswirkungen im Bereich der traditionellen Eigenmittel, 2017–2021 .....	48
<b>Tabelle 8:</b> Von Mitgliedstaaten und vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und deren finanziellen Auswirkungen in den Bereichen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie der Fonds für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, 2017–2021 .....	49
<b>Tabelle 9:</b> Von nationalen Justizbehörden (JB) getroffene Maßnahmen aufgrund von OLAF-Empfehlungen, die zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2021 abgegeben wurden .....	51
<b>Tabelle 10:</b> Von den Anstellungsbehörden getroffene Maßnahmen aufgrund von im Zeitraum 2017–2021 ausgesprochenen disziplinarrechtlichen Empfehlungen des OLAF .....	52
<b>Tabelle 11:</b> Anzahl und Aufschlüsselung der OLAF-Bediensteten im Zeitraum von 2015 bis 2021 .....	63
<b>Tabelle 12:</b> Verwaltungsmittel des OLAF im Jahr 2021 (in Mio. EUR) .....	63
<b>Tabelle 13:</b> Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2021 .....	65
<b>Tabelle 14:</b> Abgeschlossene Fallauswahlverfahren und ihre Dauer .....	65
<b>Tabelle 15:</b> Durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen Untersuchungen (in Monaten) .....	65
<b>Tabelle 16:</b> Prozentualer Anteil der seit mehr als 20 Monaten laufenden Untersuchungen .....	65
<b>Tabelle 17:</b> Abgegebene Empfehlungen .....	66
<b>Tabelle 18:</b> Eingegangene Hinweise nach Quellen .....	66

# Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2021 .....	3
<b>Abbildung 2:</b> Gemeinsame Zollaktionen .....	4
<b>Abbildung 3:</b> Beschlagnahme von Zigaretten im Jahr 2021.....	4
<b>Abbildung 4:</b> Ausgaben der EU im Jahr 2021 .....	10
<b>Abbildung 5:</b> Einnahmen der EU im Jahr 2021 .....	10
<b>Abbildung 6:</b> Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2021, einschließlich der Fälle im Zuständigkeitsbereich der EUSTA .....	12
<b>Abbildung 7:</b> Verteilung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität .....	14
<b>Abbildung 8:</b> Betrug mit Fahrrädern.....	21
<b>Abbildung 9:</b> statistiques sur les cigarettes .....	25
<b>Abbildung 10:</b> Shield II .....	28
<b>Abbildung 11:</b> Silver Axe.....	33
<b>Abbildung 12:</b> Illegale Einfuhr von fluorierten Gasen .....	35
<b>Abbildung 13:</b> Überblick über die Zusammenarbeit des OLAF mit der EUSTA im Jahr 2021.....	38
<b>Abbildung 14:</b> EU-weites System zur Hinterziehung von Zöllen in Höhe von 107 Mio. EUR.....	41
<b>Abbildung 15:</b> Betrugsbekämpfungsprogramm der Union.....	55
<b>Abbildung 16:</b> Organisationsplan (Stand 31. Dezember 2021).....	64

## DIE EU KONTAKTIEREN

### Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe:

[https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)

### Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct:

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)

## INFORMATIONEN ÜBER DIE EU

### Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: [https://europa.eu/european-union/index\\_de](https://europa.eu/european-union/index_de)

### EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter <https://op.europa.eu/de/publications>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)).

### Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: <https://eur-lex.europa.eu>

### Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (<https://data.europa.eu/euodp/de>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

